

Beiträge zur Wald- und Forstgeschichte des Finsterwalder-Kirchhainer Beckens

Von Walter Kli x, Crinitz NL

VORWORT

Waldgeschichtliche Forschungsergebnisse sind in erster Linie eine Ergänzung forstlicher Standortuntersuchungen; sie geben dem Standortkartierer Aufschluß über die frühere Bestockung eines Standortkomplexes und seine Veränderung unter dem Einfluß der Menschen. Aber auch dem Forstmann der Praxis, dem Agronomen, dem Floristen und dem Heimatkundler wird diese Arbeit wertvolle Hinweise vermitteln.

Dank gebührt allen Förderern dieser Arbeit, besonders den Herren Archivleitern, dem Direktor des Instituts für Landesforschung und Naturschutz in Halle a. d. Saale, Herrn Professor Dr. MEUSEL, und dem Leiter der Zweigstelle des Instituts in Potsdam, Herrn Diplom-Biologen D. KRAUSCH, der die Forschungen anregte und unterstützte.

Inhaltsübersicht

- I. Geographische Verhältnisse des Beckens (Orographie, Geologie, Klima)
- II. Die floristische Stellung des Beckens
- III. Historische Verhältnisse
- IV. Die ältesten Quellen zur Waldgeschichte
- V. Einteilung, Arealgrößen und Bestockung der Wälder vom 13. bis 17. Jahrhundert
- VI. Revierenteilung und Bestockung der Wälder der Ämter Doberlug und Finsterwalde im Jahre 1765
- VII. Die Forstpolitik im Zeitalter des Merkantilismus und ihre Auswirkung auf die Forstwirtschaft im Finsterwalder-Kirchhainer Becken.
- VIII. Die Entwicklung des Waldgebietes unter dem Einfluß des Menschen
- IX. Rückblick und Ausblick

I. Geographische Verhältnisse des Beckens

(Orographie, Geologie, Klima — vergl. Karte 1 und 2)

Eine Eigenart des Lausitzer Beckens sind die in ihm an der Nord- und Südabdachung eingelagerten Becken. Das Finsterwalder-Kirchhainer Becken ist das größte der Südrandbecken; von dem ihm gegenüber nach Norden eingelagerten Luckauer Becken ist es nur durch eine schmale Wasserscheide getrennt, auf der die südliche Eisrandlage der Warthevereisung mit ihren im Mittelalter abgebauten Orthozeren-Kalksteinen verläuft.

Nach dem Abklingen der Warthevereisung war das Becken ein großer Stausee, in dem die Schmelzwasser der Eismassen Sand und Kies abgelagerten und es ausfüllten. An ruhigen Stellen setzten sich feine Tonteilchen ab, die z. T. kalkhaltig sind; sie bilden braune, fruchtbare Beckentone, besonders um Doberlug und Kirchhain. Der einstige Stausee hatte mehrere Uferterrassen, deren höchste bei 115 m über NN liegt. Das Becken hat eine unregelmäßige Gestalt mit Ein- und Ausbuchtungen. Größere Hochflächenreste erheben sich inselartig in der Mitte des Beckens zwischen Finsterwalde und Kirchhain, aus Sand und Kies bestehend und bis 135 m über NN ansteigend. Von der eigentlichen Hochfläche des Landrückens auf der Südabdachung zum Talzug der Schwarzen Elster sind nur einige größere Reste übriggeblieben, im Südwesten das Plateau von Tröbitz, im Süden einzelne isoliert aus dem Beckensand emporragende Hügel nördlich vom Talzug der Schwarzen Elster (Pechofen-, Baatzer- und Tschichera-Berge). Die Südostumrandung des Beckens bildet das Plateau von Kostebrau-Klettwitz, das bis 177 m ansteigt. Eine schmale Landzunge von Staupitz bis Gordien und der kleine Hochflächenrest, auf dem inselartig Oppelhain liegt, sind die westlichen Ausläufer dieser diluvialen Hochfläche. Der Boden des Beckens liegt verschieden hoch, am tiefsten im alluvialen Gebiet der Kirchhainer Wiesen und in der Beckenlandschaft um Sorno, 95 bis 100 m über NN. Die verschiedene Höhe des Beckens hängt vermutlich mit den einzelnen Entwicklungsphasen des Beckens zusammen.

Das Stauwasser riß zwei Breschen in die südliche Höhenplatte, eine weitverzweigte im Gebiet der Hohenleipischer Wiesen, durch die im 18. Jahrhundert der Floßgraben zur Schwarzen Elster geführt wurde, und eine zweite, das Tal der Kleinen Elster in Richtung Liebenwerda bildend. Beide Durchbrüche zerteilten die Beckentone z. T. in kleine Partien. Die verbreitetste Bodenart ist Sand. Wertvoller ist der Sand, wenn er von Lehm unterlagert ist. Die Tal- und Beckensande sind an der Oberfläche mehr oder weniger stark humifiziert und neigen zur Rohhumusbildung.

In den großen Forsten lagert unter einer 10 bis 25 cm starken Rohhumusdecke eine scharfe, weißgraue Bleichzone der kiesigen Sande, die in schwache Ortsteinbildungen übergeht. Tonböden liegen besonders im Tal der Kleinen Elster, Humusböden aus Torf und Moorerde in den Senken

der Tal- und Beckensande; Torfbildner waren nach KEILHACK außer *Sphagnum* auch Erle, Birke und Fichte (Waldflachmoortorf). Die Schlickböden im Tal der Kleinen Elster sind zumeist in Wiese und Ackerland umgewandelt. Unter der 100-m-Höhenlinie ist der Wald zum größten Teil gerodet, der Waldanteil beträgt hier unter 10 Prozent.

Das Becken wird durch die Kleine Elster mit Nebenfließen, die aus dem Quellhorizont der Moränenhöhen austreten und moorige Rinnen und kleine Becken durchfließen, entwässert. Die Fließe sind heute oft nur Rinnsale, ihr Gefälle reichte durch Aufstau aber doch aus, um bis 1850 an 30 Wassermühlen zu treiben. Erst die Anlage der Floßgräben im 18. Jahrhundert machte die Senken begehbar. Zum Teil waren sie mit Erlen, Stieleichen und einem Fichten-Kiefernwald bestockt, von dem große Teile gerodet und in Wiesen umgewandelt wurden. Nach der 1856 erfolgten Regulierung der Schwarzen Elster und der Begradigung der Kleinen Elster wurden die regelmäßigen Überschwemmungen der Niederungen stark eingeschränkt. Zur Zeit der Schneeschmelze stehen aber noch größere Flächen der Niederungen unter Wasser.

Das allgemeine Landschaftsbild zeigt ein Gemisch von Kiefernwäldern, Äckern und Wiesen mit kleinen Fließen. Bewegtes Gelände mit sanft ansteigenden Rücken und abgerundeten Gipfeln, mit Kiefern bestockt, bieten nur die Moränenhöhen. Laubwald stockt nur in der Nähe des Forsthauses Weißhaus (Traubeneichenwald mit eingesprengten Rotbuchengruppen) und in der Terrassenlandschaft der Kleinen Elster bei Doberlug-Kirchhain, südlich Forsthaus Forst (Eichen-Rotbuchenwälder). Ein Restbestand ist der Friedersdorfer Tiergarten mit einem Eichen-Eschen-Hainbuchenwald, dem einige Gruppen alter Rotbuchen eingemischt sind.

Klimatisch ist das Becken vor seiner Umgebung durch höhere Niederschläge ausgezeichnet. Während Rochau, am Nordwestrande des Beckens, im Durchschnitt der Jahre 1891 bis 1930 einen Jahresniederschlag von 618 mm, Sonnewalde von 624 mm und Doberlug von 618 mm aufweisen, erhält das nördlich gelegene Luckau nur 539 mm, das östlich gelegene Calau 558 mm, das südlich gelegene Elsterwerda 563 mm und das nordwestlich liegende Herzberg 549 mm Niederschlag. Eine örtliche Regenscheide liegt nur 12 km von Sonnewalde und Doberlug entfernt; Stechau, am Südrande des kleinen Beckens von Schlieben, weist nur 575 mm Niederschlag auf. Eine zweite örtliche Regenscheide bilden die Endmoränenhügel der Saale-Eiszeit nördlich der Schwarzen Elster von Döllingen nach Nordosten zu; die Durchschnittsniederschläge im Talzug der Schwarzen Elster von Annaburg flußaufwärts bis Ruhland liegen mit 557 bis 585 mm unter den Niederschlägen von Doberlug und Sonnewalde. Der Hauptregengebringer ist der Nordwestwind, die höchsten Monatsniederschläge fallen, wie überall in der Niederlausitz, im Juli. Auch in dieser Hinsicht sind Doberlug und Sonnewalde regenbegünstigt; Doberlug erhält im Juli durch-

schnittlich 83 mm, Sonnewalde 85 mm, während die Mengen für Luckau nur 76 mm, für Calau 74 mm und für Herzberg 78 mm betragen. Die Durchschnittswerte in der Vegetationszeit Mai, Juni und Juli sind für Doberlug 200 mm, für Sonnewalde 203 mm, für Luckau nur 184, für Calau 187 und für Herzberg 185 mm. Frühjahrsdürremonate unter 20 mm Niederschlag treten bei Doberlug und Sonnewalde seltener auf als in der Umgebung. Eigenartig ist es, daß Finsterwalde schon etwas weniger niederschlagsbegünstigt ist als Doberlug und Sonnewalde. KEILHACK gibt im Jahre 1926 die mittlere Jahrestemperatur nach fünfzehnjährigem Durchschnitt für Elsterwerda mit 8,89 ° an.

Die orographisch-geologisch-meteorologischen Gegebenheiten wirken sich auch auf die Vegetationsverhältnisse des Beckens aus; die einstige stärkere Verzahnung des Kiefernmischwaldes mit Fichte, Tanne, Stiel- und Traubeneiche, Rot- und Hainbuche steht auch in Beziehung zu der Verteilung der Niederschläge.

II. Die floristische Stellung des Beckens

Pflanzensoziologische Untersuchungen sind für die forstliche Standortkartierung von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Auch wenn sich die Bestockung geändert hat, vermag die Bodenflora oft Aufschluß zu geben über die früheren natürlichen Standorts- und Bodenverhältnisse. Zur Erkennung eines Mikroklimas eines Standortgebietes sind Pflanzen mit bestimmten klimatischen Ansprüchen wertvolle Zeiger.

Die floristische Erfassung des Beckens steht noch in den Anfängen; es finden sich aber in einer Reihe floristischer Arbeiten des ehemaligen Kreises Luckau und der Niederlausitz zahlreiche Fundorte von Pflanzen aus dem Becken. Zu diesen Arbeiten gehören:

RABENHORST, Flora Lusatica, 1839

ASCHERSON, Beiträge zur Flora der mittleren und westlichen Niederlausitz, 1876

TAUBERT, Beiträge zur Flora der Niederlausitz, 1885

BOHNSTEDT, Flora Luccaviensis, 1889

DECKER, Vegetationsverhältnisse in der Niederlausitz, 1937.

Bemerkenswert ist ein verhältnismäßig häufiges Vorkommen der montanen Arten *Sambucus racemosa* und *Arnica montana* in der Beckenlandschaft. Arnikawurzeln waren in der Bevölkerung des Beckens seit alter Zeit ein beliebtes Hausheilmittel.

III. Historische Verhältnisse

Die erste historisch beglaubigte Kunde aus dem Finsterwalder-Kirchhainer Becken datiert vom Jahre 1005 mit der Erwähnung eines Ortes Dobraluh als Sammelpunkt deutscher Heeresabteilungen zu einem Kriegszug Kaiser

HEINRICHS II. gegen den Polenherzog. Als im Jahre 1165 das Zisterzienserkloster Dobrilugk (Sumpf oder Talaue an der Dober) in Wald und Sumpf gegründet wurde, gab es bereits im Becken und seiner Umrandung eine größere Zahl kleiner sorbischer Siedlungen. Die Hauptbesiedlung des Beckens begann erst in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts, teils durch das Kloster selbst, teils unter Einfluß des Klosters, durch Ansetzung deutscher Bauern in neuen Dörfern, teils in bereits bestehenden slawischen Siedlungen. Außerdem legte das Kloster in unmittelbarer Nähe seines Sitzes drei Vorwerke als Vieh- und Getreidehöfe an, das Klostervorwerk, den Kleinhof und den Schulz. Besonderes Augenmerk richtete das Kloster auf den Erwerb von Waldungen. Bis 1325 erwarb es durch Schenkung oder Kauf westlich der Kleinen Elster zwei größere geschlossene Waldgebiete, Wizok oder die Hohe Warte und die Markgrafenheide, später Revier Schadewitz genannt. Östlich der Kleinen Elster erwarben die Mönche das Waldgebiet am Weverfließ (später Weberfließ genannt) und Waldgebiete bei Schadewitz und Gruhno. Das Kloster war eifrig bedacht, seinen Waldbesitz gegen Übergriffe der Nachbarn durch Grenzhügel („Malhaufen“), Grenzbäume, oft mit eingehauenen Zeichen („Rainbäume“) und Forstbedienstete („Forstbrüder“ = Laienmönche) zu sichern und ihn durch Kauf oder Tausch abzurunden. Im Osten lagen die Wälder der Herrschaft Finsterwalde, im Nordwesten die der Herrschaft Sonnewalde. Von beiden erwarb das Kloster weitere Waldgebiete und Dörfer.

Nach der Säkularisation kam das Kloster nach verschiedenen Verpfändungen im Jahre 1602 als freie, weltliche Herrschaft für 230 000 Taler an den Landvogt der Niederlausitz, VON PROMNITZ. Dieser gründete die Vorwerke Eisenbruch, Prießen und Forst durch Rodungen und Gruhno durch Zusammenlegung von Bauernhufen. Wahrscheinlich legte PROMNITZ südlich Doberlug den Hammerteich und einen Eisenhammer an. Weil er sich durch den Kauf der Herrschaft übernommen hatte, verkaufte er sie im Jahre 1624 an den Kurfürsten JOHANN GEORG von Sachsen, der im folgenden Jahre auch die Herrschaft Finsterwalde kaufte. Beide wurden als kurfürstliche Ämter in Kursachsen eingegliedert. Von 1657 bis 1738 gehörten sie der herzoglich-sächsischen Linie Merseburg.

Im Jahre 1815 kamen die beiden Ämter mit der gesamten Niederlausitz an Preußen. Die ehemaligen Vorwerke Prießen, Schulz und der Kleinhof mit 2537 Morgen Fläche waren verpachtet, im Jahre 1850 wurden sie verkauft. Das Vorwerk Forst wurde aufgelassen und sein Gelände aufgeforstet. Die Vorwerke im Amt Finsterwalde waren bereits aufgeteilt. Der gesamte Amtswald mit einer Fläche von 33 073 Morgen wurde als Königliche Forst in die Reviere Doberlug und Grünhaus eingeteilt. BERGHAUS gibt im Jahre 1850 die Größe des Reviers Schönborn (Hohe Warte, Schadewitzer Heide und Weberteichgebiet) mit 16 895 Morgen an und die des Reviers Grünhaus mit den Unterforsten Nehesdorf und Gohra (heute

Bergheide) mit 13 566 Morgen. Im Jahre 1888 bestanden die Oberförstereien Doberlug mit den Schutzbezirken Doberlug, Buchwald, Forst, Weißhaus, Schadewitz und Weberteich und die Oberförsterei Grünhaus mit den Schutzbezirken Zollhaus, Nehesdorf I und II, Gohra, Kostebrau und Zschornegosda (Schwarzheide). Der Bereich der Oberförsterei Grünhaus war weit nach Osten hin bis in das heutige Gebiet der Braunkohlenindustrie ausgedehnt worden. Zur Zeit ist der Wald der ehemaligen Oberförstereien Doberlug und Grünhaus zu der Oberförsterei Doberlug-Grünhaus zusammengefaßt. Der im Becken gelegene Wald der ehemals gräflichen Forst Sonnewalde gehört, soweit er nicht versiedelt ist, zur Oberförsterei Drehna, der südliche Teil des Beckenwaldes zur Oberförsterei Elsterwerda. Die genannten Oberförstereien sind zum Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Finsterwalde in Doberlug-Kirchhain zusammengefaßt.

IV. Die ältesten Quellen zur Waldgeschichte des Beckens

Pollenanalytische Untersuchungen, von HESMER durchgeführt, liegen von zwei Mooren in der Nähe des Forsthauses Grünhaus vor. In einer verzweigten, 3 km langen Rinne mit Torfbildungen, wie sie im Altdiluvium östlich der Kleinen Elster häufig sind, ergab die Pollenanalyse 9 % Rotbuche (was einem Bestockungsanteil von 2/10 entspricht), 13 % Fichte, 3 % Tanne und 7 % Hainbuche. Die Kiefer war vorherrschend. Das Moor zeigte infolge Abtragung der oberen Schichten nicht die Waldentwicklung bis zur Jetztzeit. Rot- und Hainbuche kommen in diesem Revier seit den ersten Bestockungsangaben von 1765 nicht mehr vor. Wohl aber wird auf einer Karte von OEDER-ZIMMERMANN um 1593 ein abgesprengtes Waldstück zwischen Oppelhain und Gorden, westlich Grünhaus, mit dem Namen Buchhorst bezeichnet. Die Pollenanalyse im Hahnsteichmoor (Hainsteich), nordwestlich Grünhaus, ergab ähnliche Ergebnisse wie im ehemaligen Jagen 124. Fichten-Kiefernwälder mit einer Einsprengung von wenigen Tannen kommen als Restbestände im Gebiet von Grünhaus heute noch vor.

Zu erwähnen sind auch die Einzelvorkommen alter Eiben im Becken und östlich von ihm. Zwei Eiben, unmittelbar in Graspärten an Bauerngehöften im Dorfe Eichholz, mit einem Umfang von 3 bzw. 3,80 m und einer Höhe von 8 bis 10 m, deren Alter übertrieben auf 1200 bzw. 2000 Jahre geschätzt wird, reichen sicher weiter in die Vergangenheit zurück als die erste urkundliche Erwähnung des Dorfes im Jahre 1234. Trotz eines Reisigbrandes unter der einen Eibe vor 1831, der nur einen mannshohen Stumpf zurückließ und Beraubung der grünen Zweige der anderen Eibe im Jahre 1945 haben sich beide Eiben kräftig erholt. Der Dendrologe Carl BOLLE bezeichnete im Jahre 1881 die beiden Eiben als die mächtigsten in der Provinz Brandenburg. Eine dritte alte Eibe im Dorfe Arenzhain ist völlig

ausgehöhlt. Östlich vom Becken steht eine Eibe in Kostebrau, die nach TAUBERT 1885 eine Höhe von 40 Fuß hatte, und eine weitere in Sedlitz bei Senftenberg. Diese Eiben stehen unter Naturschutz. Im Jahre 1307 wird von einem Iwynhorst bei Lichtenau, unweit Arenzheim berichtet. Der Name Eibe wird mit dem mhd. Iwe, ibe = Eibe in Beziehung gesetzt. Die Dorfnamen Groß- und Klein-Zeißig (sorb. Wulki a Mali Cisk) und Zeißholz (sorb. Ciswa) im Kreise Hoyerswerda bedeuten Ansiedlung am Eibenholz. Die Eibe war, wenn auch nur horstartig auftretend, als hohes Unterholz in feuchten Lagen des Beckens und seiner Umgebung urwüchsig.

Die Bedeutung der Ortsnamen für die Waldkunde

Auch die Ortsnamen in deutscher und sorbischer Fassung können zur Erforschung der natürlichen Bestockung zur Zeit der Gründung sorbischer und deutscher Ortschaften beitragen. Wie weit das Waldbild während der frühsorbischen Besiedlung des Beckens nachhaltig beeinflusst worden ist, kann wohl nicht festgestellt werden. Die sorbischen Siedler benötigten in erster Linie Wasser für Menschen und Vieh und für letzteres Hutung. Die überall in der Niederlausitz am häufigsten vorkommenden Flurnamenverbindungen mit dem sorbischen Wort dub = Eiche lassen vermuten, daß sich die Sorben gern in der Nähe von Eichenwald ansiedelten. Der grasreiche Eichenwald gab Viehweide und ermöglichte durch Beseitigung des Unterholzes den geringfügigen Ackerbau der Sorben. Die slawische Besiedlung hatte weniger eine Einschränkung des Waldareals als eine Qualitätsverschlechterung und Auslichtung des Laubholzbestandes zur Folge. Erst als Kloster und Herrschaften eine große Zahl deutscher Bauern ansetzten, die in erster Linie Ackerbauer waren und frische, gute Böden bevorzugten und Kloster und Herrschaften Acker- und Viehhöfe gründeten, begann die größte Rodung des Waldes auf lehmigen und frischen Böden zu Wiese und Ackerland. Die Landschaft wurde Kampfgebiet zwischen landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Konkurrenz.

Im Becken liegen vier Städte (Finsterwalde, Kirchhain, Doberlug und Sonnewalde) und an 43 Dörfer. Alle vier Städte und 23 Dörfer verdanken ihre Namensgebung in deutscher oder sorbischer Bezeichnung einer Lage in einer walddreichen oder sumpfigen Umgebung. Auf eine Ortsgründung in einem lichten Laubwald, Hain oder Hag sind folgende Ortsnamen zurückzuführen: Kirchhain (1234 Kyrkhagen), Arenzhain (1134 Arnoldishagen), Werenzhain (1234 Wediraldishagen, Witheroldishagen). Im Bereich dieser Ortschaften mit fruchtbarem Beckentonboden, der sich von Doberlug bis Trebbus (sorb. Trebuz = Rodung) und Dübrichen (1329 Dubrawa, von dub = Eiche) erstreckt, stockte wohl einst ein Eichen-Hainbuchenwald, den die sorbischen Siedler bereits verlichtet hatten. Anfang des 17. Jahrhunderts standen noch Restwälder großer Eichen zwischen Doberlug und dem Kleinhof und östlich vom Vorwerk Schulz. In der Umgebung von

Sonnewalde sind heute noch Reste einer Eichen-Hainbuchenbestockung. Auf eine Lage in einer sumpfigen Aue sind folgende Ortsnamen zurückzuführen: Doberlug (1005 Dobraluh, sorbisch Dobrilugk = Wiese an der Dober; der Name Kleine Elster kam erst später auf), Breitenau (1666 Brettnew), Frankena (1229 Vrankynow), Gruhno (1231 Gruhnowe), Lichtena (1228 Lichtenow, 1558 Lichtenau), Lindena (1228 Lindena, 1558 Lindenau), Lugau (1558 Lugk). Alle diese Orte liegen in Wiesen oder feuchten Äckern. Die Wurzel Rodung steckt in folgenden Ortsnamen: Lichterfeld (sorb. Swretla = Feld auf der Waldlichtung), Ossagk (sorb. Wozak, altslaw. Osek = Holzhau), Trebbus (sorb. Trebuz = Rodung), Tröbitz (sorb. Trebice = kleine Rodung), Oppelhain (sorb. Opilwain, alt-sorbisch Opalen = Brandstätte.

Ortsgründungen im Walde sind: Finsterwalde (sorb. Grabina, von grab = Weißbuche), Sonnewalde (sorb. Sedlico = sonnig gelegen), Buckowien (sorb. Buckowina, von buk = Rotbuche), Tanneberg (kein sorbischer Name, Tanne steht wohl für Fichte), Drößigk (1199 Dressik, sorb. Drozg = Laubwald), Dübrichen (sorb. Dubrawa, vom sorb. dub = Eiche), Eichholz (1234 Eyckholz), Presehna (sorb. Brazyna, von breza = Birke), Brenitz (1477 Brensentz, von breza = Birke), Prießen (1529 Priezen, von breza = Birke), Schönewalde (1486 Schonewald, sorb. Sonwald, dem Deutschen nachgebildet, Bedeutung: Die Ansiedlung im schönen Wald). Diese Waldsiedlungen geben zugleich Aufschluß über ein stärkeres Vorkommen von Laubholz, auf das sich neun Ortsnamen beziehen. Eiche, Weißbuche, Rotbuche, Birke und Linde waren natürliche Holzarten des Beckens. Der verbreitetste Waldbaum war allerdings die Kiefer, aber nach alltäglichen Baumarten hat man die Besonderheit der Lage eines Ortes sicher nicht benannt.

Flurnamen

Ebenso wie Ortsnamen können Flurnamen Beiträge zur Waldgeschichte liefern. Eine Sammlung von Flurnamen, deren Deutung nicht immer zutreffend ist, ist in dem Buch von MUCKE: „Bausteine zur Heimatkunde des Luckauer Kreises“ enthalten. Außerdem liegt eine „Flurnamensammlung der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und der Reichshauptstadt Berlin“ vom Jahre 1935 vor. Von den in beiden Veröffentlichungen genannten Flurnamen und den in Grenzbeschreibungen und älteren Karten genannten Flurnamen im Becken lassen sich 18 von Eiche ableiten, 7 von Erle, 5 von Rotbuche, 4 von Kiefer, 3 von Weißbuche, 3 von Ahorn, einer von Espe und einer von Eibe. Der Flurnamen Eichgarten, der erst im 18. Jahrhundert entstand, ist nicht berücksichtigt. Der Aussagewert der Flurnamen für die Bestockungsforschung ist problematisch; Flurnamen, von Bäumen abgeleitet, sagen nur aus, daß eine Baumart in auffallender Weise an einem bestimmten Ort stockte, aber nichts über den Umfang dieser Bestockung. In Urkunden über die Grenzen des Kloster-

besitzes werden folgende Waldorte erwähnt: Im Jahre 1199 Jawer (von sorb. Javor = Ahorn), südlich Schönborn, im Jahre 1300 tres quercus (drei Eichen), nordöstlich Schilda, im Jahre 1307 Byrkwalt, Iwynhorst (Eibenhorst) und Varnhorst (Ochsenhutung?) bei Lichtena. Auf einer Waldkarte aus der Mitte des 16. Jahrhunderts wird der Buchwald bei Doberlug als solcher bezeichnet, auf einer Karte um 1593 tauchen die Flurnamen: In der Ölssa und Wiesen in der Ölssa (vom altsl. olsa = Erle), westlich vom Wolfsberg bei Gohra und ein abgesprengtes Waldstück mit dem Namen Buchhorst zwischen Oppelhain und Gorden auf. Der 1311 genannte Grenzort Pechouin und die im 17. Jahrhundert genannten Pechöfen deuten auf das Vorhandensein zahlreicher, alter Kiefern hin. Baum- und Waldflurnamen erhalten besonders dann größere Bedeutung für die Erforschung der früheren Bestockung, wenn ihre Deutung einwandfrei geklärt ist, die ökologischen Gegebenheiten das Wachstum der genannten Holzart gewährleisten und ihr Vorkommen durch archivalische Unterlagen erwiesen ist.

Zusammenfassung: In Verbindung mit der pollenanalytischen Untersuchung, der Orts- und Flurnamendeutung, sowie unter Berücksichtigung der archivalisch nachgewiesenen und gegenwärtigen Bestockung kann folgendes Vegetationsbild des Beckens aus der Zeit vor der großen Kolonisation entworfen werden: Das Becken war ein Waldgebiet mit vielen Sümpfen und versumpften Wasserflächen, nicht nur in der unter regelmäßigen Überschwemmungen leidenden alluvialen Aue der Kleinen Elster von ihrem Eintritt in das Becken bis zum Durchbruch aus demselben, auch in den östlich der Kleinen Elster in den diluvialen Sandplatten eingelagerten Rinnen und kleinbeckigen Senken. Die Waldgesellschaft wurde durch reichliche Niederschläge zu Gunsten einer natürlichen Kiefern-, Fichten- und Laubholzbestockung beeinflusst. Je nach der Geländegestaltung, der Bodenart und den Wasserverhältnissen, die in dem verhältnismäßig kleinen Raum des Beckens in reicher Mannigfaltigkeit wechseln, waren in der Beckenlandschaft verschiedene Waldgesellschaften urwüchsig. Im Überschwemmungsgebiet der Kleinen Elster war die Erle vorherrschend. Sie trat auch in den alluvialen Rinnen und kleinen Becken, die in dem Beckensand eingelagert sind, auf, während die Randgebiete der Senken mit einem Fichten-Kiefernwald mit eingesprengten Stieleichen bestockt waren. Die sandig-kiesigen Höhen der Grund- und Endmoränen und die trockenen Sandplatten im Becken bedeckte ein Kiefern-Birkenwald. Bestandbildend trat die Birke wohl nur an den Rändern der sumpfigen Niederung der Kleinen Elster auf. Die Stieleiche mischte sich in straubiger Form auch in den Kiefernwald höherer Sandschellen. Der bei Doberlug-Kirchhain dicht an die Kleine Elster herantretende Beckenton und der schlickhaltige Lehm waren das Gebiet eines Eichen-Hainbuchenwaldes. Auf lehmigen Böden inmitten des Kiefernwaldes der Hohen Warte

lag ein Traubeneichenwald. Die Rotbuche bildete in Grundwassernähe mit Eichen, Hainbuchen, in anmoorigen Senken auch mit Fichten und Kiefern auf „wüchsigem“ Boden (nährstoffreich und sich regenerierend) einen geschlossenen Bestand und trat auch in einigen Horsten auf entsprechenden Böden auf. Noch war wahrscheinlich die Kiefer in den dichten Buchenwald nicht eingedrungen; wohl erst später, begünstigt durch Plenterlücken, durchsetzte sie den Buchenwald. Tanne, Linde, Ahorn und Eibe traten nur horstartig auf. Die einzelnen Waldgesellschaften hatten keine festen Grenzen, wie sie der heutige Kulturwald aufweist. Die Holzarten drangen von ihrem natürlichen Areal aus in benachbarte Waldgesellschaften ein, anfangs in gegenseitiger Konkurrenz, bis dann durch ökologische Gegebenheiten die eine Holzart die andere überwuchs und die schwächere zum Kümmeren und Erliegen brachte, wie es heute noch hin und wieder in Kulturwäldern falsch eingebrachte oder verschleppte Holzarten zeigen. Außer Ahorn und Linde sind im heutigen Kulturwald alle genannten Baumarten, sich natürlich verjüngend, vertreten, was auch von den Eiben in Eichholz gilt, die Hainbuche nur in Eichenwaldresten, Tanne und Eibe nur noch als unter Naturschutz stehende einzelne Exemplare. Vorherrschend ist der Kiefernwald.

V. Einteilung, Arealgrößen und Bestockung der Wälder vom 13. bis 17. Jahrhundert

Im 13./14. Jahrhundert war durch Schenkung und Kauf ein großer Teil der Wälder in der Beckenlandschaft in den Besitz des Klosters gelangt. In Urkunden und Grenzbeschreibungen des Klosters tauchen zum ersten Mal Waldnamen auf. Der größte Teil der Klosterwaldungen lag westlich der Kleinen Elster; auf den sandigen und wasserarmen Höhen der Grundmoränen war wenig gesiedelt worden, die Siedler blieben in den wasser- und wiesenreichen Niederungen mit frischen Böden. Westlich der Kleinen Elster werden folgende Wälder genannt:

1. Wizok, 1199, 1200 (vom sorb. Wysoki = Hohe Nase) oder Hohe Warte genannt, ein abgeschlossener Höhenwald, begrenzt von der Elsterniederung und den Gemarkungen der Orte Dübrichen, Prießen, Buckowien, Nexdorf, Tröbitz und Schönborn.
2. Die Markgrafenheide, 1300, 1323, südlich der Hohen Warte, vordem im Besitz der reichbegüterten ILEBURGS, zumeist Höhenwald, begrenzt von den Gemarkungen der Orte Schilda, Domsdorf, Rothstein, Prestewitz und Schadewitz.
3. An kleineren Waldstücken westlich der Kleinen Elster werden genannt: Die Swynstege 1190, südlich vom Forsthause Forst, der Byrkwald, Iwynhorst und Varnhorst bei Lichtena, der Wald Paney (= Pfanne), 1298 bei Arenzhain. Die Lage der Waldteile bei Lichtena und Arenzhain ist nicht

bekannt, ihre Namen tauchen später nicht mehr auf; wahrscheinlich sind sie gerodet worden.

Östlich der Kleinen Elster besaß das Kloster

1. Das Waldgebiet um Weverteich und Weverfließ, 1199, 1200 (vom altsorb. Wywir = Quellfluß). Der Name Wever wurde im 16. Jahrhundert in Weber, also Weberteich, umgedeutet, im Atlas Saxonicus novus steht sogar Weiberteich. Im 16. Jahrhundert wurde das Waldgebiet Mittelbusch genannt.
2. Das Racho 1297, später Rachholz, 1607 sogar Krachholz, südlich Oppelhain und Friedersdorf.

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts werden in der Herrschaft Doberlug außer den vorstehend genannten Wäldern weitere kleinere Waldstücke genannt. In der Nähe von Doberlug der Buchwald (1556—62), der Birkbusch, der Mühlbusch und der Eisenbruch. In dieser Zeit werden erstmalig Gemeindehölzer erwähnt, z. B. Eichholzer Pusch und Hennersdorfer Fusch. Pusch bezeichnet meistens einen sumpfigfeuchten, sich selbst bestockenden Laubwald, die Bezeichnung ist noch heute gebräuchlich.

Auch in der Herrschaft Finsterwalde werden auf einer Karte um 1593 in den von Wiesen, Brüchen und Teichen durchsetzten Waldungen Gemeindehölzer genannt: Das Oppelhainer, Drößigker und Lichterfelder „Gemein Holz“ (Gemeindeholz), „Der Schacksdorfer Hölzer“ und „Die Kabel“ östlich Oppelhain (Kabeln oder Kaveln sind Losstücke, um deren Nutzung die Dorfbewohner nach alter sorbischer Sitte alljährlich losten). Außer den allgemein gehaltenen Waldbezeichnungen, wie Heide auf dem Ochsenberg, das Holz im Drößigker Winkel, am Wolfsberg, im Sude (vermutlich vom ndd. Sülte = Morast, Sumpf) und „an der faulen pfitz“ (später Fitzer Heide) treten neben einem kleinen abgesprengten Waldstück, „Buchhorst“, zwischen Oppelhain und Gorden, besondere Waldnamen nicht auf.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts erfolgten die ersten Vermessungen und Beschreibungen der Herrschaft Doberlug. Sie bezweckten, Unterlagen über Einnahmen, Ausgaben und Ertragswert der Herrschaft zu ermitteln, sie sind für die Erforschung der Waldgeschichte von Bedeutung. Von der Herrschaft Finsterwalde waren archivalische Unterlagen aus dieser Zeit nicht zu ermitteln. Diese Herrschaft kam erst 1625 in kursächsischen Besitz, und noch in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts lagen die Waldgrenzen mit den Gemeinden und Nachbarn nicht überall fest. Zum Teil waren die Grenzen nicht ausgehauen, und mit der Stadt Finsterwalde gab es um den Besitz von Waldstücken Streitigkeiten. Die erste Vermessung der Wälder der Herrschaft Doberlug erfolgte im Jahre 1614/15, wobei die Arealgrößen nach Seilen berechnet sind. Nach dem Übergang der Herrschaft in kursächsischen Besitz erfolgte im Jahre 1631 eine Beschreibung und Ausmessung des gesamten Herrschaftsbesitzes, der

Wälder, Wiesen, Äcker, Hutungen, Teiche, Weinberge und Vorwerke. Die Arealgrößen sind nach Acker und Ruten gemessen. (1 Acker = 300 Quadrat-ruten = 55,342 Ar). In der Beschreibung¹⁾ und auf einer Karte²⁾ sind Bestockungsangaben und die Holzarten der „Rainbäume“ (Grenzbäume) vermerkt. Die Gemeindewälder sind in dieser Beschreibung nicht enthalten, wohl aber Rainbäume gegen die Nachbarn. Diese Arbeiten des kurfürstlichen Markscheiders Balthasar ZIMMERMANN sind die ersten einwandfreien Unterlagen über Arealgröße und Bestockung der Wälder der Herrschaft Doberlug und geeignet, ein Bild der Waldvegetation zu vermitteln.

Gehölze und Heiden der Herrschaft Doberlug im Jahre 1631
(Sätze in Anführungsstrichen sind der Akte wörtlich entnommen)

Lfd. Nr.	Name, Lage, Bestockung	Größe in ha, außer den darin gelegenen Laßwiesen
1.	Die Hohe Warte „Meistenteils von Kiefern und Eichen bestockt, auch kleinreine Laßwiesen darinnen“. Rainbäume von Schilda über Nexdorf, Buckowien, Prießen bis Dübrichen: Kiefern.	2477,2 ha
2.	Die Schadewitzer Heide Diese Heide, die frühere Markgrafenheide, erstreckte sich westlich der Kleinen Elster von Schadewitz bis Schönborn und umfaßte, obwohl überwiegend Höhenland, Niederungen unter der 100-m-Höhenlinie. „Ist mit allerhand Holz als Eichen, Kiefern, Tannen und Fichten wohl bestanden, auch viel Jungholz und Dickichte darinnen.“ Grenzbäume an der Schadewitzer Flur und den Laßwiesen: Erle, Eiche; von Gruhno nach Schönborn: Eiche, Eiche, Kiefer; im Bruch am Schönborner Langen Acker, östlich Schönborn: Eiche, Fichte, Fichte, Fichte, Fichte, Fichte, Fichte, Fichte, Fichte. Bestockungsangabe 1614/15: „Mit schönen Eichen und anderem Holz“.	954,4 ha
3.	Der Mittelbusch Das Waldgebiet um den Weberteich. „Darinnen vielfältig gelegene Laßwiesen, den Großen und Kleinen Weber-	376,7 ha

¹⁾ Acta, betr. Beschreibung und Abmessung der Herrschaft Dobrilugk, anno 1631, von Balthasar ZIMMERMANN, Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Rep. 7, Amt Doberlug, Titel III, Nr. 6.

²⁾ Amts Dobrilugk Ausmessung, Anfang des 17. Jahrhunderts (1629?), Sächsisches Landeshauptarchiv, Reiß Schrank I, Fach 22, Nr. 17.

Lfd. Nr.	Name, Lage, Bestockung	Größe in ha, außer den darin gelegenen Laßwiesen
-------------	------------------------	--

teich.“ Die Bestockung ist nicht angegeben. In kleinen Becken und Rinnen lagen 17 Laßwiesen von $1\frac{3}{4}$ bis 133 ha Größe. Die Laßwiese im Drößigker Winkel reichte mit 2 Armen weit in den Wald hinein. Die Größe der Wiesenfläche betrug mehr als die Hälfte der Waldfläche. Diese Eigenart läßt unter Berücksichtigung der Bestockungsangaben von 1765, in denen von Kiefern, trockenen, alten Fichten und überständigen Eichen berichtet wird, den Schluß zu, daß der Mittelbusch mit einem Fichten-Kiefernwald, mit Erlen und Eichen bestockt war. Als Grenzbäume werden von Eichholz bis Guldernborn 3 Eichen angegeben.

4. Das Rachholz 108,5 ha

„Rechter Hand am Oppelhainer gemein Holz und Lug und an der Liebenwerder Grenze, mal breit, mal schmal mit unterschiedlichen Namen, wie Walschen, Blaschen, Kaupen, Krauschen und Giesche.“ Im Rachholz lagen der Oppelhainer Teich (56,5 ha), 41 ha Laßwiesen und 33,5 ha Lehnwiesen. Als Grenzbäume werden 1 Fichte und 1 Eiche genannt. Unter Berücksichtigung der ökologischen Verhältnisse und der Bestockungsangaben von 1765 muß ein Fichten-Kiefernwald mit eingesprengten Eichen angenommen werden.

5. im Blackenthal 289,0 ha

„Linker Hand zwischen Liebenwerder Heide (Giesche) und Oppelhainer Ledigen, mal schmal, mal breit, mit verschiedenen Namen: Nau Brücke, Hasenberge, an der Neuen Brücke, hinter der Friedersdorfer Mühle (Täuberts-Mühle), Röhrenschlungk, am Grauen Stein, Gruhnsche Latten und Schadewitzer Spitze.“ Das Waldgebiet erstreckte sich im Anschluß an das Rachholz nach Westen in Richtung Friedersdorf, Gruhno und Schadewitz. Die Bestockung bestand, wie 1765 angegeben, aus Fichten und Kiefern.

Lfd. Nr.	Name, Lage, Bestockung	Größe in ha, außer den darin gelegenen Laßwiesen
6.	<p>Die Heide auf dem Eisenbruch</p> <p>Dazu gehören das Holz, „die Sechs Ruten“ genannt, und ein Pusch in Laßwiesen.</p> <p>Das Eisenbruch lag um den heutigen Hammerteich bei Doberlug. Als Rainbäume gibt ZIMMERMANN an: „Ein rein than oder weiß than, wie sie solche allhier nennen, steht auch ein Ebischbaum (Eberesche) daran.“ Als Grenzbäume des Sechsrutenwäldchens werden genannt: „Rein than, rein Than, rot ficht, rein Kiefer, rein Than.“ An der Puscmühle wird als Grenzbaum eine Fichte genannt.</p> <p>Die Bestockung des Eisenbruches bestand aus einem Fichten-Kiefernwald mit eingesprengten Tannen und einigen Ebereschen.</p>	<p>137,0 ha</p> <p>3,3 ha</p> <p>0,6 ha</p>
7.	<p>Das Heidichen samt dem schmalen Erlengehölz zwischen Börnien, Schwan- und Birk-Teich. Das Heidichen lag nach ZIMMERMANN'S Karte westlich der Lindenaer Mühle, der Born in einem Feld, das mit Eldernholz (Erlenholz) umgeben war.</p>	10,0 ha
8.	<p>Das Erlenholz, die Nachtweide genannt, zwischen Kleiner Elster und Schwan-Teich, z. T. brüchig. Die Wiese diente als Nachtweide für das Vieh; nach ZIMMERMANN'S Karte mit Erlen bestockt.</p>	8,0 ha
9.	<p>Der Lindenasche Mühlpusch, ein „brüchicht Erlenholz.“</p>	6,8 ha
10.	<p>Das Erlengehölz im Pechwinkel</p> <p>Der Pechwinkel an PECHMÜLLERS Garten, nach einer ehemaligen Pechhütte benannt, lag östlich Doberlug. Nach Rückersdorf zu werden Kiefern als Grenzbäume genannt. Nach der Grenzbeschreibung bestand die Bestockung aus Erlengehölz und noch einzelnen Eichen.</p>	6,5 ha
11.	<p>Das neue Gehege auf dem Galgensberg</p> <p>Östlich Bhf. Kirchhain. Der sandig-kiesige Boden kann nur mit einem Kiefern-Birkenwald bestockt gewesen sein.</p>	11,2 ha

Lfd. Nr.	Name, Lage, Bestockung	Größe in ha, außer den darin gelegenen Laßwiesen
12.	Das Püschgen,	10,5 ha
	zwischen Oberem und Unterem Hennersdorfer Teich gelegen. Bestockungsangaben fehlen. Die Beerenheide am „Flachen Teich“ südöstlich Doberlug war nach ZIMMERMANN'S Karte Feld, nach der Grenzbeschreibung Hutung mit Gestrüpp.	
13.	Die Eichen zwischen Doberlug und dem Kleinhof mit den ehemaligen Tiergärten.	32,0 ha
	Auf der Karte mit „Groß Eichen Holz und Hutung“ bezeichnet. Der Jungwuchs der auf lehmigem Boden stockenden Eichen war zu dieser Zeit der Hutung zum Opfer gefallen. Die Tiergärten waren wahrscheinlich ehemals Freigehege für Wild. Zu beiden Seiten der Straße vom Kleinhof zur Plumpbrücke standen im 17. Jahrhundert noch 300 alte Eichen, die Schlichteichen genannt, die letzten wurden Ende des 18. Jahrhunderts gefällt. Am Anfang des 19. Jahrhunderts war der Stadtwall um Kirchhain noch mit Eichen bestanden. Eichen stockten vermutlich auf dem gesamten Beckentongebiet von Doberlug über Kirchhain, südlich Werenzhain, bei Arenzhain bis Trebbus.	
14.	Der Buchwald	115,8 ha
	„Hat einen wüchsigen, guten Boden und ist mit allershand Holz wohl bestanden.“ In ihm lagen Gewirfte (etwa 12 ha), „Geringen Wisen wachs im gewirften genannt, und im Buchwalde gelegen, wird für Holz geachtet?“ Die Windwurflücke durchzog später den gesamten Buchwald von Südwest nach Nordost und trennte den Buchwald in den seit 1712 bestehenden Vorderen und Hinteren Buchwald. Im Jahre 1765 bestand seine Bestockung zur Hälfte aus Eichen, Buchen und einzelnen Aspen, zur anderen Hälfte aus Kiefern und Fichten. Erstmals wird der Buchwald als solcher auf der Karte von HUMELIUS (1556–62) bezeichnet. Eine Chronik im Doberluger Schloßturmknopf, vom Amtmann der Herrschaft Doberlug geschrieben, berichtet, daß im außerordentlich strengen Winter des Jahres	

Lfd. Nr.	Name, Lage, Bestockung	Größe in ha, außer den darin gelegenen Laßwiesen
	1709 außer allen Weinstöcken und Obstbäumen „fast alle Weißbuchen im hiesigen Buchwald draufgegangen“ sind. Weißbuchen im heutigen Buchwald sind gepflanzt.	
15.	Der Birkbusch	37,4 ha
	In ihm lag eine kleine Laßwiese von 1,9 ha. Als Grenz- bäume werden angegeben: Eiche, Fichte, Erle, Eiche, Fichte, Kiefer. „Auch interim Eichen allein.“ Die Namen Birk-Teich und Birkbusch deuten auf einen ehemaligen Birkenwald hin. 1765 hatte sich die Fläche des Birk- busches auf die Hälfte verringert, seine Bestockung wurde mit Fichten und Kiefern angegeben. Heutige Be- stockung: Einige überständige Eichen, Kiefer, Fichte, Birke und Rotbuche.	
16.	Die Großen Masteichen, auch Pumpelhain genannt Lage: Südöstlich vom Vorwerk Schulz, vom Birkbusch durch die Straße Doberlug-Schönborn getrennt. Das Vorwerk entstand wahrscheinlich durch Rodung von Eichen. Der Pumpelhain ist heute Ackerland und Wiese.	16,7 ha
17.	Der Schweins-Busch	16,7 ha
	Zwischen dem Vorwerk Kleinhof und Schulz. „Etwas brüchicht, hat Tannen, Kiefern, Fichten und Erlenholz und liegen die Schweine gern darinnen.“ Eine Fichte und eine Erle werden als Grenzbäume genannt. 1765 wird dieser Busch der Große Schweinbusch genannt und ein nach Auflassung des Oberen und Unteren Klein- höfischen Teiches entstandener Busch der Kleine Schweinbusch. 1765 bestand die Bestockung beider zu $\frac{3}{4}$ aus Fichten, wovon ein großer Teil trocken war, und zu $\frac{1}{4}$ aus Eichen und Kiefern. Das Alter der Kiefern betrug 140 bis 170 Jahre.	
18.	Kühen Pusch ³⁾	27,0 ha
	Der Busch lag südlich der Waldhufe, einem Kirchhainer Ratsholz. „ist auch ein Brüchicht Holz mit Kiefern und Erlen bewachsen.“ Als Rainbäume nennt ZIMMER- MANN: Fichten, Kiefern, zwei Birken, Erlen und eine	

³⁾ Um 1542 war MELCHIOR VON KHUEN in Kirchhain mit der Waldhufe belehnt worden.

Lfd. Nr.	Name, Lage, Bestockung	Größe in ha, außer den darin gelegenen Laßwiesen
	Eiche. 1765 wird die Bestockung mit Fichten und einzelnen ringschäligen Kiefern angegeben.	
19.	Der Eichwald zwischen der Gruhnischen und Schönborner Nahrung „ist durchaus ein brüchicht und mit Erlen bestandenes Holz, darinnen die Gruhnischen gegen einen gewissen Zins die Hutung gebrauchen, sind einige kleine Eichen darinnen zu finden.“	7,0 ha
20.	Das Gehölz obig der Schloßmühle Zwischen den „Wasserströmen“ (Armen der Kleinen Elster), dem Großen Küchenteich und der Scheune (des Schloßvorwerkes) gelegen. Vermutlich mit Erlen bestockt.	1,2 ha Sa. 4 653,5 ha

In den Grenzbeschreibungen ZIMMERMANNNS werden folgende Gemeindegelände genannt: Der Schönborner brüchicht Gehölz, der Werenzhainer Hölzer, das Friedersdorfer ledigen Holz (ledigen, Lehden = altsl. ledo = das unbebaute Flurstück, Brachland, Hutung), die Hohe Heide der Lindenaer, der Oppelhainer und Gordener gemein Holz (Gemeindeholz), der Tröbitzer ledigen Holz, der Sornoer Gehölz, der Kirchhainer Ratsholz, die Waldhufe genannt. Bereits im Jahre 1607 wird berichtet, daß „die Untertanen und Bauern ihre sonderbar (besonderen) schönen Gehölze haben, sie gehen fast cirkweise um der Herrschaft Hauptwälder herum, haben gewiß wenigstens den vierten Teil so viel Holz als die ganze Herrschaft hat“.⁴⁾ Die Gesamtfläche der Gemeindegelände in der Herrschaft Doberlug kann um 1607 auf mindestens 1000 ha geschätzt werden. Urkundliche Unterlagen über die Übereignung der Hölzer an die Gemeinden fehlen. Außerdem hatten die Hüfner einiger Dörfer eigene Hufen-Waldschläge, die im Anschluß an ihre Ackerhufen lagen.

Grenz- oder Rainbäume werden auch an den Grenzen der Herrschaft Doberlug gegen die Herrschaften Finsterwalde und Sonnawalde genannt. In der Umrandung der Kirchhainer Wiesen stockten, besonders zwischen den Dörfern Friedersdorf und Schönawalde, Erlen von beachtlicher Stärke, von $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und mehr als eine Elle Durchmesser (1 Elle = 2 Fuß = 56,6 cm). Bei Ossagk berührte die Grenze einen gräflich Sonnawalder Birkenwald,

⁴⁾ Acta, betr. die für Fürst AUGUST eventuell anzukaufende Herrschaft Doberlug, 1607. S. Quellenverzeichnis.

zwischen Gröbitz und Tanneberg lief sie durch einen Erlenwald beiderseits der Kleinen Elster. Auf dem grundwassernahen, anlehmigen Boden zwischen Finsterwalde und Massen werden eine Eiche und eine Kiefer als Grenzbaum erwähnt. Die unter regelmäßigen Überschwemmungen leidende Talau der Kleinen Elster und die Kirchhainer Wiesen waren Domäne der Erle. Trotz Regulierung der Kleinen Elster überflutet sie, besonders zur Zeit der Schneeschmelze, noch weite Wiesenflächen.

Zusammenfassend läßt sich an Hand der Beschreibung und Karte ZIMMERMANN'S folgendes Bild der Waldbestockung der Herrschaft Doberlug zu Anfang des 17. Jahrhunderts entwerfen: Zur Herrschaft gehörten zwei größere, geschlossene Wälder, beide auf sandigen bis lehmigen Moränenhöhen, die aus der 90 bis 96 m über NN liegenden Niederung der Kleinen Elster mit flachen Rücken und abgerundeten Gipfeln bis auf 147 m (Hohe Warte), bzw. 134 m (Schadewitzer Heide) ansteigen. Eine Besiedlung unterblieb wohl aus Mangel an Wasser und Wiesen. Die sandig-kiesigen Höhen trugen Callunaheiden. Auf feucht-lehmigen Höhen der Hohen Warte stockte auf dem von der hochgelegenen Torgauer Straße (Doberlug—Schilda) in wellenförmigen Rücken nach Norden absteigendem Gelände ein Traubeneichenwald. Die kleinere Schadewitzer Heide mit gleichfalls absteigenden Rücken war nach Norden mit Eichen, nach der Kleinen Elster zu mit einem Fichten-Kiefernwald bestockt. Ein anderes Vegetationsbild zeigen die Talterrassen beiderseits der Kleinen Elster und das alluviale Sumpfbereich der Kirchhainer Wiesen. Im Überschwemmungsgebiet war die Erle Hauptholzart, an den Rändern die Birke, z. T. die Stieleiche. Auf überschwemmungsfreien, aber feuchten Beckentongürteln unterhalb der 100-m-Höhenlinie, die bei Doberlug und Kirchhain dicht an die Rinne der Kleinen Elster herantreten, stockte ein Stieleichenwald, mit Hainbuche gemischt, der in Resten zwischen Doberlug und dem Kleinhof und zwischen Gruhno und Schönborn noch 1631 vorhanden war. Der Buchwald an der Kleinen Elster bei Doberlug, grundwasserbedingt, auf überschwemmungsfreiem, wüchsigen Boden, ist ein natürliches Vorkommen.

Ein drittes Vegetationsbild zeigen die in Sand- und Lehmschellen eingelagerten, feuchtnassen, moorigen Senken, meistens rinnenartig-verzweigt, wie sie der Landschaft östlich der Kleinen Elster das Gepräge geben. Hier herrschte auf den Sandplatten die Kiefer mit Einsprengungen von Birken vor, nach den Senken zu und in sie hineingehend aber die Fichte, mit der Kiefer und Eiche gemischt. Die Tanne trat nur in Form kleiner Haine im Fichten-Kiefernwald auf. Hauptlaubholzart war die Stieleiche, die meist eingemischt, aber auch kleinflächig bestandbildend auftrat. An nassen Stellen der Senken mit stagnierendem Wasser kam die Erle hinzu. Zahlreiche, zur Forst gehörende Laßwiesen, von den Bauern gerodet, drangen weit in den Wald hinein und zersplitterten das einst zusammenhängende

Waldbild. Die nassesten Stellen blieben der Herrschaft überlassen, die aus ihnen mit Hilfe von Dämmen Fischeiche anlegte. Solche feuchtnassen bis anmoorigen Senken lagen auch im Schweinbusch, im Kühnen-Busch, im Gebiet des Hammerteiches bis zum Birkbusch, die mit starker Rohhumusdecke sämtlich mit einem Fichten-Kiefernwald mit Einsprengungen von Tannenhorsten, einzelnen Eichen und Erlen bestockt waren.

VI. Revierenteilung und Bestockung der Wälder der Ämter Doberlug und Finsterwalde im Jahre 1765⁵⁾

Vom Jahre 1765 liegt eine zweite Ausmeßtaxation und Bestockungsangabe der Waldreviere der Ämter Doberlug und Finsterwalde vor. Sie gibt eine Spezifikation der Reviere und Waldteile, und zwar:

1. Die Namen von jeder Holzung,
2. Die Größe nach Schritten und Stunden,
3. Die Bestockung,
4. Die gewöhnliche Holzabgabe.

Die Taxation ist vom Oberforstmeister VON PFUHL in Doberlug aufgestellt worden. Die angegebenen Zahlen über Umfang, Länge und Breite der Reviere und Revierteile können einer einwandfreien Berechnung der Arealgrößen nicht zugrunde gelegt werden, weil die Waldreviere keine regelmäßigen Flächen bildeten und wohl nur die größte Länge und Breite gemessen sind. PFUHL selbst spricht von ungefähren Größenangaben. Ein Vergleich der Arealgrößen mit denen von 1631 ist nicht möglich, weil sich die Einteilung der Reviere z. T. geändert hatte. Trotzdem sind die Feststellungen der Bestockung und der regelmäßigen Holzabgabe von hervorragender Bedeutung für die Beurteilung der Waldvegetation.

Der Berechnung der Arealgrößen lag im 18. Jahrhundert folgender Modus zugrunde: 6 Schritt = 1 Rute = 4,295 m; 300 Quadratruten = 1 Acker = 55,342 Ar.

A. Amt Doberlug

I. Die Hohe Warte

1. Revier Buckowien

Peripherie: 26 120 Schritt oder $4\frac{1}{4}$ Std.

Länge: 9 120 „ „ $1\frac{1}{2}$ „

Breite: 6 492 „ „ 1 „

Bestockung: $\frac{1}{4}$ von überständigen Eichen und einigen Buchen,

$\frac{1}{4}$ von Kiefern schlagbarem Holze, bestehend aus

⁵⁾ Acta, Die Ausmeßtaxation und Einteilung derer unter die Ämter Dobrilugk, Finsterwalde, Guben, Lübben und Spremberg gehörigen churfürstlichen Waldungen samt was dem anhängig betreffend. Ergangen zu Hubertusburg 1765. Rep. 139 O Nr. 1, Acta Nr. 11, Deutsches Zentralarchiv Merseburg.

1. Brettbäumen von 175 Jahren,
 2. Schwellenbäumen von 145 Jahren,
 3. Balken- und Saalbäumen von 145 Jahren,
 4. Ziegelsparren von 100 Jahren,
 5. Strohsparren von 80 Jahren,
 6. Röhrhölzern von 75 Jahren,
 7. Schalhölzern von 60 Jahren,
- $\frac{1}{4}$ von Kiefern unschlagbarem Holze von 50 bis 60 Jahren,
 $\frac{1}{4}$ von Anflug von Kiefern und Fichten aus Gehauen.

Das Revier hatte folgende Gehäue:

1. Ein Gehau von 3000 Schritt Länge und 1040 Schritt Breite, an Forst (Forsthaus Forst) gelegen,
2. ein Gehau am Vogelherd, von Kiefern, 1600 Schritt Länge, 500 Schritt Breite, beide 1740 angefliegen,
3. ein Gehau an der Forstwiese, von Kiefern, 608 Schritt Länge und 400 Schritt Breite,
4. ein Gehau am Bergspring von Kirchhain⁶⁾, 520 Schritt Länge und 100 Schritt Breite, beide Anno 1760 angefliegen,
5. ein Gehau an „Drei Eichen“, von Kiefern, 1730 Schritt Länge und 460 Schritt Breite, Anno 1754,
6. ein Gehau an der Nexdorfer Grenze, 560 Schritt Länge und 550 Schritt Breite, Anno 1760.

Die gewöhnliche Holzabgabe betrug jährlich:

100 Klafter Hartholz	}	zu Deputaten
600 „ Weichholz		
600 „ Weichholz zum Verkauf an die Kommunen		
300 bis 400 Stämme werden an die Kommunen gegen Bezahlung überlassen.		

2. Die Schadewitzer Heide

Peripherie: 19 978 Schritt oder 3 Std.

Länge: 6 900 „ „ $\frac{1}{8}$ „

Breite: 4 156 „ „ $\frac{3}{4}$ „

Bestockung: $\frac{1}{8}$ mit alten, überständigen Eichen,

$\frac{1}{4}$ mit Kiefern, und zwar:

1. Brettbäume von 170 Jahren,
 2. Schwellen-, Balken- und Saalbäume von 140 Jahren,
 3. Ziegel- und Strohsparren von 80 Jahren,
 4. Röhr- und Schalhölzer von 60 Jahren.
- $\frac{1}{2}$ mit Fichten verschiedener Größe,
 $\frac{1}{8}$ mit jungen Kiefern Gehauen, als

⁶⁾ Vom Bergspring an der Waldhufe führte 1629 eine Röhren-Wasserleitung in eichene Brunnenröge in Kirchhain.

1. ein Gehau an Saar (Flüßchen), 3762 Schritt Länge und 1123 Schritt Breite,
2. ein Gehau an Kohlstücken, 2174 Schritt Länge und 412 Schritt Breite,
3. ein Gehau am Tröbitzer Rande, 2920 Schritt Länge und 600 Schritt Breite.

Die gewöhnliche Holzabgabe:

100 Klafter Weichholz zu Deputaten,	}	zum Verkauf an die Kommunen,
600 „ Weichholz		
100 „ Hartholz		

ungefähr 100 Stämme zum Verkauf an die Kommunen.

3. Der Buchwald

Peripherie: 6800 Schritt oder 1¹/₂ Std.

Länge: 3200 „ „ 1¹/₂ „

Breite: 1400 „ „ 1¹/₄ „

Bestockung: ¹/₂ mit Eichen, Buchen und einzelnen Aspen,
¹/₂ mit Kiefern und Fichten verschiedener Größe, jedoch
ist in diesem Teil Wiesenwachs an ca. 20 Fuder Heu, zum
Vorwerk Schulz gehörig, ingleichen ein Gehau mit Planken
und mit Eichel- und Buchensamen besät von Anno 1764
mit einem Umfang von 1000 Schritten.

Holzabgabe:

50 Klafter von Windbrüchen und abgestandenen Hölzern.

Ungefähr 50 Stämme werden jährlich an die Kommunen verkauft.

4. Der Birkbusch

Peripherie: 2800 Schritt oder 1¹/₂ Std.

Länge: 1300 „

Breite: 672 „

Bestockung: ¹/₂ mit schlagbarem Kiefern- und Fichtenholz,

¹/₂ mit unschlagbarem Kiefern- und Fichtenholz.

Darinnen ein Gehau von 400×200 Schritt von 6 bis 7 Jahren.

Holzabgabe:

Wenn Windbrüche vorhanden, werden solche zu Klaftern geschlagen.

5. Der Große und Kleine Schweinbusch

Peripherie: 5800 Schritt

Länge: 2400 „

Breite: 1000 „

Bestockung: ³/₄ mit Fichten verschiedenen Alters und verschiedener Stärke, davon jedoch ein großer Teil abgestanden,

¹/₄ mit Eichen und Kiefern, und zwar die Kiefern:

1. Brettbäume von 170 Jahren,
 2. Ziegel- und Strohsparren von 90 bis 100 Jahren,
 3. Schwellen-, Balken- und Saalbäume von 140 Jahren,
- ein Gehau von 300 Schritt Länge und 200 Schritt Breite.

Holzabgabe:

Die abgestandenen und vom Winde gebrochenen Hölzer werden zum Verkauf und zu Deputatklaftern geschlagen.

Ungefähr 50 Stämme werden jährlich an die Kommunen verkauft.

6. Die Waldhufe

Peripherie: 2200 Schritt

Länge: 700 „

Breite: 208 „

Bestockung: Fichten und einzelne ringschälige Kiefern, ingleichen ein Gehau von Kiefern und Fichten seit 12 Jahren von 680 Schritt Länge und 200 Schritt Breite.

Holzabgabe:

Die Windbrüche und abgestandenen Hölzer werden zu Klaftern geschlagen.

II. Das Sornoer Revier, der Mittelbusch genannt

„Der Mittelbusch hat 2 Abteilungen, weil dazwischen Hölzer der Untertanen und Laßwiesen liegen“.

1. Abteilung: Revier Fischwasser

Peripherie: 22 900 Schritt oder 4 Std.

Länge: 3 288 „ „ 1¹/₂ „

Breite: 4 730 „ „ 3³/₄ „

Das Revier bestand aus 19 kleineren Waldstücken von 400 bis 2424 Schritt Länge und 176 bis 1048 Schritt Breite mit besonderen Namen, wie Gemse, großer und kleiner Mittelbusch, das kleine und große Heidgen, die Saustallung, Kochs Schwalbennest, das Stamm-Heidgen, das Oppelhainer Land, Walschken Pfuhl, das mittelste Büschgen, Superintendents Hölzgen, Brand, die große und kleine Bienenspitze, der kleine Weber, Webers Teichdickicht.

Bestockung: 4 Waldstücke einzelne Eichen und Anflug von Kiefern und Fichten, 6 nur Kiefern, 9 Kiefern und Fichten. (Die Fichten werden meistens als trocken bezeichnet und wurden seit 20 Jahren zur Flöße abgetrieben, die Kiefern waren z. T. ringschällig.) In 10 Waldstücken war Kiefern- und Fichtenanflug und Jungwuchs bis Stangenholz. Nur in 6 Waldstücken war starkes Kiefernholz bis zu 175 Jahren.

Außerhalb des Reviers Fischwasser lagen:

1. Der Eisenbruch (südlich vom Hammerteich)

Peripherie: 6780 Schritt

Länge: 3490 "

Breite: 520 "

Bestockung: Kiefern und Fichten an Röhr-, Schalholz, Reißlatten, Vermach- (Zaunstangen) und Hopfenstangen.

Darinnen ein Gehau von 730 mal 720 Schritt mit zwanzigjährigem Kieferanflug.

2. Die Meistereien-Heiden (wahrscheinlich nördlich vom Hammerteich, wo eine Feldmeisterei lag, die Sitz eines Wegebau-Distriktskommissars war; ein solcher wohnte von 1784 bis 1833 in Finsterwalde).

Peripherie: 2460 Schritt

Bestockung: Kiefern und Kieferanflug seit 20 Jahren.

2. Abteilung: Das Oppelhainer Revier

Peripherie: 14 300 Schritt oder $2\frac{1}{2}$ Std.

Länge: 6 652 " " $1\frac{1}{4}$ "

Breite: 764 " " $\frac{1}{4}$ "

Dazu gehörten folgende Waldstücke: Die Schadewitzer Spitze (Kieferanflug von 20 Jahren), die Gruhnschen Latzen (Kiefern), der Graue Stein (Kiefern), am mittelsten Weg (Kiefern), hinter Täuberts-Mühle ($\frac{2}{3}$ Kiefern, $\frac{1}{3}$ Fichten), Seifensieders Holz (Anflug von Kiefern und Fichten von 20 Jahren), Schienecken (seit 15 Jahren abgetrieben, Kiefern- und Fichtenanflug), die Busenspitze (abgetrieben, mit Kiefern- und Fichtenanflug), die mittelste Tann (Fichten und Kiefern), die Hasenberge (Fichten und Kiefern).

Außerhalb des Reviers lagen:

Das Rachholz (Fichten und Kiefern)

Die Krausche

Peripherie: 6332 Schritt

Bestockung: Fichten

Die Blacken (Anflug von Kiefern und Fichten).

Die Bestockungsangaben von 1765 bestätigen die Beschreibung von 1631, erläutern aber auch durch Anführung kleinerer Waldstücke östlich der Kleinen Elster die Vorherrschaft des Fichten-Kiefernwaldes in allen Senken. Eine Einnischung von Eichen wird in den 33 genannten Waldteilen nur von dreien berichtet.

B. Amt Finsterwalde

Die Ausmeßtaxation der Wälder dieses Amtes ist nicht so detailliert wie die des Amtes Doberlug.

I. Revier Grünhaus

Peripherie: 26 958 Schritt oder $4\frac{1}{2}$ Std.

Länge: 8 470 „

Breite: 7 220 „

Holzabgabe: 1200 bis 1600 Klafter Weichholz zur Flöße.

1. Abteilung: Von der Sornoer Grenze bis zur Finsterwalder Straße.

Länge: 4950 Schritt

Breite: 2020 „

Bestockung: Kiefern von 180 bis zu 100 Jahren, darunter viel ringschällig, auch einzelne Eichen und Fichten.

2. Abteilung: Von der Finsterwalder bis zur Gohraschen Straße.

Länge: 3520 Schritt

Breite: 5200 „

Bestockung: Kiefern und einzelne Fichten von 170 bis zu 40 Jahren.

3. Abteilung: Kiefern

4. Abteilung: Einzelne Eichen und Fichten

5. Abteilung: Junge Fichten und Kiefern, etwas Birke

6. Abteilung: Die Ochsenberge

Bestockung: $\frac{1}{4}$ Eichen, $\frac{3}{4}$ Kiefern von 180 bis zu 100 Jahren.

II. Revier Lichterfeld

1. Der Junkerbusch, 2 km südwestlich Finsterwalde

2. Der Drößigker Winkel

Bestockung: Kiefern, Fichten, etwas Birke und überständige Eichen

3. Die Elße (Else = Erle), dicht am Schloß Finsterwalde

Bestockung: Kiefern

4. Die Gohrasche Heide mit Hammermühle (?) und Wolfsberg

Bestockung: Kiefern von 180 bis zu 70 Jahren

Holzabgabe: Jährlich 2000 Klafter zur Flöße, 200 Klafter zum Verkauf, 200 Klafter zu Deputaten

5. Die Poleysche Heide. (Sie lag isoliert zwischen den Gutsmarken von Sallgast und Klettwitz)

Bestockung: Kiefern, Fichten und einzelne wipfeldürre Eichen

6. Die Schäferlei-Heide (südwestlich Finsterwalde)

Bestockung: Kiefernanzug

7. Die Göllnitzer Heide (zwischen Göllnitzer und Rehainer Flur bis an das Lug)

Bestockung: Kiefern.

Von den Wäldern des Amtes Finsterwalde liegt aus den Jahren 1801 bis 1803 ein Revisionsbericht vor, der über Größe, Bestockung und die Folgen des gewaltigen Holzabtriebes zur Flöße vom Jahre 1745 an Aufschluß gibt und eine Ergänzung der Taxation von 1765 bildet.

1. Das Revier Grünhaus:

Größe: 2744 Acker = 1518 ha

Bestockung: Viel Kiefer, dann Fichte, Eiche und Birkenstangenholz.
„Das schlagbare Holz ist überständig“.

2. Das Revier Lichterfeld:

Größe: 3656 Acker = 2021 ha

a) Die Schacksdorfer Heide

Bestockung: $\frac{2}{3}$ Kiefern-Stangenholz, $\frac{1}{3}$ junges Holz, kein schlagbarer Stamm, „schlagbares Holz ist erst in 30 bis 40 Jahren zu erwarten“.

b) Der Drößigker Winkel (später Nehesdorfer Revier)

Größe: 692 $\frac{1}{2}$ Acker = 383 ha

Bestockung: 54 ringschälige Kiefern, sonst nur Mittelstangenholz und Jungwuchs.

c) Das Erlenbüschgen, 1765 Elbe genannt, südlich vom Schloß Finsterwalde

Größe: 5 $\frac{1}{2}$ Acker = 3 ha.

d) Die Göllnitzer Heide

Größe: 400 Acker = 166 ha

Bestockung: Einzelne alte Kiefern ohne Wuchs, junge Dickichte und Anflug. Im Lug 2 $\frac{1}{2}$ Acker halbwüchsige Erlen.

e) Die Gohrasche Heide mit Möbisch oder Möbius

Bestockung: Mittelstangenholz, nur im Möbisch (südwestlich Gohra) ein Gebiet von 1000×1000 Schritt mit schönen Eichen, von denen die besten schon herausgehauen waren.

f) Die Poley-Heide

Größe: 382 $\frac{1}{2}$ Acker = 182 ha

Bestockung: Sehr guter, nicht versauerter Boden mit Fichten und Kiefern und einzelnen wipfeldürren Eichen.

Gesamtgröße der Finsterwalder Amtswaldungen: 3539 ha.

Die Bestockung der Wälder des Amtes Finsterwalde bestand von 1765 bis 1800 überwiegend aus Kiefern; Fichte und Eiche traten, den ökologischen Gegebenheiten (geringere Zahl feuchter Senken) entsprechend, weniger als Mischholz auf. Der Revisionsbericht von 1801/03 zeigt, wie stark das schlagbare Holz zur Flöße abgetrieben war, ausgenommen das Revier Grünhaus, das der Oberförster schonte.

Die Flächengrößen der Waldungen der Ämter Doberlug und Finsterwalde von 1631 bis 1850

Im Jahre 1631 umfaßten die Waldungen der Herrschaft Doberlug 4620 ha. Durch Rodung von Waldteilen, besonders in der Talterrasse der Kleinen Elster, bröckelte die Waldfläche allmählich ab. Die Größe der Finsterwalder Amtswaldungen kann nur aus den Angaben der Revisionsberichte von 1801 bis 1803 errechnet werden, die ein Areal von 3539 ha ergeben. Nach der im Jahre 1831 erfolgten Gemeinheitsteilung wurden die Waldungen beider Ämter in die Reviere Schönborn und Grünhaus mit insgesamt 33 073 Morgen eingeteilt. Nach dem Verkauf der Dominalgüter (Vorwerke) im Jahre 1850 betrug das Areal des Reviers Schönborn 16 895 Morgen, das des Reviers Grünhaus mit den Unterforsten Nehesdorf und Gohra 13 566 Morgen. Im Jahre 1888 gehörten zum Revier Grünhaus auch Waldgebiete in den heutigen Grubengegenden Kostebrau und Zschornegosda (Schwarzheide).

Die Wälder der Ämter Doberlug und Finsterwalde hatten im Süden Anschluß an die zusammenhängenden Waldgebiete der Ämter Liebenwerda und Elsterwerda, mit denen sie landschaftlich und vegetationskundlich eine Einheit bilden. Die Bestockung der Wälder im Amte Liebenwerda wird im Jahre 1591 mit Kiefern, Eichen, Birken, Fichten, Tannen, Buchen und Erlen angegeben, von denen die Kiefer vorherrschte, Buche, Tanne und Fichte nur inselartig eingesprengt waren. Die Bestockung des Reviers Gorden, südöstlich Oppelhain, das zum Amt Elsterwerda gehörte, bestand 1765 aus einem Fichten-Kiefernwald mit einigen Tannenhorsten, war also in beiden Jahrhunderten der in den Ämtern Doberlug und Finsterwalde gleich.

VII. Die Forstpolitik im Zeitalter des Merkantilismus und ihre Auswirkung auf die Forstwirtschaft im Finsterwalder-Kirchhainer Becken

Kloster und Herrschaften suchten die unermesslichen Wälder ihrer Bezirke zu ihrem Vorteil nutzbringend zu verwerten, und da um 1200 Holz nicht zu Gelde zu machen war, siedelten sie slawische und deutsche Bauern an. Sie gaben ihnen Grund und Boden, alles zur Bewirtschaftung Nötige und Waldberechtigungen mit Ausnahme des Jagdrechtes und der Waldbienennutzung; als Entschädigung forderten sie eine jährliche Rente an Geld, Naturalien und Dienstleistungen auf dem Hauptgut und den Vorwerken, wodurch den Mönchen und Herren ein angenehmeres Leben ermöglicht wurde. Während sie bestrebt waren, den Untertanen mit den Waldberechtigungen die Existenz zu gewähren oder zu erleichtern, änderte sich diese Politik im 16. Jahrhundert, als sich durch Wirtschaft und Handel der allgemeine Wohlstand der Bürger in den Städten hob, an dem auch

die Herrschaftsbesitzer teilhaben wollten. Die Untertänigkeit der leib-eigenen Bauern verschärfte sich, besonders durch die im 16. Jahrhundert eingeführte Schatzungssteuer, die von den Herrschaften aufgebracht werden mußte und von ihnen nach eigenem Gutdünken auf die Untertanen umgelegt werden konnte. Auch in den Herrschaften Doberlug und Finsterwalde lehnten sich die Bauern gegen die Erhöhung ihrer Lasten auf. Der Dreißigjährige Krieg unterbrach jede Ordnung. Mit dem Übergang der Naturalwirtschaft zur Geldwirtschaft und dem Aufkommen des Absolutismus und eines bürokratischen Verwaltungsapparates richteten sich die Blicke der Fürsten wieder auf den Wald. Die Waldwirtschaft wurde zur Forstwirtschaft, mit dem Ziel, das große Vermögen, das der Wald darstellte, zur Auffüllung der Staatskasse einzusetzen. Die Wälder wurden vermessen, ihre Grenzen kontrolliert und markiert, die Bestockung festgestellt und die Waldbefugnis der Bauern überprüft. Zur Durchführung dieser Aufgaben wurde das nötige Forstpersonal eingesetzt. Das Kloster hatte zur Beaufsichtigung seiner Wälder nur einen Frater, dessen Hauptaufgabe war, die Grenzen des Klosterwaldes gegen Übergriffe der Nachbarn durch Malbäume mit angebrachten Zeichen und Malhaufen zu sichern und die Waldbefugnisse der Bauern zu verteilen; er hatte nur eine Art Polizeiaufsicht. Im Jahre 1380 wird ein „Bruder NIKOLAUS, der Förster“ erwähnt. Erstmals hören wir in dieser Zeit von einem Hack, der als Umwallung von Dörfern in der Niederlausitz oft genannt wird. In den Jahren 1335 bis 1342 wird in einem Vertrag des Klosters mit dem Herrn VON ILEBURG berichtet, daß die Bauern von Tröbitz und das Kloster berechtigt seien, zur Sicherung eines Weges gegen Räuber einen „hakh“ (Hack) anzulegen, d. h. sie durften den Weg durch über denselben gelegte Bäume für den Verkehr sperren. Nach der Säkularisierung des Klosters und seinem Übergang an den Kurfürsten von Sachsen werden bereits ein Holzförster und ein Holzknecht genannt. Im Jahre 1544 forderte der Kurfürst JOHANN GEORG von Sachsen von dem Holzförster zu Doberlug je 12 Klafter Brennholz für drei aus dem „unchristlichen und verführerischen Kloster“ entlaufene Mönche, die bei ihm Schutz gesucht hatten. Derselbe Kurfürst schlug bereits die Verpachtung des Vorwerks Kleinhof und einen Abbau des Personals der Vorwerke vor, wovon aber die beiden Holzknechte ausgenommen waren. Der Wald war nicht mehr nur Jagdgebiet und Honigweide, auch das Holz erhielt Wert. Im Jahre 1631 wird in der Herrschaft Doberlug folgendes Forstpersonal genannt:

ein Oberförster, der im Vorwerk Gruhno wohnte,
je ein Förster in Schönborn, Sorno, Buckowien und Frankena,
je ein Fußknecht (Waldwärter) in Oppelhain, Fischwasser und Schade-
witz.

Die Förster waren beritten und hatten Dienstgebäude, die Fußknechte nicht.

Als die Herrschaftsbesitzer im 18. Jahrhundert den wahren Wert des Waldes erkannten, den dieser im Zeichen des Fortschritts der Technik und Volkswirtschaft mit ihrem gesteigerten Holzanspruch darstellte, und der Geldbedarf der Fürsten stieg, wurde der Wald Ausbeutungsobjekt zur Bestreitung der Staatsausgaben und der verschwenderischen Hofhaltung der sächsischen Kurfürsten. Alle Forstordnungen bezweckten mehr oder weniger die Herauswirtschaftung des höchsten Profits aus der Forstwirtschaft. In den Ämtern Doberlug und Finsterwalde wirkte sich diese Politik folgendermaßen auf die Forstwirtschaft aus:

1. Rücksichtsloser Abtrieb von Brenn- und Nutzholz, Verwendung von Nutzholz zu Brennholz, das leichter zu transportieren war und mehr benötigt wurde, Bau von Floßgräben und Kanälen zur Verbilligung des Holztransportes zur Schwarzen Elster und Elbe, Einrichtung von kurfürstlichen Holzhöfen an der Elster und Elbe unter Leitung von Holzkommissaren, deren Aufgabe die Erzielung des höchsten Gewinns aus dem Holzhandel — auch durch Export — war.
2. Einführung neuer Waldnebennutzungen, wie Harzscharren der Fichten, Verwertung von Abraum- und Stockholz als Brennholz, Rindenschälung für Lohgerber, Versuche nutzbarer Verwendung des schwer absetzbaren Aspenholzes, Anpflanzung von Werftweide, Verwendung von Reisig für Einfriedigungen, Ersatz der Eichenplanken der Zäune durch Kiefernholz, Anlegung lebender Hecken um Gärten, Nutzung von Torf statt des Brennholzes, selbst Nutzung des im Lugauer Steinpusch anstehenden Gesteins.
3. Einschränkung oder zum mindesten Nachprüfung der Waldservituten der Amtsbauern in den Amtsforsten (Hutung, Streuharken, Holzlesen).
4. Umwandlung der Holzdeputate in Geld oder Ersatz durch geringwertige Brennstoffe, wie Torf, Stock- oder Knüppelholz.
5. Spezialisierte Berechnungen zur Erzielung des höchsten Ertrages der Forstwirtschaft.
6. Grenzvereinigungen der Forsten, Vermessungen, Taxationen der Bestockung, Revisionen der Forsten, Aufforstungen der Blößen, allerdings mit unzureichenden finanziellen Mitteln.
7. Strenge Beaufsichtigung der Gemeinhölzer zur Unterbindung einer Konkurrenz im Holzhandel und Einschränkung der Abgabe von Bau- und Reparaturholz aus den Amtsforsten an die Amtsbauern.

Viele dieser Maßnahmen sind forstlich durchaus positiv zu werten und steigerten den Nutzwert der Forsten; aber der planlose, übermäßige Abtrieb von Nutz- und Brennholz und die Vernachlässigung der Wieder-aufforstung verhinderten die Aufstellung eines Umtriebs- und Aufforstungsplanes und eine vorausschauende Holzvorratspflege. Dazu kamen die gesteigerten Erträge der Forstwirtschaft nicht der Volkswirtschaft zugute, sondern dienten zur Kostendeckung der geltungsbedürftigen Außen-

politik und der verschwenderischen Hofhaltung der sächsischen Kurfürsten⁷⁾.

Das Mandat wegen Pflanz- und Pfropfung, auch Kultivierung fruchtbarer und anderer Bäume in der Niederlausitz, Dresden 1753

Das Gespenst der Holznot ging wiederholt durch Deutschland, und Holznot bedeutete seinerzeit dasselbe wie heute Kohlennot. Im Jahre 1752 klagten die Stände der Niederlausitz über zunehmenden Holzmangel. Die Einwohner der Städte mußten das Holz 1 bis 3 Meilen weit holen. Die Gründe des Holzmangels lagen in dem Verhalten der Bauern, die ihre Hutungen und Äcker in den Wald hinein erweitert hatten; die Hirten schonten die abgetriebenen Flecken nicht und beriefen sich auf angebliche Hutungsrezesse. Die Untertanen der Niederlausitz besaßen zumeist Laßgüter, daher forderten die Stände:

1. Die Untertanen dürfen in den Amtswaldungen nicht eigenmächtig hauen, sondern müssen sich das nötige Brenn- und Bauholz anweisen lassen.
2. In den Püschchen und Hölzern (Gemeindewaldungen) müssen die Bauern pfleglich und nicht zur Unzeit holzen.
3. Abgeholzte Flecken dürfen 2 bis 4 Jahre nicht benutzt (gehütet, beweidet) werden.
4. Die neu besäten Flecken dürfen erst dann behütet werden, wenn der Anflug in die Höhe gegangen und das Holz dem Vieh aus dem Maul gewachsen ist.
5. Alle Jahre sind eine gewisse Anzahl Obst- und andere Bäume an Linden, Weiden, Erlen, Birken und dergleichen zu pflanzen.
6. Das „Mandat wegen Pflanz- und Pfropfung, auch Kultivierung fruchtbarer und anderer Bäume in unseren alten Erblanden“ vom Jahre 1726 muß auch in der Niederlausitz publiziert werden, d. h. durch Vorlesen und Anschlag veröffentlicht werden.

Soweit die Klagen und Forderungen der Stände, die erkennen lassen, daß die Amtsbauern ihre Waldbefugnisse infolge mangelnder Aufsicht weit überschritten hatten. Ausdrücklich wird der Mangel an Holz der verderblich wirkenden Hutung, die den Jungwuchs vernichtete, zugeschrieben. Die Niederlausitz nahm im Kurfürstentum Sachsen eine Sonderstellung ein, die Verwaltung derselben lag in den Händen der Stände; Gesetze und Forstordnungen in den alten Erblanden Sachsens galten in der Niederlausitz nur mit Genehmigung der Stände. Das Mandat wurde daraufhin neu gedruckt und im Jahre 1753 in der Niederlausitz veröffentlicht.⁸⁾

⁷⁾ Ein Beispiel maßloser Prunksucht des Kurfürsten berichtet MERKEL in der Schilderung des Großen Campements (Manövers) FRIEDRICH AUGUSTS I. im Jahre 1730 bei Zeithain und Radewitz a. d. Elbe. S. MERKELS Erdbeschreibung von Kursachsen usw. im Literaturverzeichnis.

⁸⁾ Acta, betr. das im Markgrafentum Niederlausitz noch zu publizierende Holzmandat, 1747 bis 1754, Rep. 139 C, Nr. 2535, Deutsches Zentralarchiv Merseburg.

Auszüge aus dem Mandat

- § 1 Alle Forstbedienten haben binnen zweier Monate eine Spezifikation von allen Blößen, dürren Hügeln und sauren Gründen, desgleichen von allen Wiesen, Feldern und anderen Räumen, die in den Amtswaldungen liegen, einzureichen. Sie müssen melden, was an diesen Plätzen von anderen zu Ungebühr an sich gebracht ist, was die Forstbedienten als Besoldung oder gegen Zins nutzen, desgleichen die durch Befugnisse als Hutung dienenden Flächen. Alle anderen Blößen sind zum Anflug zu bringen.
- § 2 Es soll nicht auf Selbstanflug gewartet werden, sondern es sollen Eicheln, Bucheckern und andere Samen von den Untertanen, denen das Streharken oder die Eichelmast erlaubt ist, gesammelt und die ledigen Blößen damit besät werden.
- § 3 Die Blößen sind vor dem Besäen mit Hacken, Pflügen und eisernen Rechen aufzulockern. Wo die Kosten zu hoch sind, sind Moos und Beerengesträuch zu räumen und der Boden zu öffnen.
- § 4 Diese Arbeiten sind den Untertanen von anderen Arbeiten abzurechnen.
Wenn sie sich freiwillig verpflichten, ist ihnen eine Ergötzlichkeit zu reichen (z. B. Zuteilung von Brandholz).
- § 5 Hin und wieder sind in den Wäldern wilde Äpfel, Birnen, Pflaumen, Kastanien, Hasel- und andere Nüsse auszusäen oder Baumschulen einzurichten, deren Bäume nicht in Gärten oder Felder, sondern in die Wälder zu pflanzen sind.
- § 6 Das Hüten von Ziegenvieh ist bei einer Strafe von 4 Wochen Stockräumen zu büßen. Hutungsberechtigte sollen Distrikte mit starkem Holz bestanden erhalten. Jungwuchs ist durch Zäune oder Gräben zu schützen.
- § 7 Neu gesätes oder gepflanztes Holz ist 8 Jahre zu schonen. Die Strafe beträgt bei Überschreitung 14 Tage bis 4 Wochen Stockräumen.
- § 9 Wo es der Boden gestattet, sind vornehmlich Eicheln, Bucheckern und wilde Obstbäume zu pflanzen.
- § 10 Forstbediente dürfen sich Grasflecken, Wiesen und Hutungen in den Amtswaldungen nicht aneignen oder anderen Leuten erlauben, Moos oder Streu zu rechen, zu grasen oder häuen, zu äschern (Pottasche zu sieden), zu harzen oder Fichten zu reißen.
- § 11 Alle 3 Jahre hat eine Revision der Wälder stattzufinden.
- § 13 Die Untertanen sollen Samen von Eichen, Buchen, Ahornen, Birken, Erlen, Eschen, Kiefern, Tannen und Obstbäumen sammeln und die Blößen damit besäen.
- § 16 Heiratet ein Bauer, so hat er im ersten Jahre der Ehe 6 Stück gute Bäume zu pflanzen. An Wegen, Gräben und Gemeinplätzen sind Bäume zu pflanzen.

§ 18 Es sind in den Dörfern Obstbaumschulen anzulegen.

§ 19 Baumfrevler haben den Wert des Baumes zu ersetzen und jeden Baum mit 40 Gulden zu büßen.

Das Mandat bezweckte die Wiederherstellung der Ordnung in den Amts- und Gemeindewäldern. Die Waldbefugnisse der Amtsuntertanen sollten auf die verbrieften Rechte beschränkt werden, die Blößen nach Vorbereitung des Bodens besät und nicht auf Selbstanflug gewartet werden. Die Förderung des Laubholzangebues wurde besonders betont. Die Früchte der wilden Obstbäume in den Wäldern sollten als Wildfutter dienen. Das Forstpersonal hatte keinen beneidenswerten Stand. Auf der einen Seite stand der Kurfürst als Eigentümer der Waldungen und sein maßloser Holzanspruch, auf der anderen Seite standen die Amtsbauern mit ihren verbrieften Rechten. Jahrzehnte hindurch zogen sich die Streitigkeiten der Bauern mit der Forstverwaltung um die Abgrenzung der Waldbefugnisse, deren Rechtsgültigkeit die Forstverwaltung nachweisen mußte, nicht die Bauern, die sich auf jahrhundertelangen Brauch beriefen. Solange die Rechte der Bauern an der Waldnutzung bestanden, war eine verbindliche Forstordnung nicht möglich.

Floßgräben und Holzflöße im 18. Jahrhundert

Zum erleichterten Abtransport von Nutz- und Brennholz nach Sachsen wurden von 1741 bis 1745 die Wälder der Ämter Finsterwalde und Doberlug und andere sächsische Wälder durch Floßgräben mit der Kleinen und Schwarzen Elster und Elbe verbunden. Vorhandene und neu angelegte Fließgräben leiteten das Wasser zunächst unter dem Namen „Flöße“ über Oppelhain, die Täuberts-Mühle und Gruhno zur Kleinen Elster. Zur gleichen Zeit wurde der sogenannte Floßgraben angelegt. Er nahm seinen Anfang in den Revieren Nehesdorf, Lichterfeld und Gohra mit kleinen, $4\frac{1}{2}$ Ellen breiten und $1\frac{1}{2}$ Ellen tiefen und mit 18 Brücken versehenen Floßgräben, die ihr Wasser zur Floßzeit aus aufgestauten Teichen erhielten. (1 sächsische Elle = 56,6 cm.) Zwischen Sorno und Oppelhain vereinigten sich die Floßgräben zu einem 6 bis 8 Ellen breiten und 2 Ellen tiefen Kanal. Durch Einbau einer Schleuse südöstlich Oppelhain wurde das Wasser durch einen Floßgraben zur Schwarzen Elster bei Plessa geleitet. Gleichzeitig wurde der Obrist VON ISENBRAND UND VINOLD beauftragt, einen Floßkanal von Elsterwerda nach Grödel a. d. Elbe anzulegen, um den Weg nach Meißen und Dresden abzukürzen. Der Entwurf dieses Projekts sah für ein Jahr einen Kostenaufwand von 12 166 Talern vor. Die Kursächsische Kammer hoffte, mit Hilfe dieses Kanals jährlich 1000 Klafter Floßholz aus den Finsterwalder Revieren abtransportieren zu können. Diese Holzmenge wurde später um ein Vielfaches überschritten. Der Elsterwerda-Grödeler Floßgraben war etwa 20 km lang, 14 bis 16 Ellen breit und 2 bis $2\frac{1}{2}$ Ellen tief. Bei Elsterwerda wurde an der Pulsnitz ein

Holzhof eingerichtet, in dem das Floßholz aufgesetzt wurde. Von Grödel aus wurde das Holz mit 12 Schiffen, deren jedes 800 Zentner oder 27 Klafter $\frac{3}{4}$ elliges Scheitholz faßte, elbaufwärts nach Meißen oder Dresden, elb-
abwärts zu den Holzhöfen Mühlberg und Torgau zum Export verfrachtet. Auf den kleinsten Floßgräben konnte nur Brennholz und Nutzholz in Kurzlängen gefloßt werden. Die Scheite wurden, nachdem sie ein Jahr zum Trocknen aufgesetzt waren, mitunter durch Weidenruten zusammengebunden, ins Wasser geworfen und schwammen abwärts, bis sie an Floßrechen aufgefangen wurden. Schweres Holz gab beim Flößen Senkverluste, darum wurde Kiefern- und Fichtenholz bevorzugt gefloßt. Auf den schnurgerade verlaufenden Floßgräben wurde auch Langholz verfloßt, indem 2 Stämme nebeneinander mit eisernen Klammern „vernagelt“ wurden. Der Flößer stakte das Holz mit einer Stange fort. Noch nach 1850 wurde Holz gefloßt.

Das Flößen begann, sobald das Eis geschmolzen war. Die Anfuhr der Hölzer zu den Floßstellen war Amtspflicht der Bauern, die dafür eine geringe Entschädigung erhielten. Die laufenden Kosten der Flöße waren nicht gering. Die Grundbesitzer, deren Fluren die Floßgräben durchzogen, erhielten eine jährliche Entschädigung von insgesamt 429 Talern; Fließe und Hauptkanal mußten öfters geräumt werden, Brücken und Wehre erneuert, das Floßpersonal entlohnt werden. Letzteres bestand aus einem Oberaufseher und einem Floßmeister in Elsterwerda, 2 Floßverwaltern in Annaburg und Barby und 3 Holzverwaltern in Grödel, Meißen und Dresden-Ostra. Das gesamte Floßpersonal betrug an 200 Mann. Die im Voranschlag geplante Floßholzmenge wurde bald gewaltig überschritten. Im Jahre 1765 lieferte das Revier Grünhaus jährlich 1200 bis 1600 Klafter Weichholz zur Flöße, das Revier Gohra 2000 Klafter. (1 Klafter $\frac{7}{8}$ elliges Scheitholz = 2,36 cbm, $\frac{3}{4}$ elliges = 3,27 cbm, $\frac{1}{2}$ elliges = 3,67 cbm.) In den Jahren 1801 bis 1806 hatte das Amt Finsterwalde jährlich 5000 Klafter Holz zur Flöße geliefert. Das Amt Doberlug, besonders die Hohe Warte, konnte infolge Mangels an Floßgräben wenig Holz verfloßen, es war auf Transport per Achse angewiesen. Im Jahre 1806 wurden aus den Ämtern Doberlug, Finsterwalde, Liebenwerda und Plessa 9000 Schragen $\frac{1}{4}$ elliges bis $\frac{3}{4}$ elliges Klafterholz und 3000 bis 4000 Klafter Stockholz verfloßt. (1 Schragen = 3 Klafter.) Der Holzverbrauch der sächsischen Städte und der Industrierwerke war damals riesengroß. So verbrauchte die Porzellanfabrik Meißen, eine wichtige Einnahmequelle der sächsischen Kurfürsten, jährlich 2700 Klafter $\frac{1}{4}$ elliges Scheitholz.

In den Holzhöfen waren die Abnahmepreise für das Floßholz genau festgesetzt. Um einen Überschuß für die Forstverwaltung zu erzielen oder wenigstens die Unkosten zu decken, mußte der Forstmeister von Doberlug spezialisierte Berechnungen anstellen, die aktenmäßig erhalten sind. Eine

Scheitholzklafter war 3 Ellen hoch und breit. Exportholz wurde zum Verflößen in Kurzklaftern zu $\frac{7}{4}$ bis $\frac{9}{4}$ Ellen Länge geschlagen.

Nachstehend Berechnungen des Forstmeisters für einen Schragen Kiefern-Nutzholz $\frac{7}{4}$ ellig bis Holzhof Grödel/Elbe:

Waldzins, Schlägerlohn, Forstakzidenz ³⁾	7 Tlr. 20 Gr. 9 Pf.
Fuhrlohn zur Floßstelle	16 „
Floßkosten	8 „
Schiffsfracht	12 „
Setzerlohn	2 „
Sa. Kosten bis Grödel	9 Tlr. 10 Gr. 9 Pf.
Der Holzhof zahlte aber nur	9 „ 8 „

Mithin ergab sich für die Forstverwaltung ein Verlust von 2 Gr. 9 Pf.; $\frac{7}{4}$ elliges Kiefern-Nutzholz konnte also nicht nach Grödel verflößt werden. $\frac{8}{4}$ - und $\frac{9}{4}$ elliges Kiefern-Nutzholz ergab einen kleinen Vorteil.

Günstiger für die Forstverwaltung war die Verflößung von Fichtennutzholz in Kurzklaftern, weil der Holzhof für Fichtenholz höhere Preise zahlte, wie untenstehende Berechnungen zeigen.

Je Schragen (3 Klaftern) Fichtennutzholz

$\frac{7}{4}$ ellig	$\frac{8}{4}$ ellig	$\frac{9}{4}$ ellig	
6 Tlr. 2 Gr. 9 Pf.	6 Tlr. 13 Gr. 9 Pf.	7 Tlr. — Gr. 9 Pf.	Waldzins
— „ 16 „ — „ — „ 18 „ — „	— „ 1 „ — „ — „	— „ — „ — „	Schlägl.
— „ 8 „ — „ — „ 8 „ — „	— „ 8 „ — „	— „ 8 „ — „	Akzidenz
— „ 12 „ — „ — „ 12 „ — „	— „ 12 „ — „	— „ 12 „ — „	Fuhrlohn
— „ 2 „ — „ — „ 2 „ — „	— „ 2 „ — „	— „ 2 „ — „	Floßkosten
Sa. 7 Tlr. 16 Gr. 9 Pf.	8 Tlr. 5 Gr. 9 Pf.	8 Tlr. 22 Gr. 9 Pf.	Schiffsfracht
8 „ — „ 10 „	9 „ 16 „ — „	11 „ — „ — „	Setzerlohn
— Tlr. 17 Gr. 3 Pf.	1 Tlr. 10 Gr. 9 Pf.	2 Tlr. 2 Gr. 3 Pf.	Kosten
			zahlte der Holzhof
			Vorteil

Die Verflößung von Fichtennutzholz in Kurzklaftern, möglichst lang geschnitten, brachte der Forstverwaltung Überschüsse.

Ob die vorteilhafte Preisgestaltung für die Verflößung von Fichtenholz einen Anreiz zum bevorzugten Einschlag von Fichten bot, sei dahingestellt. Auch in der gräflich Sonnewalder Forst gab es einen Floßgraben. Er nahm seinen Anfang in der Nähe des Lugk-Teiches bei Brenitz, verlief anfangs

³⁾ Den Waldzins erhielt die Amtskasse, die Forstakzidenzen waren ein Teil des Einkommens der Forstbedienten.

in westlicher Richtung zum Schäker-Teich, dann am Wallhaus vorüber nach Süden zur Kleinen Elster. Dieser, unter dem Namen Kanal bekannte Graben, hat noch eine Breite bis zu 2 m.

Die Einführung des Fichtenreißen

(Rep. C, Nr. 2419, D. Zentralarchiv Merseburg)

Im Mittelalter gab es im Becken viele Fichten. Um mit möglichst hohen Einnahmen aufzuwarten, ließ der Forstmeister von Doberlug zur Probe „einige Schock“ Fichten reißen, das Harz scharren und zu weißem Pech sieden. Letzteres brauchte man zum Leimen des Papiers. Das Fichtenreißen geschah, indem an älteren Fichten Längsrisse von etwa 6 cm Breite bis zur Höhe von 2 bis 2,5 m angebracht wurden. Das aus der Wunde austretende Harz wurde mit einem Pechereisen abgescharrt, in Pechsäcken aufgefangen und gesiedet. Es wurden nur Fichten gerissen, die in den nächsten Jahren geschlagen wurden. Der Forstmeister stellte auch hier eine Spezifikation der Unkosten und Einnahmen auf, um festzustellen, ob sich ein allgemeines Harzen der Fichten lohnte. Auch diese Berechnung zeugt von gewissenhafter, vorbildlicher Gründlichkeit.

Einnahmen an Pech: 17 Zentner, 4 Stein (1 Stein = 10 kg), 6 Pfund Weißharzpech, das pro Zentner zu 2 Tlr. 12 Gr. verkauft wurde. Die zurückbleibenden 2 Stein 2 Pfund Schwarzpech erhielt der Pechmeister von Oppelhain statt des Kesselzinses für das Sieden des Harzes.

Die Einnahme betrug 44 Tlr. 15 Gr., die Ausgabe 32 Tlr. 3 Gr. 4 Pf. Es verblieb also ein Überschuß von 12 Tlr. 3 Gr. 4 Pf.

Die Ausgaben setzten sich aus folgenden Posten zusammen:

5 Tlr. 14 Gr. — Pf.	gewöhnliche Forstakzidenz, pro Tlr. = 3 Gr.
— „ 22 „ 3 „	Akzidenz dem Forstschreiber, pro Tlr. = 6 Gr.
6 „ 3 „ 3 „	Transportkosten des Peches zum Holzhof
9 „ 6 „ — „	dem Pechmann für das Fichtenreißen
9 „ — „ — „	für Harzscharren, -sammeln und -sieden
1 „ — „ — „	Kostgeld dem Pechmann auf 3 Tage, solange er siedet
1 „ 8 „ — „	Tagelohn dem Gehilfen beim Kochen
— „ 20 „ 9 „	für eine Klafter verbrauchtes Holz
1 „ 15 „ — „	Fuhrlohn für die Anfuhr von Holz und Harz
— „ 4 „ — „	für Leinwand zum Pechschaben
— „ 3 „ — „	für ein Fäßchen
— „ 19 „ 6 „	dem Waagemeister in Doberlug, um die Stadtwaaage zum Pechofen zu führen
— „ 21 „ — „	für 7 Bretter zum Kasten
— „ 10 „ 6 „	für eine eiserne Schippe
— „ — „ 6 „	für Nägel zum Kasten

Man rechnet den Harzertrag einer älteren Fichte nach der heutigen Methode des Harzens auf 1 bis 1,5 Pfund jährlich, der breite und lange Riß der Fichten im Jahre 1745 ergab eine bedeutend größere Harzmenge. Aus obigen Angaben ist walddkundlich zu ersehen, daß im Mittelbusch stärkere und gesunde Fichten stockten. Vermutlich handelte es sich um das Gebiet um den Weberteich, in dem noch heute Reste eines Fichten-Kiefernwaldes stocken. Wohl durch den Erlös des Probeharzens angeregt, boten sich die Pechmeister an, das Fichtenreißen gegen eine Pauschalsumme zu pachten. Im Jahre 1787 wollte der Pechmeister von Oppelhain das Harz in den Revieren Fischwasser und Oppelhain gegen einen Jahreszins von 2 Tlr., 1 Gr. auf drei Jahre kaufen. Im selben Jahre erhielt Gottlob GEISTER aus Oppelhain die Genehmigung zu einer Harzung der Fichten auf der Hohen Warte, im Buchwald und in der Schadewitzer Heide auf drei Jahre gegen eine Jahrespacht von 9 Tlr. Danach erhielten Martin und Gottlob RICHTER in Friedersdorf die Genehmigung zum Harzscharren in den gesamten Forsten des Amtes Doberlug für eine Jahrespacht von 12 Tlr. Im Jahre 1799 wurde gemeldet, daß Einwohner heimlich Harz scharren und an die Pechbrenner verkauften. Ein ausgedienter Soldat, „ein armer Teufel“, der dabei erwischt wurde, kam ohne Strafe davon, weil das Amt während seiner Haft seine Familie ernähren mußte.

Die Angaben über das Harzscharren bestätigen ein stärkeres Vorkommen älterer Fichten im Amt Doberlug, nämlich im Mittelbusch, in der Hohen Warte, im Buchwald und in der Schadewitzer Heide, wie auch in den Bestockungsangaben von 1765 berichtet wird.

Die Wiederaufforstung der Blößen in den Wäldern der Ämter Doberlug und Finsterwalde vom Siebenjährigen Kriege bis 1815

Die kursächsische Forstordnung von 1665, die bereits die Einziehung der Blößen, Gras- und Heuplätze und Kohlengehaue (Holzkohlen-Meilerstätten) zur Förderung des Wiederwachsens von Holz forderte, hatte nur in den alten Erblanden des Kurfürstentums Gültigkeit. Das sächsische Holzmandat von 1726 wurde erst durch eine Eingabe der Niederlausitzer Ständeversammlung in Lübben im Jahre 1753 auf die Niederlausitz ausgedehnt. Die Wirren des Siebenjährigen Krieges, der auch die Niederlausitz schwer in Mitleidenschaft zog, verhinderten die Forstkulturarbeiten. Dazu waren die Truppen nicht gerade sparsam mit dem Holz umgegangen. Die Befestigungen der Truppenlager bestanden damals weniger aus Erdarbeiten als aus Holzverhauen. 1765 wird berichtet, daß die preußische Feldbäckerei ein Waldstück bei Oppelhain abgetrieben habe. Erst vom Jahre 1782 an begann die Wiederaufforstung der Blößen in den Forsten der Ämter Doberlug und Finsterwalde. Aus den Berichten über die Holzblößen und Forstverbesserungen lassen sich Schlüsse über die Bestockung, die Lage der Blößen, ihre Bodenarten, die eingebrachten Holzarten und

die Methoden der Wiederaufforstung und deren Erfolg ziehen. Da sich diese Angaben nur auf die vorhandenen Blößen beziehen, ist eine Verallgemeinerung auf ganze Reviere nur bedingt möglich. Die Blößen waren zumeist aus Schmalgehauen entstanden, der Anflug erfolgte von den Seiten, von Überhältern oder Samenbäumen wird nie berichtet. In erster Linie war für die Wiedereinbringung von Holz die natürliche Bestockung der um die Blößen liegenden Waldschläge maßgebend, bei der Aussaat und Pflanzung von Laubholz waren der Boden- und Wasserfaktor ausschlaggebend.

Die Bodenbeschreibung der Blößen im Jahre 1782/83

Die Vorschläge zur Wiederbestockung der Blößen enthalten Bodenbeschreibungen, die als Grundlage für die Wahl der einzubringenden Holzarten dienten. Von den Blößen im Revier Buckowien (heute Weißhaus) wird berichtet: Zum größten Teil hochliegend; im nördlichen Teil (Prießener Heide, an der Straße Prießen—Buckowien, am Teufelsstein und an der Scheibe) ist der Boden kiesig, nur geringes Heidekraut hervorbringend und nur zum Holzwuchs tauglich. Diese Distrikte waren den Gemeinden Werenzhain, Arenzhain und dem Vorwerk Forst als Hutung übertragen, die Blößen waren von hohem Holz umgeben. An der Försterwiese war der Boden mit Heidekraut und weichem Moos bewachsen; die Wiese stand gewöhnlich im Frühjahr und Herbst unter Wasser. Der Buchwald hatte guten, wüchsigen Boden. Der Kleine Schweinbusch, südlich vom Forsthaus Forst, hatte berasteten Boden. Revier Fischwasser: das mittelste Büschgen hat niedrigen Boden, feucht und gut, zum Teil war er berastet und mit Farnkraut und Binsen bewachsen. An KOCHS Wiese liegt der Boden tief, ist feucht und mit Moos und Binsen bestanden.

Revier Sorno hat feuchten Boden, mit Adlerfarn bis zu 2 Ellen Höhe bewachsen; an verschiedenen Stellen war der Boden so naß, daß er entwässert werden muß.

Der Drößigker Winkel (der Mittelbusch) hat an Boden Sand, Dammerde und Ton.

Die Elße oder das Erlenbüschgen, hart südlich Schloß Finsterwalde, hat 2 bis 4 Ellen Torf.

Die Reviere Gohra (heute Bergheide) und Lichterfeld haben auch Lehmboden.

Das Revier Grünhaus hat guten, feuchten Boden.

Das Revier Schadewitz enthielt ein Bruch an der Straße nach Wahrenbrück und Liebenwerda, westlich Schadewitz.

Das Häckelbüschgen (beiderseits der Straße Kirchhain-Hennersdorf) lag zum Teil hoch und hatte berasteten Boden, zum Teil war es auch moorig und quellig mit gutem Boden. Das Häckelbüschgen war ein Niederwald, dessen Holz, wahrscheinlich mehr Erle als anderes, abgehackt wurde und sich aus Wurzelausschlägen wieder bestockte. Angeblich durften die armen Leute

hier Holz holen. Im Jahre 1850 wurde das Büschgen mit dem Plumpbusch von den Vorwerksländereien abgetrennt und mit einer Gesamtfläche von 200 Morgen verkauft.

Die Poleyheide zwischen Klettwitzer und Sallgaster Gutsforsten hatte guten Boden aus frischer Dammerde mit Sand gemischt und war nicht versauert.

Diese Bodenbeschreibungen beziehen sich nur auf die Blößen der Amtsforsten und können keineswegs auf die ganze Fläche der betreffenden Reviere bezogen werden.

Die Wiederbestockung der Blößen

In den Höhenwäldern war auf sandig-kiesigen Böden die Callunaheide vorherrschend (Hohe Warte, Lichterfelder, Göllnitzer und Gohraer Revier). Zum Holzwiederaufwuchs von Blößen dieser Heiden wurden Kiefer und Birke als am besten tauglich und am billigsten vorgeschlagen. Von der Kiefer heißt es, sie sei am besten tauglich, „weil sie ohne Kultur aufkommt und das Wildbret diesen Anflug ungerne annimmt“. Die Birke war in dieser Zeit in den Wäldern recht selten geworden. Es heißt von der Birke: „Augenmerk ist auf das Aufkommen von Birkenanflug zu legen, da der in den hiesigen Revieren vorkommende Mangel dieser Holzart ihre Einbringung empfiehlt“. Der Birkenanflug war wahrscheinlich der Schafhutung zum Opfer gefallen. Als Vorzug der Birke wird angegeben, daß sie „nach Abholzung der zahlreichen Sommerlatten aus den Wurzeln wieder austreibt“. Über die Aussaat des Birkenamens heißt es, daß er offen zu säen ist, er will keine Erde über sich haben, darf also nicht in Gras oder Heidekraut gesät werden. Hatte sich auf den Blößen bereits Kiefernflug eingefunden, sollte nur etwas Samen ausgestreut werden, und erst bei Mißerfolg sollte der Boden gehackt oder gepflügt, darauf nochmal besät werden. Alle Kulturen sollten gegen Wild und Hutungsvieh durch eine Vermachung (Einfriedigung) oder durch Gräben gesichert werden. Im Traubeneichenbestand der Hohen Warte waren keine Blößen. Dieser Eichenbestand genoß obrigkeitlichen Schutz, der Behang diente zur Mast oder als Wildfutter. Dazu war die Hohe Warte kurfürstliches und vordem schon herrschaftliches Jagdrevier, die Mast war dieserhalb schon um das Jahr 1607 eingeschränkt und die Hutung verboten. Vom Jahre 1740 bis 1755 wurden hier und im Grünhauser Revier Auerhahnbalzplätze eingerichtet. Die Niederungen beiderseits der Kleinen Elster unter der 100-m-Höhenlinie waren zum großen Teil längst in Wiese und Ackerland umgewandelt worden. In den verzweigten Rinnen und kleinen Becken östlich der Kleinen Elster, die mit einem Fichten-Kiefernwald, Eichen und Erlen bestockt waren, gab es zahlreiche Blößen; das war eine Folge des starken Abtriebes zur Flöße, deren Gräben die Senken durchzogen, wodurch eine bequemere Abfuhr des Holzes ermöglicht war. Zum Teil hatte sich in den

Senken bereits Anflug von Fichten und Kiefern eingefunden. Auf nassen Böden sollten Erlen gepflanzt werden, die im Revier nicht häufig waren. Die Erlen waren wohl durch Umwandlung der Streuwiesen (Einstreuwiesen) in Hauwiesen (Mähwiesen) gerodet worden. Auf feuchten und Farnkrautböden sollten Eichen gepflanzt werden. Hutungsfrei waren nur der Traubeneichenbestand der Hohen Warte und die Distrikte um den Weberteich. Im Grünhauser Revier gab es wenig Blößen; der Oberförster von Grünhaus schonte das Revier vor dem Abtrieb zur Flöße, wie aus einem Revisionsbericht um 1800 hervorgeht, stattdessen ließ er den völligen Abtrieb des Lichterfelder Reviers zu, um dem Holzknecht daselbst Forstakzidenzien zukommen zu lassen und um das Grünhauser Revier vor dem Schicksal des Lichterfelder Reviers zu verschonen. Im Amt Finsterwalde war zu dieser Zeit hohes Holz selten, vorherrschend waren junges und Stangenholz, dazu waren die Stöcke, besonders im Lichterfelder Revier, ungerodet.

Die Durchführung der Wiederbestockungsvorschläge des Oberforstmeisters stieß auf erhebliche Schwierigkeiten, die durch die Vorenthaltung von Geldmitteln herbeigeführt wurden. Zur Grabenziehung in nassen Gebieten fehlte es an Arbeitskräften, so daß vorgeschlagen wurde, Forststräflinge (Forstfrevler) heranzuziehen. Die große Zahl der ungerodeten Stöcke, die auch die Pechbrenner nicht verarbeiten konnten, konnte nicht zu Geld gemacht werden. Niemand kaufte Stockholz, dessen Werbung und Verkaufspreis zu hoch lagen. Deshalb wurde 1786 angeordnet, daß beim Ankauf von 2 Klaftern Scheitholz eine Stockholzklafter mitgekauft werden mußte. Auch der Versuch, das Stockholz zu verschwelen, schlug fehl, weil der Hammer zu Mückenberg Stockholzkohle nicht abnahm. Nur im Jahre 1804 wird berichtet, daß im Buchwald gerodete Stöcke an das Hüttenwerk zu Lugau abgegeben wurden. Mit diesem Hüttenwerk ist ohne Zweifel der Hammer am Hammerteich gemeint, der an Lugauer Gemarkung grenzte. Die Anpflanzung von Birken und Eichen wurde durch den Mangel an Heistern erschwert, die benachbarten Ämter Liebenwerda und Hayn (Großenhain), auf die man sich als Lieferanten verließ, konnten nur 100 junge Birken abgeben. Die Forstverwaltung legte daraufhin selbst Saatgärten für Eichen an. Ein solcher befand sich 1782 im Sornoer Revier. Im Buchwald wurde 1764 ein 348 Ellen Umfang messender, eingehegter Pflanzgarten mit Eicheln und Bucheckern besät. Ein anderer Eichen- und Buchen-Saatgarten lag an der Mückenbergischen Grenze. Ein großer Teil der ausgepflanzten Eichen, Birken, Erlen und Fichten gedieh nicht. In der Hohen Warte waren 1788 an der Försterwiese, die dicht beim Forsthaushaus Weißhaus lag, 1 Schock junge Eichen, 48 Schock Erlen, 8 Schock Birken und 5 $\frac{1}{2}$ Schock Fichten gepflanzt worden. Von diesen Pflanzungen war nur $\frac{1}{30}$ fortgekommen, „die Fichten waren gänzlich zurückgegangen“. Im Schweinbusch, der etwas brüchig und von struppigen Kiefern und Hutung

umgeben war, wurden 2 Viertel (Scheffel) Birkensamen ausgestreut, 144 Schock junge Birken und 58 $\frac{1}{2}$ Schock Erlen gepflanzt. Die Kulturen erhielten nicht die nötige Pflege, oftmals ließen Gras und Farnkraut die Heister nicht aufkommen. Im Mittelbusch waren von 300 gepflanzten Eichen nur 10 fortgekommen. Birkensamen war in Gras und Heidekraut gesät worden, ohne den Boden wundzuschlagen. Andererseits war Birkensamen eingehackt worden. Die Erlenanpflanzung im Schadewitzer Bruch unterblieb, weil Dürre den Boden ausgetrocknet hatte. Am Wege Grünhaus-Staupitz waren die Blößen mit Kiefern- und Fichtensamen besät und Erlen gepflanzt worden. Bei einer Revision im Jahre 1801 heißt es: „Von den gepflanzten Erlen keine Spur.“ Im Buchwald waren von den 1786 gepflanzten 82 Schock Birken und 2 Schock Erlen kaum $\frac{1}{3}$ verloren, was als Erfolg gewertet zu sein scheint. Anstatt aufzuforsten, wurde 1782 beiderseits der Straße durch den Buchwald ein je 3 Ruten breiter (1 Rute = 4,3 m) und 223 Ruten langer Streifen zur Ersparung von Wildfutter in eine Wildbretwiese umgewandelt, die 24 Zentner Heu und 12 Zentner Grumt ergab.

Erst nach 1800 wurden von der kursächsischen Kanzlei Mittel zur Wiederaufforstung bewilligt. Vielleicht war das ein Verdienst des neuen Oberforst- und Wildmeisters, des Kammerjunkers VON SCHIRNDING. Im Jahre 1804 wurden 550 Taler für Kulturarbeiten bewilligt. Jetzt konnten die verfallenen Gräben durch den Buchenwald in einer Länge von 94 Ruten und die Gräben in der Schadewitzer Heide und im Häckelbusch aufgeworfen werden. Es konnte sogar an einer Reißhacke ein neuer Bolzen mit Feder für 16 Groschen angefertigt werden. (Die Reißhacke war vielleicht das einzige Arbeitsgerät der Forstverwaltung!) Die Blößen wurden nun vor der Aussaat gehackt; die Stöcke, soweit sie nicht vermorscht waren, gerodet; alte, abgestandene Eichen gefällt, vorsichtig herausgezogen und ihr Holz zur Flöße geschlagen, Vermachungen um die Kulturen angelegt und die Einrichtung weiterer Eichgärten geplant. Solche sollten in den Revieren Schadewitz, Prießen und Fischwasser angelegt werden, wobei auf den Schutz der Sämlinge gegen Frühfröste durch hohes Holz Bedacht genommen wurde. Im Jahre 1804 wurden 111 Schock Erlen und 17 Schock Birken gepflanzt. Eichen wurden in Saatkampen gezogen, Nadelholz gesät, z. B. im Birkbusch und Rachholz Kiefern- und Fichtensamen. Alle diese Kulturarbeiten waren, worauf SCHIRNDING hinweist, schon von seinem Vorgänger, dem Landjägermeister VON PLÖTZ, geplant. An fruchtenden Fichten herrschte in den Revieren Mangel, vermutlich war der größte Teil derselben zur Flöße abgetrieben. Darum wurde aus den Samenmagazinen zu Dobra und Schleusing (Schleusingen im Thüringer Wald?) Fichtensamen bezogen, ein Scheffel kostete 2 Taler 17 Groschen. Die Kiefer wurde durch Aussaat von Samen und Kienäpfeln eingebracht. Für ein Saatbeet von 586 Doppelschritten Umfang mit Seitenlängen von

96 mal 210 mal 89 mal 196 Doppelschritten benötigte man entweder 2 Scheffel geflügelte Kiefern Samen oder 32 Scheffel Kienäpfel (1 Dresdener Scheffel = 103,8 l). Im Jahre 1786 genehmigte die Hofkanzlei den Ankauf von Lärchen- oder „Loorbaumsamen“ von dem Prachmaischen Forstmeister WIESENHAVERN bei Faldenburg in Oberschlesien, das Pfund zu 2 Gulden frei Breslau. Den Ankauf von oberschlesischem Fichten-, Tannen- und Kiefern Samen lehnte die Hofkanzlei ab. Vermutlich stammen die in einigen Abteilungen des Reviers Weißhaus stockenden Lärchen aus Nachzucht der oberschlesischen. Es ist anzunehmen, daß die Lärche in dieser Zeit erstmalig in das Becken eingebracht wurde. Der Eichenbehang war so gering, daß Eicheln zugekauft werden mußten. Viele Eichen waren in dieser Zeit überständig, ausgenommen die Traubeneichen der Hohen Warte.

Die für Kulturarbeiten bewilligten Mittel wurden von Jahr zu Jahr herabgesetzt, im Jahre 1807 standen dem Oberforstmeister hierfür nur noch 208 Taler zur Verfügung, 1808 nur 178 Taler, so daß weitere geplante Aufforstungs- und Pflegearbeiten eingeschränkt werden mußten. Dazu gehörte auch die Einrichtung von Eichengärten, wie aus einer Mahnung der Hofkanzlei vom Jahre 1808 hervorgeht.¹⁰⁾

Zusammenfassung: Die Wiederaufforstungsarbeiten der durch den starken Abtrieb zur Flöße entstandenen zahlreichen Blößen litten empfindlich unter dem Mangel an finanziellen Mitteln. Aus diesem Grunde wurden viele Kulturmaßnahmen mangelhaft ausgeführt oder mußten gänzlich unterbleiben. Die Holzwerbung erfolgte zum größten Teil durch Schmalgehaue, die sich durch natürliche Seitenbesamung wieder bestockten. Im allgemeinen überließ man die Wiederbestockung der Kiefern und Fichten der Natur. Erst bei mangelhaftem Anflug erfolgte Handsaat geflügelter Samen oder von Kienäpfeln, nicht immer auf vorbereitete Böden. Fichten wurden zum Teil bereits gepflanzt, Kiefern nie. Alle angesäten oder angepflanzten Blößen erhielten eine Einfriedigung zum Schutz gegen Wildverbiss und das Hutungsvieh der Bauern. Sehr nasse Waldteile wurden durch Aufwerfung von Gräben entwässert. Birke und Erle wurden, weil in den Revieren selten geworden, wieder eingebracht, die Birke durch Handsaat und Anpflanzung, die Erle durch Anpflanzung. Zur Aufzucht von Eichen und Buchen wurden Saatgärten angelegt, deren Lage dem Schutz gegen Frühfröste durch Vorhandensein von hohem Holz angepaßt war. Infolge Mangel an fruchtbaren Eichen und Fichten in den Revieren wurde von anderen Ämtern Samen bezogen. Künstlich begründete Kulturen von Fichten, Erlen und Eichen litten stark unter dem Mangel an Pflegearbeiten. Jahrelang ohne Kultur liegende Blößen ermöglichten wohl die Ausbreitung

¹⁰⁾ Deutsches Zentralarchiv Merseburg; Rep. 139 C, Nr. 2414, 2439. — Brandenburgisches Landeshauparchiv; Amt Dobrilugk, Rep. 7, Titel VII, Nr. 2.

des Heidekrautes und der Gräser sowie das Eindringen von Kahlschlagpflanzen. Die Bevorzugung der rasch ins Holz wachsenden Birken und Erlen auf besseren Böden verschlechterte die Qualität des Waldes. Das Areal des Buchwaldes wurde durch Anlegung einer Wildwiese verringert, die Qualität durch Einbringung von Birke, Erle und Weide verschlechtert. Die Lärche wurde neu eingebracht. Der Anteil der Eiche an der Bestockung ging weiter zurück. Auf den mit Kiefern bestockten sandig-kiesigen Flächen und in den mit Fichten-Kiefernwäldern bestandenen feuchten, anmoorigen Senken sorgte die Natur besser als die Menschen für den Nachwuchs, so daß Mitte des 19. Jahrhunderts wieder ein ansehnlicher Bestand schlagbarer Kiefern und Fichten zur Verfügung stand; Laubholz aber war rar geworden.

Die Sonderstellung der Eichen

Ursprünglich hatte die Eiche im Finsterwalder Becken eine weite Verbreitung. Infolge ihrer Lebensbedingungen vermag sie im allgemeinen Böden verschiedener Art zu besiedeln, sandige bis schwere Lehmböden, selbst saure Böden. Die Gehölze der Eiche wurden von den slawischen und deutschen Siedlern bevorzugt und mehr als andere Holzarten durch Rodung und Hutung dezimiert. Im Mittelalter war Eichenholz ein bevorzugtes Bau- und Werkholz. Es wurde als Böttcherholz zu Bottichen und Fässern für die stark betriebene Bierbrauerei, Branntweinbrennerei und Weinherstellung, zur Aufbewahrung und zum Transport von Öl, Salz, Kalk, Teer, Pech und Fischen verwendet, alle Eimer und Wannen waren aus Eichenholz. Als Werkholz wurde es zu Wagenachsen und Radspeichen verarbeitet, als Bauholz zu Wehren an Fließeln und Teichen, zu Brückenbauten, Glockenstühlen, Schwellenbalken für Häuser; Brunnenröge waren aus starken Eichen gehauen; die geradesten Eichen dienten als Mühlwellen für die zahlreichen Wind- und Wassermühlen; Eichenholz diente als Kahn- und Schiffsbauholz. Die drei Weinberge im Amt Doberlug, insgesamt 9 ha Fläche, waren mit 3 Zoll starken und 10 Fuß hohen Eichenplanken eingefriedigt. Sämtliche Äcker und Wiesen waren gegen den Übertritt von Wild eingeeht, wozu bis Ende des 18. Jahrhunderts Eichenholz bevorzugt wurde.

Frühzeitig erkannten die Landesherrn den hohen Wert der Eichen, die außer dem Holzertrag noch durch Eintrieb von Schweinen zur Mast eine laufende Einnahme brachten, erklärten sie zu Fruchtbäumen und belegten sie mit dem Bann, d. h. verboten ihr Fällen, wo sie sich auch befanden. Mindestens vom Jahre 1576 an unterstanden sämtliche Eichen in den Herrschafts- und Gemeindefluren der Verfügungsgewalt des Kurfürsten. Selbst die Besitzer privater Herrschaften, die Gemeinden und Bauern hatten nur auf das Holz abgestorbener Eichen auf ihrem Grund und Boden Anspruch.

Übertretungen dieses Regals wurden streng geahndet. Im 18. Jahrhundert wurden der Pfarrer von Frankena, der eine in Saft stehende Eiche auf dem Gottesacker fällen ließ, und die Gemeinden Schönborn und Lugau „wegen angemessener Fällung von Eichen auf der Dorfflur“ zur Rechenschaft gezogen. Benötigte ein Amtsuntertan eine auf seinem Grund und Boden stehende Eiche zum Bau, mußte er erst die Genehmigung des Forstmeisters einholen und die Eiche zum halben Taxpreis bezahlen. Selbst die Herrschaften durften auf ihrem Besitztum stehende grüne Eichen nicht schlagen. Als im Jahre 1803 die Herrschaft Sonnewalde 140 bis 200 kränkelnde Eichen, die ihr Laub vorzeitig verloren hatten, was angeblich eine Folge großer Dürre mit nachfolgendem strengen Frost war, fällen wollte, mußte sie erst das Gutachten des Forstmeisters von Doberlug einholen. Dieser stellte den Befund der Eichen fest, urteilte, daß die betreffenden Eichen wegen Befalls mit Würmern nicht mehr zu retten seien und befürwortete bei der kursächsischen Kanzlei das Schlagen der Eichen zu Gunsten der Herrschaft Sonnewalde. Die Kanzlei gab die Einwilligung unter der Bedingung, daß durch das Schlagen der Eichen die Mast nicht leidet und die Wildbahn nicht geschmälert werde, was der Forstmeister mit dem Hinweis verneinte, daß sich das Wild in die kurfürstlichen Wälder zöge und und der Kurfürst durch vermehrten Schweineeintrieb in die Amtswälder nur Nutzen zöge.

Der Eintrieb von Schweinen in die Eichenwälder war schon in alter Zeit gebräuchlich. Bei der Grenzbeschreibung des Klosters Doberlug in den Jahren 1199/1200 werden bereits die Swinstege genannt; es handelt sich hier um einen Triftweg für den Eintrieb der Schweine aus dem Vorwerk Kleinhof; die Schweine fanden hier vermutlich das zur Eichelmast unentbehrliche Wasser. Im Jahre 1607 heißt es von diesem Vorwerk: „Er hat auch ein ziemlich Buchen- und Eichengehölz dabei, so gute Schweinemast geben soll.“ Im selben Jahre wird von der Hohen Warte berichtet, daß sie eine ziemliche Mast habe, aber wegen der Jagd durften nur an gewissen Orten 400 Schweine eingetrieben werden. Für jedes Schwein mußte ein Mastgeld von 12 Groschen bezahlt werden. In den anderen Eichen- und Buchenhölzern durften die Untertanen nur 14 Tage Eckern lesen. 1631 betrug der Erlös an Mastgeld in der Herrschaft Doberlug 400 Taler. Anfang des 17. Jahrhunderts werden statt der Swinstege die Waldgebiete Großer und Kleiner Schweinbusch genannt. Die Bestockung derselben bestand aber nur noch zu $\frac{1}{4}$ aus Eichen und Kiefern, zu $\frac{3}{4}$ aus Fichten.

Die Mast spielte im 18. Jahrhundert keine Rolle mehr, der größte Teil der Eichen war zu dieser Zeit überständig. Darum erfolgte im Jahre 1741 die Anordnung, daß der Behang der Eichen in den Gemeinden alljährlich abgeschätzt werden sollte. Jedes Dorf sollte, je nach dem Ergebnis der Schätzung, 4, 6, 8 und mehr Scheffel Eicheln an das Amt liefern, die übrigen Eicheln durften die Bauern behalten oder an andere abgeben, der

Höchstpreis dieser frei verkäuflichen Eicheln durfte 5 Groschen pro Scheffel nicht übersteigen. Außerdem war zur Förderung des Eichenbestandes bestimmt worden, daß jeder Bauer und Kossät u. a. jährlich zwei, jeder Häusler eine Eiche pflanzen mußte. In den Jahren von 1781 bis 1807 war der Behang der Eichen in den Amtswaldungen so kümmerlich, teils wegen Trockenheit oder Raupenfraß, teils weil die Eicheln zu klein oder madig waren, daß eine Mast oder ein Sammeln derselben nicht lohnte. Im Lichterfelder und Gohraer Revier konnten die Eicheln wegen des Heidekrautes und Blaubeergesträuchs nicht gesammelt werden. Eichen stockten hier also auch in Callunaheiden. Die wenigen Eicheln, die gesammelt wurden, reichten kaum als Wildfutter und zur Belegung der Eichgärten aus. Wie stark der Rückgang der Eichenbestockung in den Ämtern Doberlug und Finsterwalde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war, geht aus der Klage hervor, daß es in den Revieren keine Eichenheister zum Pflanzen gab. Der Jungwuchs der Eichen war der Hutung und wohl der Herstellung von Einfriedigungen der Äcker und Wiesen zum Opfer gefallen. Ein größerer, geschlossener Eichenbestand galt, besonders im Amt Finsterwalde, schon als Seltenheit und wurde lobend erwähnt. So wird um 1800 von einem Eichenbestand im Möbischen, südwestlich Gohra, von 1000 mal 1000 Schritt berichtet, in dem aber schon die besten Eichen herausgeschlagen waren. Die Niederlausitzer Stände erkannten sehr wohl die Laubholzvernichtung durch das Hutungsvieh, als sie dem Kurfürsten vorschlugen, neu besäte Flecken erst dann behuten zu lassen, „wenn das Holz dem Vieh aus dem Maul gewachsen ist“. Die Schonung der Masteichen, angeblich im Interesse der Mast der Bauernschweine, hinderte den Kurfürsten aber nicht, große Mengen gesunder Eichen für den Export schlagen zu lassen. Davon zeugt die kurze Bemerkung des Oberforstmeisters, daß im Revier Doberlug im Jahre 1781 „1033 Eichen geschlagen und dem Floßkommissar an der Elbe verabfolgt“ wurden. Der Export von Eichenstämmen war ein besonders einträgliches Geschäft der sächsischen Hofkanzlei. MERKEL berichtet in seiner Erdbeschreibung von Kursachsen 1807: „Die Propstei und die Specke bei Wittenberg, ein Ellern- und Fichtenwäldchen, sind vortreffliche Eichenwälder. Überhaupt gibt es im Kurkreise viele alte Eichen, davon vor 15 Jahren schon das Stück mit 50 Talern bezahlt wurde und 25 Klaftern Holz ergab. Sogenannte Taxierstämmen (Eichen über 17 Zoll Stärke und 20 bis 30 Fuß Länge. Der Verf.) gelten 20 bis 25 Taler, welche Preise in den neuesten Zeiten wohl zweimal so hoch stiegen. Die meisten Eichen gehen zum Schiffsbau nach Hamburg und bis England. Das holzarme Brandenburg, besonders Halle, bezieht Brenn- und Nutzholz, auch Bretter und Latten ...“ Die Wiederbestockung der Eichen und Buchen litt nicht nur durch den Vieheintrieb, auch das Lesen der Früchte schränkte die Samenübertragung durch Häher in benachbarte Wälder ein, und der Eintrieb der Schweine beschädigte durch

Wühlen und Suhlen derselben den Jungwuchs. Ende des 18. Jahrhunderts ging der Eichenbestand im Finsterwalder Becken — mit Ausnahme der Traubeneicheninsel der Hohen Warte, die als Jagdrevier geschützt war, und der Eichen-Mischwälder im Buchwald und Schweinbusch — seinem Ende entgegen, es gab fast nur noch überständige Eichen. Die Eichelmast verlor durch Einführung der Kartoffel an Bedeutung.

Gemeinde- und Hufenhölzer

Die meisten Dörfer der Ämter Doberlug und Finsterwalde hatten seit altersher eigene Gemeindehölzer; in einigen Dörfern hatten auch die Hufner besondere Waldhufenschläge, die sich an ihre Ackerflur angeschlossen. Das wird z. B. von Schönborn, Lugau und Fischwasser berichtet. Auf den Waldkarten von 1556/62, 1593 und Anfang des 17. Jahrhunderts sind besondere Gemeindehölzer genannt, z. B. von Drößigk, Nehesdorf, Lichterfeld, Schacksdorf, Oppelhain, Schönborn und Lugau. Die Stadt Finsterwalde hatte die Bürgerheide von dem Herrn VON DIESKAU „in Gnaden“ erhalten. Um 1900 war die Bürgerheide 247 ha groß. Die übrigen Städte hatten keinen nennenswerten Waldbesitz. Im Jahre 1607 wird von den Gemeindehölzern der Herrschaft Doberlug berichtet: „Die Untertanen und Bauern haben ihre sonderbar (eigenen. Der Verf.) schönen Gehölze und gehen diese fast cirkweise (peripherisch. Der Verf.) um der Herrschaft Hauptwälder oder Heiden herum, haben so gewiß wenigstens den vierten Teil soviel Holz als die ganze Herrschaft hat¹⁾.“

Die Gemeindewälder unterstanden der Aufsicht der kurfürstlichen Forstämter. Nach dem Mandat von 1753 sollten die Gemeinden ihre Hölzer pfleglich behandeln, nicht verhauen oder veröden, ohne Anweisung durch die Forstbedienten kein Holz schlagen, kein Holz verkaufen und zur Brunst- und Satzzeit weder Streu harken, noch weiden. Wiederholt kam es zwischen den Gemeinden und der Forstverwaltung wegen der Einschränkung des Gebrauchs der Gemeindehölzer zu Streitigkeiten. Um 1800 stand die Grenze der Finsterwalder Bürgerheide gegen die Amtsheide nicht fest; Finsterwalde beanspruchte ein Stück Holz bei der Schäferei und Heidemühle, dazu konnte die Stadt damals den Rechtsbesitz der Bürgerheide nicht urkundlich nachweisen. 1745 beschwerten sich die Gemeinde Rückersdorf, 1746 Lieskau und Lindthal, 1753 einige Einwohner von Tanneberg wegen Behinderung des freien Gebrauchs ihrer Hölzer. 1749 berichtete der Forstmeister von Doberlug, daß die Bauern von Lieskau unverantwortlich und unwirtschaftlich mit ihren Holzungen umgegangen seien. Sie hatten ohne Unterschied der Zeit und Hölzer Abholzungen zum eigenen Gebrauch und Verkauf vorgenommen. Der Krüger in Lieskau

¹⁾ Acta, betr. Ankauf der für Fürst AUGUST eventuell anzukaufenden Herrschaft Dobrilugk, 1607, s. Quellenverzeichnis.

hatte den größten Schaden verursacht; er verbrauchte zum Brauen jährlich mehr als 200 Klafter und trieb einen schwunghaften Holzhandel. Die Lindthaler verkauften Holz auf dem Stock an Schmiede; 1749 stellte der Forstmeister im Lindthaler Gemeindeholz einen Fleck von 30 Doppelschritten Umfang fest, der zur Meilerei abgetrieben war. „Mancher Bauer hatte bei seiner Wirtschaft Hufenholz, das etliche hundert Klafter Wert hatte, in kurzer Zeit abgetrieben und für ein Spottgeld verkauft, wodurch auch die Wildbahn vermindert wurde.“ Die Forstknechte wohnten zum Teil weit entfernt und konnten sich um die Gemeindehölzer wenig kümmern. Als die Bauern von Lindthal zur Rechenschaft gezogen wurden, antworteten sie prompt, daß sogar der Fußknecht in ihrem Holze einen Vogelherd eingerichtet habe und Dohnen aufstelle.

LEONHARDI berichtet 1906 vom Amt Doberlug: „Jede der 36 unmittelbaren Dorfschaften hat seine eigentümlichen Holzungen, die bei vielen von Belange sind, viel und guten Wiesenwachs und noch mehr Hutung, und das Volk hat den nomadischen Sinn seiner Voreltern ererbt, welche ihre Herden von Hutung und Weide erhielten, und deren Nachkommen es bequemer finden, dieselben zu weiden als im Stall zu füttern.“ BERGHAUS gibt die Größe der Gemeindewaldungen in der Herrschaft Sonnewalde mit 6089 Morgen an, während die Herrschaft selbst nur 6466 Morgen Wald und 3285 Morgen Hutung besaß. (Die Hutung der Herrschaft umfaßte wohl dürftige Callunaheiden und versumpfte Moliniaflächen, zum Teil ehemalige Teichflächen.) Nach Ablösung der Naturaldienste und der Separation kamen die Bauern in den uneingeschränkten Besitz ihrer Hölzer. Besonders umfangreiche Bauernheiden gab es um 1900 in den Gemeinden Prießen, Dübrichen, Buckowien, Nexdorf, Schilda, Tröbitz, Schönborn, Lugau, Hennersdorf, Eichholz, Nehesdorf, Münchhausen, Lindthal, Schacksdorf, Lieskau und Rückersdorf. Die Heiden liegen fast ausschließlich auf sandigen Platten und Höhen. Die Gemeinden mit fruchtbarem Ackerboden hatten einen geringen Waldbesitz. Von den Städten hatte nur Finsterwalde, wahrscheinlich durch einen Vertrag mit dem Herrn VON DIESKAU vom Jahre 1537, die sogenannte Bürgerheide. Nach Ablösung der Amtsdienste und der Separation entledigten sich die Bauern der Jahresgrundrente an die Regierung durch Zahlung eines einmaligen Betrages des Zwanzigfachen der Rente und verschafften sich das Geld durch den Verkauf von Holz aus ihren Heiden. Mitte des 19. Jahrhunderts brannten die Bauern allerorten Ziegel und errichteten massive oder Fachwerkgebäude, angeregt durch eine Vergünstigung der preußischen Regierung vom Jahre 1845. Das Ziegelbrennen der Bauern erforderte größere Holz mengen, die dem Bauernwalde entnommen wurden.

Die bäuerliche Wirtschaft ist nur Acker- und Viehwirtschaft, die Heide steht ganz im Dienst ihrer Aufrechterhaltung und Verbesserung durch Entnahme von Holz und Streu. Eine besondere Waldpflege analog der

Acker- und Viehpflege kennt der bäuerliche Betrieb nicht, und das um so mehr, je kleiner die Wirtschaft ist. „Holz und Schaden wachsen alle Tagen“, lautete ein Sprichwort. An Holz entnahm der Bauer seinem Walde alles, was in der Wirtschaft benötigt wurde, wenn es nur vorhanden war: Brennholz, Zaunholz, Bohnenstangen, Deichselstangen, Leiterbäume, Heubäume, Schneideholz zu Reparaturen, Balken, Brettern, Bohlen und Bauholz. Kiefernanpflanzungen kamen nur auf kahlgetriebenen Flächen vor, die keinen Anflug zeigten. Und so entwickelten sich die Bauernheiden zu dürrtigen Calluna- und Cladoniaheiden mit Krüppelwuchs und Verlichtungen, obgleich der Boden eine bessere Bestockung tragen könnte.

Waldbefugnisse der Bauern in den Amtswaldungen im Becken

Neben den Gemeindeheiden und Hufenschlägen, die örtlich verschieden groß waren, hatten die Amtsbauern auch in den Herrschafts- und späteren Amtswaldungen verschiedene Vergünstigungen, Waldgerechsamere oder Servituten genannt. Sie durften trockenes oder auf dem Boden liegendes Holz (Lagerholz) sammeln, Streu harken und das Vieh in den Wäldern hüten. Die Walddistrikte der Gemeinden waren abgegrenzt, um Streitigkeiten zu verhüten. Diese Waldgerechsamere wurden beim Verkauf von Dörfern in den Kaufvertrag aufgenommen und konnten, wenn sie schriftlich niedergelegt waren, nicht ohne weiteres aufgehoben werden, war doch von ihnen das Fortbestehen der Wirtschaftskraft der Leibeigenen und späteren Amtsuntertanen abhängig, und von der Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Amtsbauern waren ihre Leistungen an die Herrschaft (Geld- und Naturalzins und Frondienste aller Art) abhängig. Die Waldhutung war erst mit der Einführung der Kartoffel, des Klee- und Seradellaanbaus und der Stallfütterung entbehrlich geworden, aber der Streubedarf stieg gewaltig. Fast bis zum ersten Weltkrieg wurden in den Guts- und Staatsforsten Streukabeln an Bauern verpachtet. Die Bauern eines Dorfes im Kreise Crossen machten sogar die Zustimmung zur Wahl eines Landtagsabgeordneten von dessen schriftlicher Zusicherung abhängig, sich für die Erhaltung der Streuverpachtung in der Staatsforst einzusetzen, alle anderen politischen und sozialen Versprechen des Kandidaten waren ihnen Nebensache. Die Waldgerechsamere, die erst bei der Regelung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse nach vielen Verhandlungen abgelöst wurden, verhinderten Jahrhunderte hindurch eine Pflege des Waldes und schädigten die Waldvegetation in stärkstem Maße, außerdem waren sie eine beständige Ursache aktenfüllender Beschwerden der Amtsbauern mit den Waldbesitzern. So dauerte ein Streit mit dem Pfarrer in Göllnitz, der sein Deputatholz in einem Amtswaldteil Gehser schlagen ließ, 10 Jahre und endete erst mit der Zuteilung einer bestimmten Menge an Deputatholz. Die Forstverwaltung war z. B. nicht berechtigt, trockenes oder Lagerholz, unter Umständen Raupenholz zu schlagen, wenn die

Bauern ein verbrieftes Recht auf trockenes Holz hatten. Wie weit die Bauern die Wahrung ihrer Waldbefugnisse auslegten, zeigt eine Beschwerde der Göllnitzer Bauern vom Jahre 1756. Als die Forstverwaltung in der zum Amt gehörenden sogenannten Kleinen Heide Windbruchholz, das nicht abzusetzen war, zur Flöße schlagen ließ, beschwerten sich die Göllnitzer, die in dieser Heide nur das Streurecht besaßen, daß durch den geplanten Holzeinschlag die Streubildung gemindert würde. Die Beschwerden der Amtsbauern waren in dieser Hinsicht nach dem gleichen Schema abgefaßt: Ohne Streu keinen Dünger, ohne diesen keine Ackererträge, ohne diese keine Naturalabgaben. Wollte die Forstverwaltung einen abgetriebenen Schlag, in dem die Bauern Streu- oder Hutungsservituten besaßen, zum Anflug kommen lassen, mußte sie den berechtigten Bauern einen gleichwertigen Distrikt zuweisen, gegen den die Bauern allerlei Einwände erhoben. Bei dem starren Festhalten der Bauern am Althergebrachten bedurfte es langwieriger Verhandlungen, um solche Verhältnisse zu regeln. Das Zeitalter des Absolutismus bot den Kurfürsten durch Mandate und Forstordnungen, z. B. 1737, 1753, 1784, Gelegenheit, eine Einschränkung bzw. Zurückführung der Waldbefugnisse auf verbriefte Rechte durchzuführen, was durchaus zum Vorteil des Waldes war, aber eine Beseitigung der Servituten war auch den absolutistischen Fürsten unmöglich. Die Amtsuntertanen hatten, durch Kriegsläufe begünstigt, ihre Waldbefugnisse bedeutend erweitert, und die schlecht besoldeten Förster und Holzknechte gingen lieber einem Streit mit den Bauern, deren Rechte sie nicht nachprüfen konnten, aus dem Wege, anstatt die Gunst derselben zu verscherzen. Gewaltanwendung gegen Übergriffe der Bauern in den Amtswaldungen war ein gefährliches Spiel. Als der Förster NEUBOLD aus Göllnitz trotz zahlreicher Rügen gegen die angemäße Hutung der Göllnitzer keinen Erfolg hatte und mit Schrot unter das Weidevieh schoß und ein Stück Vieh tötete, entschied das Kammerkollegium gegen den Förster und verurteilte ihn zu 5 Talern Strafe und zu 2 Talern 12 Groschen Buße für das Stück Vieh. Bis Mitte des 18. Jahrhunderts erhielten die Fußknechte von den Bauern ein Streu-Jahresgeschenk, das natürlich Gegendienste erwartete. Eine Auswahl der in Akten niedergelegten angemästen Waldbefugnisse der Bauern seien zur Erläuterung angeführt. Die Gemeinden Rothstein und Domsdorf behaupteten, das Recht zum Streuharken in der Markgrafenheide seit 1323 zu besitzen. Im Jahre 1810 erst wurde ihnen nachgewiesen, daß Bodo VON ILEBURG den beiden Gemeinden beim Verkauf der Heide an das Kloster nur das Recht verbrieft hatte, das dürre und auf dem Boden liegende Holz zu sammeln, das Streurecht hatten sich die Gemeinden angeeignet und Jahrhunderte hindurch ausgeübt. Die Bauern von Fischwasser, die eigene Hufenschläge besaßen und selbst genug Streu hatten, harkten ohne Genehmigung im Weberteichgebiet und verkauften jährlich an 600 Fuder Streu an die Städte. Lindena

holte Streu aus dem Eisenbruch, dessen Nutzung dem Vorwerk Kleinhof zustand, der 1789 an 136 Stück Rindvieh und 1200 Schafe hielt und klagte, daß die Schafe auf bloßem Boden liegen müßten und daß für den Weinberg allein jährlich mehrere hundert Fuhren Dünger benötigt würden. Die Stadt Kirchhain, die seit altersher ein Streu- und Hutungsrecht besaß und seit 1626 jedes Fuder Leseholz bezahlen mußte, forderte nach Abtrieb ihres Distrikts Ersatz in den sogenannten Schwerdtern (Aufforstung des ehemaligen Schwerdt-Teiches), wurde aber zur Schonung des schönen Holzbestandes abgewiesen. Lindena, Schönborn, Fischwasser und Tröbitz wollten mit dem Zinshafer für die Amtspacht zugleich den Hutungs- und Weidehafer abgegoten wissen.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts wurde das Streuharken und Holzlesen in den Amtsförsten auf zwei Tage in der Woche, die sogenannten Buschtage, beschränkt. Übertreter dieser Anordnung wurden gepfändet und bestraft, im Wiederholungsfalle mit 4 Wochen Stockroden. Der Gebrauch von „Waffen“ (Axt und Säge und Reißhaken) und Wagen beim Holz sammeln wurde verboten, es durften nur Körbe und Karren benutzt werden. Abraumholz durfte nur bis zu einer Stärke von 10 cm minus 1 Zoll gelesen werden, der geringe Abraum von den Floßklaftern durfte nur bis zu einer Stärke von 1 Zoll (2,3 cm) gelesen werden. Stärkere Äste wurden zu Klippelklaftern oder Hundekieppeln gesetzt und verkauft. (Klippelholz diente eigentlich zur Befestigung von Dammwegen durch Sümpfe; Hundekieppel waren Knüppel, die Hühnerhunde, an deren Halsband sie befestigt waren, mitschleppen mußten, um das Wildern zu verhüten. In beiden Fällen handelte es sich nur um ein Holzmaß.) Das Hacken von Moch (Moos) durfte nur nach Anweisung in solchen Schlägen erfolgen, deren Boden zur Aufnahme der Saat aufgelockert werden mußte. Nur die Gärtner (kleinere Landwirte) von Lindena, das keinen Gemeindewald besaß, hatten das Recht, im Eisenbruch auch Lagerholz (auf dem Boden liegendes trockenes Holz jeder Stärke) zu sammeln. Die Bauern waren mit der Einführung der Buschtage keineswegs einverstanden. So beschwerten sich die Bauern von Schönborn, daß die Buschtage zum Streuharken nicht ausreichen, weil sie an langen Tagen (Sommer) nur täglich $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuder Streu harken könnten, an kurzen Tagen kaum 1 Fuder. Die Streu benötigten sie zur Einstreu, für den Dünger usw., es folgt der übliche Weg. Aus dieser Beschwerde ist ersichtlich, daß ein einziger Bauer mit 120 bis 175 Fudern Streu im Jahre nicht auskam. Man kann ermessen, welche ungeheure Mengen Streu im Laufe der Jahrhunderte den Amtsförsten entnommen wurden, wenn man sich vergegenwärtigt, daß in beiden Ämtern außer 6 bis 8 Vorwerken mit starker Schafhaltung etwa 40 Amtsdörfer mit mindestens 600 Hüfnern, ohne die Kossäten, ansäßig waren, die ebenfalls viele Schafe hielten. Stroh diente nur im Winter zum Füttern. Die Schafhaltung war eine der wichtigsten Einnahmequellen der Ämter und Bauern. Anfang des 17. Jahr-

hundreds brachte 1 Stein Wolle (10 kg) 3 Taler. Dazu mußten die Ausgedinger und Einlieger (Mieter) für das Amt eine bestimmte Menge Schafwolle spinnen, wodurch sich der Gewinn aus der Schafhaltung erhöhte. Um 1607 hatte das Vorwerk Kleinhof 1000 bis 1400 Schafe, das Vorwerk Schulz 1000 bis 1200, das Eisenbruch-Vorwerk 400, im Jahre 1777 das Vorwerk Göllnitz 700, Mitte des 18. Jahrhunderts die Gemeinde Hengersdorf an 1000, Frankena an 1500 Schafe. Die Kanzlei konnte sich nicht verschließen, für diese riesig großen Schafmengen das Streurechen in den Amtsförsten zuzulassen. Die Jahrhunderte währende Streuentnahme mußte zu einer Devastierung des Waldbodens der Ämter führen. Besonders empfindlich gegen eine Laubstreuentnahme sind die Buchen mit ihren flach streichenden Wurzeln.

Nach dem 1815 erfolgten Übergang der Niederlausitz an Preußen wurden die Strafen gegen Forstfrevler erhöht; nach viermaliger Pfändung wurden eine Geldstrafe von 30 Talern und eine Gefängnisstrafe von 8 Wochen verhängt. Der Forstmeister stellte sogar an den mit der vorläufigen Verwaltung der Niederlausitz beauftragten preußischen Gouverneur den Antrag, das Streuharken und Holz sammeln in den Königlichen Försten zu verbieten und nur auf Notfälle zu beschränken; er behauptete, daß von dem Recht des Holzlesens wenig Gebrauch gemacht würde. Hierzu ist aber zu bemerken, daß von 1806 bis 1810 an 15 000 bis 20 000 Morgen Wald wegen Raupenfraßes abgetrieben werden mußten. Die Stadt Kirchhain führte nach 1815 wegen Einschränkung der Waldnebenbenutzung einen Prozeß gegen den preußischen Staat, der 600 Taler Kosten verursachte und erfolglos blieb. Vom Jahre 1815 an mußten zum Holz sammeln und Streuharken in den Staatsförsten Erlaubnisscheine gekauft werden. Für jede unerlaubt entnommene Fuhre Streu betrug die Strafe 10 Taler, für eine Karre 3 und für einen Korb 1 Taler. Die Hutungsrechte hörten erst nach langen Verhandlungen im Jahre 1850 auf.

Den Förstern war der verderbliche Einfluß des Streuharkens auf die Bestockung wohl bekannt. In einer Bestockungsangabe des Amtes Hayn (Großenhain) von 1587 heißt es vom Raschützwald, daß das Streuharken das Wachstum des Holzes behindere. Einen aufschlußreichen Bericht über den Schaden des Mochhackens (Mooshackens) gibt der Oberforstmeister VON SCHIRNDING in Doberlug im Jahre 1803. SCHIRNDING hatte einst einem Bauern von Schacksdorf eine Kiefer von über 20 m Schaftlänge („vier zehnelligen Klötzern“) verkauft und hinzugefügt, daß es in der Bauernheide solches Holz nicht mehr gäbe, worauf ihm der Bauer erwiderte, daß es in der Bauernheide früher auch solch schönes Holz gegeben habe, aber infolge des Mochhackens wohl jetzt nicht mehr zu ziehen sei. Der Oberforstmeister hielt dieses Erlebnis für so wichtig, daß er dem Kurfürsten Mitteilung machte. An anderer Stelle urteilte der Oberforstmeister im Hinblick auf dieses Gespräch, daß durch das Mochhacken dem

Walde ein „tausendjähriger Schaden“ zugefügt sei. Das Gespräch zeigt aber auch, daß selbst die Bauern von dem Schaden des Mochhackens in ihren eigenen Wäldern überzeugt waren. Holz wurde jedoch für die Wirtschaftsführung weniger hoch bewertet als Einstreu und damit Dünger für die mageren Äcker. Brennholz lieferte die Bauernheide immer noch und war schließlich auch durch Kauf zu erhalten, aber nicht Stroh zum Einstreuen. Besonders kompliziert waren die Schafhutungsservituten der verpachteten Amtsvorwerke. Zum Teil hatten die Gemeinden das Recht der Hutung auf Böden der Vorwerke, zum Teil die Vorwerke das Recht der Hutung auf Gemeindefeldern. So hatten die Gemeinden Schönborn und Lindena das Schafhutungsrecht am Birkteich, der zum Kleinhof gehörte. Sie weigerten sich, das Recht aufzugeben, wodurch der geplante Verkauf des Kleinhofes nicht zustande kam. Der Streit endete erst 1850 mit dem Verkauf der betreffenden Hutungsfelder an die beiden Gemeinden. Andererseits hatte der Kleinhof das Schafhutungsrecht auf den Feldern der Kirchhainer von der Plumpmühle bis zur Torgauer Straße, das mit der Bestimmung verbunden war, daß $\frac{1}{9}$ bis $\frac{1}{3}$ der Äcker alljährlich zur Schafweide brachliegen mußten, also die Dreifelderwirtschaft beibehalten werden mußte. Kirchhain löste das Schafhutungsprivileg des Kleinhofes 1832 gegen Zahlung von 1000 Talern ab. Kauf und Verkauf brachen keine Servituten. In den Bauernheiden wird zum Teil noch immer Streu geharkt, besonders zur Winterfestmachung der Kartoffel- und Rübenmieten¹²⁾.

Forstakzidenzien im Amt Doberlug im 18. Jahrhundert

Der große Geldbedarf der sächsischen Kurfürsten wurde nicht nur durch Steuern, Zölle und Akzisen und die Überschüsse des Holzhandels gedeckt, auch die Verpachtung der Vorwerke brachte Geld, selbst Ablösungen der Frondienste stand die Hofkanzlei nicht ablehnend gegenüber, wenn nur eine angemessene Geldrente geboten wurde. Auch die Forstbediensteten wurden in diese Finanzpolitik einbezogen. Naturaldeputate wurden in Geld umgewandelt. Um die Forstbediensteten mehr an dem Holzabtrieb als an der Pflege des Waldes zu interessieren, wurden ihnen Prozente vom Holzverkauf gewährt, die sogenannten Akzidenzien. Die Gesamtsumme derselben betrug im Jahre 1784 nur im Amt Doberlug 3335 Taler. Von jedem Stamm Nutzholz und jeder Klafter Brennholz, die verkauft wurden, erhielt die Amtskasse den Waldzins, die beteiligten Forstbediensteten die Forstakzidenz. Im Jahre 1778 wurden im Revier Sorno folgende Stammgelder gezahlt:

Dem Oberforstmeister	65	Taler	13	Groschen	1½	Pfennig
dem Amtsschreiber	13	„	2	„	7½	„
dem Oberförster	18	„	20	„	3	„
dem Förster in Sorno	7	„	9	„	—	„

¹²⁾ Rep. 139 C, Nr. 2439 voll. II, Amt Dobrilugk. Deutsches Zentralarchiv Merseburg.

Fußknechte (Waldwärter), in deren Belauf Holz geschlagen wurde, erhielten eine geringere Akzidenz. Sie waren natürlich an einem starken Holzeinschlag ihres Belaufes interessiert. Anfang des 19. Jahrhunderts waren im Lichterfelder Revier nur noch 54 schlagbare und noch dazu ringschälige Kiefern. Der starke Abtrieb dieses Reviers war von dem Oberförster in Grünhaus auch mit dem Hinweis begründet worden, dem Fußknecht eine Akzidenz zu ermöglichen. Anbei eine Aufstellung der Einkünfte des Fußknechts im Forsthaus Forst bei Doberlug im Jahre 1798:

8 Taler	8 Groschen		Zulage als Entschädigung für das ihm bislang überlassene Abraumholz der Klafterhölzer,	
3	„	12	„	statt des Heues von der Buchwiese, das als Wildfutter gebraucht wurde,
3	„	6	„	Anrechnung der Gartennutzungen,
3	„	18	„	Anrechnung der Nutzung der Wiese im Buchwald,
80	„	16	„	4 Pfennig Forstakzidenz von 1792 bis 1794,
8 Klafter Holz in Geldwert, 2 Viertel Weizen in Geldwert, 4 Scheffel Korn in Geldwert, 1 Scheffel Hafer in Geldwert, 14 Klafter $\frac{9}{16}$ elliges Kiefern-Scheitholz als Deputat, 20 Taler Besoldung.				
Sa. 143 Taler 11 Groschen 4 Pfennige.				

Der niedrigste Satz der Entlohnung eines Fußknechtes betrug in diesem Jahre 77 Taler, der höchste 179 Taler.

Die Forstakzidenz bildete mit ihrem Anreiz zum Holzeinschlag eine Gefährdung der Forsten.

Holzdeputate im Amt Finsterwalde

Bereits vor dem Übergang der Herrschaft Finsterwalde in kursächsischen Besitz erhielten die Vorsteher der Kirchen (Pfarrer) und Schulbedienten (Lehrer) Deputatholz. Beim Verkauf der Herrschaft an den Kurfürsten im Jahre 1625 erhielten die Pfarrer in Finsterwalde und Nehesdorf (heute Finsterwalde-Süd) jährlich je

- 25 Klafter Brenn- und Bauholz,
- 3 Klafter Darrholz zum Brauen,
- 2 Kienbäume, 1 Schock dürre Stangen, sämtlich umsonst.

Als im 18. Jahrhundert die Forsten zur Deckung der Staatsausgaben stärker als vordem herangezogen wurden, drückte die Kanzlei die übermäßigen Deputatholzmengen herab. Im Jahre 1804 erhielten im Amt Finsterwalde folgende Personen Deputatholz:

Der Justizamtmann in Finsterwalde 30 Klafter Weichholz,
der Amtslandrichter 15 Klafter,
die Pfarrer und Lehrer zusammen 89 Klafter (Oberpfarrer, Archidiakon,
Diakon, Rektor und Kantor in Finsterwalde, die Pfarrer in Nehesdorf,
Betten und Göllnitz und der Schulvorsteher in Betten),
der Großvorwerkspächter 68 Klafter Scheit- und 40 Klafter Stockholz,
der Erbpächter in Göllnitz 16 Klafter, der Amtsschreiber 18 Klafter, der
Amtsfron 4 Klafter, der Oberförster in Grünhaus, der Förster in Lichter-
feld, der Hegereuter in Zollhaus und der Fußknecht in Göllnitz je 14
Klafter. Pfarrer und Lehrer im Amt Finsterwalde erhielten in diesem
Jahre zusammen 111 Klafter Brennholz.

Die kursächsische Kanzlei versuchte weiterhin, einen Teil des Deputat-
holzes in das nicht absetzbare Stockholz, in Torf oder in Geld umzuwandeln
(für 1 Klafter $\frac{3}{4}$ elliges Eichenholz = 1000 Stück Torf). Die Forstbedienten
konnten sich schlecht weigern; der Fußknecht zu Göllnitz wollte 6 Klafter
in Geld umwandeln lassen, der Oberförster zu Grünhaus wollte 6 Klafter
Scheitholz gegen 15 Klafter Klippelholz abtreten, der Hegereuter zu Zoll-
haus $\frac{1}{4}$ seines Deputatholzes gegen Geld. Die übrigen Deputatholz-
empfänger weigerten sich. Der Großvorwerkspächter erklärte, noch Holz
zukaufen zu müssen, der Erbpächter in Göllnitz antwortete, er benötige
das Holz zu Weinpfehlen, zum Malzen, Brauen, Brennen (Schnapsbrennen)
und zur Vermachung (Einfriedigung der Äcker), außerdem seien ihm schon
13 Klafter abgenommen worden. Der Justizamtmann begründete seine
Ablehnung u. a. mit folgenden Bemerkungen, er müsse das Amtszimmer
heizen und „Stets feuchte und schwüle Luft in Finsterwalde wegen der
vielen Waldungen, Entbehrung aller Freuden durch die mangelnden
Naturschönheiten drängen einen ins Zimmer, ebenso wie es mit dem Hause
von innen um der Gesundheit willen von allen Ausdünstungen stets rein-
gehalten werden müsse, welche den Odem versetzen und die vom Arbeiten
schon zusammengedrückte Brust vollends verengen.“

Im Amte Doberlug lieferte im Jahre 1765 das Revier Buckowien 600 Klafter
Weichholz und 100 Klafter Hartholz, die Schadewitzer Heide 100 Klafter
Weichholz zu Deputaten.

Die unentgeltliche Abgabe von Deputatholz belastete mit dem Gnadenholz,
auf das kein Rechtsanspruch bestand, mit der Bau- und Reparaturholz-
abgabe den Forstetat wirtschaftlich und finanziell außerordentlich. Unter
Zurechnung der riesigen Floßholzmenge kamen Holzabgaben in Betracht,
die jede Planung und Vorratspflege der Forsten unmöglich machten.

Holzpreise, Erlöse vom Holzverkauf, Bauholzeinteilung

Die in den verschiedenen Jahrhunderten genannten Holzpreise haben nur relativen Wert, sie können nur an der Kaufkraft des Geldes in die betreffenden Zeiten gemessen werden, wofür uns meistens die Unterlagen fehlen. Die ersten Holzpreise werden im Jahre 1607 genannt, als eine anhaltinische Kommission zwecks Ankauf die Herrschaft Doberlug bereiste. Nachdem die schönen Wälder und die Schonung derselben durch den Besitzer lobend erwähnt werden, heißt es: „Eine klaftrige Kiefer gilt 8 Groschen wie auch eine Klafter Holz, eine klaftrige Eiche 2, 3 und 4 Taler. Im Mittelbusch kann eine einzige Eiche zu 7 bis 8 Talern verkauft werden.“ Der jährliche Holzerlös der Herrschaft betrug zu dieser Zeit 2000 Gulden. Damals wurde bereits geschnittenes Holz verkauft. In der Brettmühle beim Vorwerk Schulz wurden 12 Schuh lange Klötzer zu Brettern geschnitten und das Schock gemeiner, dünner Bretter für 6 Taler verkauft. Im Jahre 1614/15 betrug die gesamten Einnahmen der Herrschaft Doberlug 15 380 Taler, davon brachten der Holzverkauf 1284 Taler, die Pechöfen 80 Taler, die Mast 100 Taler. Gemessen an der Nutzung von 1000 Schafen, die 400 Taler Reingewinn brachte, war der Holzerlös nicht hoch. Allerdings wurden große Mengen Holz für den Eisenhammer eingeschlagen, der 24 % der gesamten Einnahmen lieferte.

Im Jahre 1784 wird der Verkaufspreis für das wenig beliebte Stockholz genannt. 1 Klafter kiefern Stockholz (3 Ellen lang und $3\frac{1}{4}$ Ellen hoch) kostete 15 Groschen, eichen Stockholz 14 Groschen.

Anfang des 19. Jahrhunderts werden folgende Brennholzpreise genannt:

1 Klafter $\frac{3}{4}$ elliges kiefern Scheitholz	1 Taler 5 Groschen
1 Klafter Knüppelholz	11 Groschen 3 Pf.
1 Klafter $\frac{7}{8}$ elliges eichen Scheitholz	20 Groschen

Im Jahre 1846/47 kam das gesamte eingeschlagene Holz zur Auktion. Oft wurde der Preis einer Klafter bis zu 2 Talern über die Taxe getrieben, so daß eine Klafter $\frac{3}{4}$ elliges kiefern Scheitholz bis zu 6 Talern kam. Eine Klafter Böttcherholz wurde bis zu 12 und sogar 20 Talern gesteigert. Die damals herrschende Teuerung war eine Ursache der Revolution von 1848. Im Jahre 1888 wurden große Mengen von 90- bis 110jährigen Kiefern- und Fichtenstämmen zur Auktion angeboten. Auf dem Stocke betrug die Taxe pro fm 8 bis 13.70 Mark.

Die Preise für Eichen-Nutzholz lagen schon vor dem Dreißigjährigen Kriege verhältnismäßig hoch. Im 18. Jahrhundert war Eichenholz zum Bauen nicht mehr unbedingt nötig, Fichte und Kiefer wurden Hauptholzarten.

Über die Einteilung und Preise des Bauholzes (weiches Holz) gibt eine Akte im Amte Guben vom Jahre 1808 Aufschluß. Die Holzeinteilung galt auch für die Ämter Doberlug und Finsterwalde.

Taxe für weiches Holz

Art	Durchmesser	Länge	Preis
Reißblatten	5— 6 Zoll	20—30 Fuß	5— 6 Gr.
Schalholz	7— 8 "		9—12 "
Röhrholz	9—10 "		14—16 "
Strohsparren	11 "		18 "
Saulbäume	13 "		21 "
Ziegelsparren	12 "		1 Taler —
Balkenbäume	14 "		1 " 4 "
Schwellenbäume	15—16 "		1 " 8—16 "

Taxhölzer

17 Zoll stark	20—30 Fuß Nutzlänge	von 1 Tlr. 16 Gr.	bis 1 Tlr. 20 Gr.
18 " "		1 " 20 "	2 " 8 "
19 " "		2 " 8 "	2 " 16 "
20 " "		2 " 16 "	3 " — "
21 " "		3 " — "	3 " 10 "
22 " "		3 " 10 "	3 " 20 "
23 " "		3 " 20 "	4 " 8 "
24 " "		4 " 8 "	4 " 20 "

Die Bauholzeinteilung war in allen Gegenden verschieden. Laubholz wurde wegen des weniger regelmäßigen Wuchses meistens in Klötzern von ungleicher Länge und Stärke ausgehalten und wurde in bezug auf seine Eignung zu bestimmten Zwecken benannt, z. B. als Schneideholz oder Mühlwellen. Aus Reißblatten wurden Latten gehauen, Strohsparren waren für Strohdächer, Ziegelsparren für Ziegeldächer, Röhrholz diente für Wasserleitungen, die Röhrhölzer mußten ganz gerade sein, das Holz wurde nach dem Bohren in sogenannten Röhrteichen aufbewahrt, damit es nicht riß. Wasserleitungen aus Quellen waren im Mittelalter nicht selten, die Stadt Kirchhain hatte bereits Anfang des 17. Jahrhunderts eine Wasserleitung aus einem Quell an der Waldhufe. Saulbäume dienten zu Eckbäumen an den vier Ecken, den Türen und Toren der Gebäude, die Säulen wurden in die Schwellen, die aus Schwellenbäumen gehauen wurden, eingezapft. In Sachsen mußten die Schwellen auf ein gemauertes Fundament gelegt werden. Balkenbäume mußten gerade und astrein sein, sie wurden über die Säulen gelegt. Sogenannte Pfostenhäuser zeigen die Konstruktion mittelalterlicher Häuser.

Der Verkaufserlös vom Holz betrug im Amt Doberlug im Jahre 1806 insgesamt 6057 Taler, davon entfielen auf Taxierhölzer 1563 Taler, auf Bauhölzer 438, auf Floßholz nur 74 Taler, weil durch das Fehlen von Floßgräben in diesem Amte wenig Holz zur Flöße gebracht werden konnte,

auf Scheitholzklaftern 3663 Taler, auf Klippelklaftern 320 Taler, auf Stockholzklaftern 93 Taler, auf Reisholz und Reifstäbe (letztere Buchenholz für Faßreifen) 4 Taler. Vom Jahre 1800 bis 1805 betrug der Erlös für verkauftes Holz im Amt Doberlug 41 032 Taler, durchschnittlich pro Jahr 6838 Taler.

Die Abgabe von Bau- und Reparaturholz an die Amtsuntertanen

Kloster und Herrschaften gewährten ihren Untertanen, soweit sie keinen Wald besaßen oder in ihren Wäldern kein Bauholz hatten, nach Prüfung der Notwendigkeit Bau- und Reparaturholz. Unter welchen Voraussetzungen das Holz gegen eine ermäßigte Taxe oder umsonst abgegeben wurde, ist nicht ersichtlich. Auch die Pächter der Vorwerke und holzverarbeitenden Handwerker im Amte erhielten das benötigte Bau- bzw. Werkholz. Die sächsische Forstordnung von 1620 bestimmte bereits, daß keinem Bauern oder Bürger zu ganzen hölzernen Häusern, Scheunen und Ställen Holz geliefert werden sollte, das Untergeschoß mußte aus Stein sein. Zu einem Neubau sollten höchstens 20 Stämme gegeben und die Böden nicht mit gespundeten Brettern versehen werden. Diese Forstordnung galt in der Niederlausitz nicht. Es liegen nur wenige Akten über die Genehmigung von Bau- und Werkholz aus den Ämtern Doberlug und Finsterwalde vor. Im Jahre 1785 wird folgende Holzabgabe dieser Art genannt:

12 Baumstämme an Christian SESSLER für einen neuen Stall;

2 Brettbäume an einen Tischler;

2 desgl.;

1 Böttcherfichte an Friedrich KLINGNER;

30 gemeine Fichten zum Lohgerberhandwerk und zum Bau;

16 doppelte Saalbäume, 12 Schwellenbäume, 30 Balkenbäume, 38 einfache Saalbäume, 4 Ziegelsparrenbäume; aus dem Sornoer Revier 2 Ziegelsparrenbäume zur Schalwand und 2 einfache Saalbäume zur Scheunenreparatur dem Landjägermeister VON PFUHL zur Erbauung eines Herrenhauses in Wüstermarke.

Nach Ablösung der Naturaldienste erhielten die berechtigten Einsassen (frühere Amtsuntertanen) nur noch Freibauholz zur Errichtung feuer-sicherer Gebäude. Wer bei Neubauten anstelle der Stroh- oder Rohrdächer Ziegeldächer anlegte, erhielt für diese Dächer Freibauholz. Wer massiv baute und dadurch Holz einsparte, erhielt zur Förderung der Holzsparenden Bauweise sogar den Taxwert des ersparten Bauholzes aus der Rentamtskasse bar vergütet. Diese Bestimmung erfolgte, um die verheerenden Brände einzudämmen, denen oft ganze Dörfer zum Opfer fielen. Die Bauern machten zum Teil von diesen Vergünstigungen regen Gebrauch; zahlreiche Sommerziegeleien auf örtlichem Lehmvorkommen entstanden in dieser Zeit. Zum Brennen der Steine wurden allerdings den Bauernheiden größere Holz mengen entnommen.

VIII. Die Entwicklung des Waldgebietes unter dem Einfluß des Menschen

Durch Bodenfunde bei Finsterwalde, Kirchhain und Rückersdorf ist das erste Auftreten des Menschen im Becken in der Jungsteinzeit festgestellt. Eine relativ starke Besiedlung des Beckens erfolgte in der Bronzezeit von 1500 bis 500 v. d. Z., nachgewiesen durch Urnengräber und Urnenfriedhöfe im Raum Kirchhain (Waldhufe, Trebbus, Dübriichen, Nexdorf, Tröbitz, Schilda, Friedersdorf), im Raum Sonnewalde (Sonnewalde, Ossagk) und im Raum Finsterwalde (Nehesdorf, Massen, Tanneberg, Schacksdorf, Lichterfeld, Gohra). Spärlich sind Bodenfunde aus den späteren Perioden bis zur frühslawischen Zeit. Der Zeitpunkt der Einwanderung der Sorben in das Becken ist unbekannt. Um 1200 lassen sich drei Besiedlungsräume feststellen: Sonnewalde, Finsterwalde und Doberlug; das sind die Räume die schon in der Bronzezeit besiedelt waren, von denen aber der Wald wieder Besitz ergriffen hatte. Im Finsterwalder Becken fehlte eine zentrale Siedlungsgewalt; außer dem Kloster traten wohl auch die Herrschaften Sonnewalde und Finsterwalde kolonisierend auf.

Arealmäßig erfuhr das Waldgebiet in geschichtlicher Zeit die größte und einschneidendste Veränderung in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts durch die Ansiedlung deutscher Bauern und die Gründung von Vorwerken. Von den deutschen Bauern wurden in erster Linie bessere Böden bevorzugt, auf denen ein lohnender Ackerbau möglich war. In dieser Zeit wurde der Wald in der Terrassenlandschaft der Kleinen Elster und auf Beckenlehmen gerodet. Siedlungsfrei blieben nur die sandig-kiesigen Höhen der Hohen Warte, der Markgrafenheide und der Abtei (mit diesem Namen soll hier die sandig-kiesige Grundmoräne zwischen Finsterwalde und Doberlug bezeichnet werden), außerdem die sumpfig-morastigen alluvialen Wiesenflächen bei Kirchhain und größere Sumpfgelände um den Weberteich. Der Herrschaft Finsterwalde fehlte die große Siedlungsenergie des Klosters; das große Waldgebiet von Staupitz bis Lichterfeld-Gohra blieb siedlungsfrei, zwei bei Grünhaus vorhandene Dörfer wurden wahrscheinlich schon im 14. Jahrhundert wüst.

Nach Abschluß der großen Kolonisation war der Konkurrenzkampf zwischen landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Entwicklung im großen und ganzen beendet. Alle später erfolgten Eingriffe in den Wald waren lokaler Art und führten in erster Linie zur Verschlechterung der Qualität des Waldes und zur Verminderung des Laubholzbestandes. Im 15./16. Jahrhundert bildeten sich allmählich feste Waldgrenzen heraus, die Verteilung von Wald und Feld war nach dem damaligen Stande der Technik und Volkswirtschaft ins Gleichgewicht gebracht. Ein zweiter Eingriff in den Waldbestand erfolgte im Zeitalter des Merkantilismus im 18. Jahrhundert durch rigorosen Abtrieb des schlagbaren Holzes und

mangelhafte Aufforstung, ohne aber das Areal des Waldes zu verringern, ein dritter und wohl der einschneidendste, vom Jahre 1900 an durch das Eindringen der Tagebaue in das Becken.

Arealmäßige Veränderungen nach Abschluß der großen Kolonisation

Das einst zusammenhängende Waldgebiet war besonders stark zerstückelt in unmittelbarer Nähe des Klosters. Die Mönche waren in landwirtschaftlicher Hinsicht dem Adel mit seinem zerstreuten und wechselndem Besitz weit überlegen. Um das Kloster lag ein wirtschaftlicher Schwerpunkt mit drei Vorwerken (Klostervorwerk, Kleinhof und Schulz), zu denen später noch, ebenfalls durch Rodung, die Vorwerke Forst, Prießen und Eisenbruch kamen; letzteres war ein „Gölde-Viehhof“ (von gelt = nicht melkend, also ein Hof mit nicht melkendem Vieh). Die Vorwerke hatten zumeist eine starke Schafhaltung (Kleinhof 1000 bis 1400 Schafe, Schulz 1000 bis 1200, Forst 800), die große Hutungsflächen benötigten. Die Mönche entfalteten hier ihre ganzen landwirtschaftlichen Fähigkeiten, um den Reichtum des Klosters zu mehren. Solange sie noch streng nach der Ordensregel von Cîteaux lebten, übten sie die Praktiken späterer Zeit, ganze Dörfer verschwinden zu lassen und eine Großlandwirtschaft zu betreiben, wie es in der Elbaue geschah, nicht aus. Teiche, Wiesen, Hutungen, Felder, Gärten, Weinberge und kleinere Waldstücke mit unregelmäßig gezackten Rändern zeugten von fortschreitenden Rodungen und hatten von dem Wald der Altlandschaft nur Bruchstücke übrig gelassen, die zum Betrieb der Wirtschaft unbedingt nötig waren. Die Landwirtschaft hatte hier den Vorrang vor der Waldwirtschaft. Man kann es als Verständnis für landschaftliche Schönheiten deuten, wenn die Mönche den Buchwald, unmittelbar am Kloster gelegen, vor der Rodung bewahrten, obgleich er zwischen drei Vorwerken lag.

Im einzelnen traten nach Abschluß der Kolonisation bis zum Jahre 1800 folgende Verringerungen des Waldareals auf: Der Buchwald wies zu Anfang des 17. Jahrhunderts zwei Windwurflücken auf, die geringen Wiesenwachs lieferten, aber noch als Wald galten, also noch mit einzelnen Buchen bestockt waren. Diese Lücke erweiterte sich durchgehend, wodurch der heutige Vordere und Hintere Buchwald entstanden. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde dazu noch ein 960 m langer und 26 m breiter Streifen längs des Weges durch den Buchwald in eine Wilddwiese umgewandelt. Es ist anzunehmen, daß der Buchwald vor 1631 einen größeren Umfang hatte, die Namen Große und Kleine Buchwaldwiese, auf drei Seiten vom Buchwald, auf der vierten von großen Eichen umgeben, deuten auf Rodungen von den angrenzenden Vorwerken aus hin.

Die Erlenwälder beiderseits der Kleinen Elster südlich Doberlug und nördlich Kirchhain bis Frankena (1556 — 62 genannt), die starken Erlen

in den Kirchhainer Wiesen bei Schönwalde (1631 genannt) und der Erlengewald zwischen Tanneberg und Gröbitz (1631 genannt) wurden gerodet. Der gräflich Sonnewalder Birkenwald bei Ossagk (1631 genannt) verschwand. Vom Birkensumpfwald südwestlich Doberlug blieb nur der Birkbusch übrig. Die „Großen Eichen“ nördlich Doberlug (1631 noch 32 ha), in denen wohl schon von den Mönchen drei Tiergärten angelegt waren, die „Masteichen“ im Pumpelhain östlich Vorwerk Schulz (1631 noch 17 ha) und der Eichenwald zwischen Gruhno und Schönborn (1631 noch 7 ha) wurden gerodet. In der Eisenbruchheide waren nach Anlegung des 78 ha großen Hammerteiches und Rodung von etwa 100 ha zu Feldern im Jahre 1631 noch 140 ha übriggeblieben. Weitere kleine Waldstücke zwischen Buschmühle und Schönborn, wie das Heidichen, der Lindenasche Mühlbusch, das Erlengewald im Pechwinkel, verschwanden. Die Beerenheide, östlich des Weges Doberlug-Lindena, war 1631 schon gerodet und 72 ha Feld mit Gestrüpp. Beim Forsthouse Weißhaus wurden noch im 19. Jahrhundert 20 Morgen Eichenwald in eine Försterwiese umgewandelt. Das Waldstück „Die Krauschen“ im Oppelhainer Revier ist heute Acker und Wiesen, vom Wald „Rachholz“ sind 25 ha Wiese. Mit Ausnahme des Buchwaldes und des Birkbusches war im Jahre 1765 fast der gesamte Wald in der Talterrasse der Kleinen Elster unterhalb der 100-m-Höhenlinie in Wiese und Ackerland umgewandelt worden. In der Herrschaft Doberlug waren von der Kolonisation an bis 1631 nur für die Vorwerke 932 ha Acker und Wiese, 443 ha Laßwiese und 313 ha Teichflächen aus Wald und Sumpf gerodet. Schwieriger ist die Feststellung der Waldarealverringerungen in der Herrschaft Finsterwalde. Zahlreiche kleinere Waldstücke im Raum Nehesdorf, Dröbigk, Schacksdorf und Lichterfeld auf einer Karte um 1593 sind als Restbestände des einst zusammenhängenden Waldgebietes zu werten. Desgleichen haben viele Wiesen in den kleinen Becken und Rinnen den Wald zerrissen. Das Schacksdorfer Revier war 1803 mit Bauernstücken und Vorwerksländereien gemengt. Die Rodungen betrafen überall frische und gute Böden. Der Höhenwald auf sandig-kiesigen Böden blieb erhalten. Zusammenfassend ist festzustellen, daß mit Beginn der Großen Kolonisation bis Anfang des 19. Jahrhunderts die Niederungen bis auf Reste vom Wald entblößt wurden, der Höhenwald sein Areal behielt.

Bestockungswandel nach Abschluß der Kolonisation bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts

Aus den vorstehenden Ausführungen über die Arealveränderungen der Waldungen im Mittelalter geht hervor, daß der Niederungswald im Tal der Kleinen Elster und in den kleinen Becken und Rinnen durch Rodungen am stärksten litt. Von allen Holzarten war die Stieleiche am meisten rückgängig. Erle und Birke waren in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts

ebenfalls recht selten geworden. Der Rückgang an Laubholz wurde durch Rodung, Hutung, Mochhacken und Abtrieb herbeigeführt. Wiederaufforstungen, die das an und für sich schon sekundäre Waldbild kopieren könnten, waren bei den unzureichenden Wiederbestockungsmaßnahmen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von geringem Erfolg. Die schlagbaren Fichten in den Senken mit hohem Grundwasserstand werden 1765 ohne Angabe von Gründen meistens als trocken bezeichnet. Überall wird aber von Fichtenanflug und Fichtenjungholz berichtet. Allmählich gingen die Fichten-Kiefernwälder in reine Kiefernwälder über, im beschleunigten Maße von der Mitte des 18. Jahrhunderts an, begünstigt durch die starke Aussamungskraft der Kiefer, die es ihr ermöglichte, in unaufgeräumte Plenterlücken und Gehaue einzudringen. Bei den Wiederaufforstungen von Blößen wurde die Kiefer aus Sparsamkeitsgründen bevorzugt.

Folgende Übersicht veranschaulicht die Bestockungsverhältnisse in den Jahren 1607, 1631 und 1765, wobei bemerkt werden muß, daß die Angaben von 1607 nur einem Bericht einer die Wälder bereisenden Kommission, die einen Ankauf der Herrschaft erwog, entstammen.

Revier, Waldstück	1607	1631	1765
Hohe Warte	Ki TEi	Ki TEi	$\frac{1}{4}$ überständige TEi und einzelne Buchen $\frac{1}{2}$ Ki, $\frac{1}{4}$ Ki Fi
Schadewitzer Heide	Ki Ei	Ki Fi Ei Ta	$\frac{1}{8}$ überständige Ei $\frac{3}{8}$ Ki $\frac{1}{2}$ Fi
Buchwald	—	allerhand Holz	$\frac{1}{2}$ Ei und Bu $\frac{1}{2}$ Ki und Fi
Birkbusch	Ki	Ki Fi Ei	$\frac{1}{2}$ Ki, $\frac{1}{2}$ Fi
Schweinbusch	—	Er Ki Fi Ta	$\frac{3}{4}$ Fi, $\frac{1}{4}$ Ei Ki
Eisenbruch	Ki	Ki Fi Ta Er	Ki Fi
Waldhufe und Kühnen- Busch	—	Ki Fi Er	Fi Ki
Mittelbusch	Ki Ei	—	in 16 Waldstücken Ki Fi in 10 Waldstücken Ki in 3 Waldstücken Ki Fi einzelne Ei in 1 Waldstück Fi
Krauschen	Fi	—	—
Rachholz	—	Fi Ki	—

Revier, Waldstück	1607	1631	1765
Grünhaus	—	—	Ki Fi, einzelne Ei
Drößiger Winkel	—	—	Ki Fi, etwas Bi und überständige Ei
Gohra	—	—	Ki Fi, kleinflächig noch Eichenwald
Göllnitz	—	—	Ki, am Lug Er
Poley			
(außerhalb des Beckens)	—	—	Ki Fi Ei

Als Ergebnis des Vergleiches, der sich nur auf archivalische Unterlagen stützt, ist festzustellen: Die Kiefer war auf sandigen Höhen und den Sandplatten östlich der Kleinen Elster vorherrschende Holzart, worauf auch die zahlreichen Pechhütten hinweisen. Neben diesem Kiefernwald, in dem im 17./18. Jahrhundert die ursprünglich vorhandene Birkeneinmischung selten geworden war, trat am Rande grundwassernaher bis anmooriger Senken, Becken und Rinnen der Fichten-Kiefernwald, dem Erlen, Eichen, vereinzelt Ebereschen und an einigen Orten Tannenhorste eingesprengt waren, stark hervor. ZIMMERMANN, der Fichte und Weißtanne auseinanderhält, nennt auf seiner Karte der Herrschaft Doberlug¹⁾ und einer Beschreibung derselben²⁾, beide vom Anfang des 17. Jahrhunderts, Fichten als Grenzbäume an folgenden Standorten: Zwischen Birkbusch und dem Schönborner brüchigen Gehölz, im Schweinbusch, im Kühnen Busch, im „Bruch am Schönborner langen Acker bis zum Eisengraben“, an den „Sechs Ruten“ zwischen Buschmühle und den Lugauer Erbwiesen, in der Schadewitzer Heide und im Rachholz, sämtlich an brüchigen Senken. Die Einmischung von Tannen in dem Fichten-Kiefernwald berichtet er vom Schweinbusch, von der Schadewitzer Heide und vom Eisenbruch (hier im Holz vor dem Hammerteich und in den Sechs Ruten). Wenn auch die Tanne in den Bestockungsangaben von 1765³⁾ nicht mehr erwähnt wird, so war sie in kleinen Horsten vereinzelt doch noch vorhanden. Im Jahre 1765 wird die Bestockung des Reviers Gorden mit Kiefern, aber auch Fichten und einzelnen Tannen angegeben. Hier handelt es sich wohl um das Gebiet der Suden-Wiesen; in diesem Gebiet und im Belauf Oppelhain wird 1861 die Tanne im Alter bis zu 120 Jahren, wenn auch nur als Seltenheit, erwähnt. Das nicht mehr vorhandene Betriebswerk der Oberförsterei Doberlug von 1853, das DENGLER 1912 zitiert, berichtete, daß die Fichte nächst der Kiefer die verbreitetste Holzart war und von Tannenvorkommen in mehreren Jagen mit einem Alter bis zu 90 Jahren und von jungen Tannen-Anflughorsten. MUCKE berichtet 1918 von einer unter Schutz stehenden Tanne bei der Oberförsterei Grünhaus, die einen Durchmesser von 1,40 m und eine Höhe von 38 m hatte. Die heute noch bei der

Försterei Grünhaus im Fichten-Kiefernwald stockenden letzten sieben Tannen, die etwa 75 Jahre alt sind, sind infolge Grundwasserentzuges dem Untergang geweiht. Ein Tannenvorkommen im Fichten-Kiefernwald des Bettener Busches, einer feuchtnassen Senke zwischen Betten und Schacksdorf, ist schon vor 1918 erloschen.

Fichten-Kiefernwälder mit Einsprengung von Erlen und Eichen stockten 1765 in fast allen Senken im Mittelbusch, besonders im Raum von Oppelhain über Sorno bis zur Täuberts-Mühle. Reste dieser Waldgesellschaft sind dort heute noch vorhanden⁴⁾. Selbst in den feuchten Senken des Buchwaldes und der Hohen Warte befanden sich 1765 Fichten-Kiefern-Einsprengungen und sind auch hier heute noch vorhanden. Der 1765 gemeldete Fichten-Kiefernwald der Poleyheide, in einer Senke im Hochplateau von Kostebrau, ist verschwunden. Fichte und Tanne sind im Becken urwüchsig, hier berühren sich die nördlichen Vorpostenlinien beider Nadelhölzer in der Niederlausitz. Der Fichten-Kiefernwald mit Einsprengung von Eiche und an nassen Stellen von Erle, war in feuchtnassen bis moorigen Senken, auf Sand oder Lehm gelagert und durch eine bis 50 cm starke Rohhumusdecke ausgezeichnet, die herrschende Waldgesellschaft. Die Wiederbestockungsangaben der Blößen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nennen in diesen Senken, der ehemaligen Bestockung entsprechend, eine Aufforstung mit Fichten, Eichen und Erlen.

Der Rückgang der Bestockung mit Stieleichen, die feuchten Boden bevorzugen, begann bereits zur Zeit der großen Kolonisation und setzte sich verstärkend bis ins 18. Jahrhundert fort, herbeigeführt durch die Vernichtung des Jungwuchses durch das Hutungsvieh. Dazu standen bereits vor dem Dreißigjährigen Kriege Eichen als Nutzholz hoch im Preise. Wenn ein Reflektant auf die zum Kauf angebotene Herrschaft Doberlug im Jahre 1607 die langen und „geschlachten“ Eichen bewundert, aber hinzufügt, daß eine solche Eiche für 7 bis 8 Taler verkauft werden kann, so sahen seine begehrliehen Augen nur den Verkaufswert der Eichen. Im 18. Jahrhundert galten kleine geschlossene Eichenwäldchen schon als Seltenheit. Ohne Nachwuchs blieben von den letzten als Mastbäume geschützten Eichen, mit wenigen Ausnahmen, nur überständige Exemplare übrig. Der Traubeneichenbestand der Hohen Warte blieb dank seines Schutzes als Jagdrevier erhalten. Wenn 1765 die Bestockung der Hohen Warte zu 25 Prozent mit Eichen angegeben wird, so muß das Areal der Traubeneicheninsel bedeutend größer gewesen sein als heute. Wie 1765 sind auch heute noch einige Gruppen und Horste von Rotbuchen in dem Traubeneichenbestand eingesprengt. Der Ortsname Buckowien (heute Buchhain), etwa 4 km vom Forsthaus Weißhaus entfernt, kann auf eine größere Ausdehnung des Buchenbestandes gedeutet werden, zumal die ökologischen Gegebenheiten südöstlich des Dorfes ein Wachstum von Buchen ermöglichen. Nicht nur Eiche und Buche hatten bis 1800 ihr Areal verringert,

auch Birke und Erle waren in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts „recht selten geworden, so daß sich ihre Wiedereinbringung empfahl“. Eberesche und Aspe traten so geringfügig auf, daß sie nur gelegentlich genannt werden.

Ergänzungen der Holzbestockungsangaben

Im 19. Jahrhundert wurden sämtliche Holzauktionen der Königlichen, Herrschafts-, Guts- und zum Teil der Privatforsten in den Kreisblättern angekündigt. Einige dieser Kreisblätter von Luckau (heute Kreis Luckau und Finsterwalde) sind erhalten geblieben. Die Angebote von Nutzholz, zum Teil mit Altersangaben des Holzes, sind eine wertvolle Ergänzung der Bestockungsangaben um das Jahr 1800. Die Oberförsterei Elsterwerda bot im Jahre 1868 aus der Unterforst Gordener im südlichen Teil des Beckens 700 Stück Kiefern-, 15 bis 20 Stück Fichtenstämme und 1 Weißtanne an. Der Fichten-Kiefernwald mit vereinzelter Einmischung der Tanne war also noch im Gordener Unterforst vorhanden, ein Schluß auf den Umfang der Fichten- und Tanneneinmischung ist allerdings nicht möglich, sicherlich überwog die Kiefer wie überall im Becken.

Von der Oberförsterei Doberlug liegen Holzangebote des Jahres 1875 vor.

Es wurden angeboten:

Schutzbezirk Fischwasser:	385 Stück Kiefern- und Fichten-Bauholz,
Schutzbezirk Schadewitz:	220 Stück Kiefern- und Fichten-Bauholz und 81 Erlen-Nutzenden,
Schutzbezirk Weißhaus:	60 Stück Kiefern- und Fichten-Bauholz,
Schutzbezirk Doberlug:	229 Stück Kiefern- und Fichten-Bauholz und 164 rm Eichen-, Buchen-, Aspen-, Fichten- und Kiefernklößen.

Diese Angebote zeigen die im Becken übliche Zusammensetzung des Fichten-Kiefernwaldes.

Ein starkes Angebot an Nutzholz der Oberförstereien Doberlug und Grünhaus ist im Kreisblatt Jahrgang 1888 veröffentlicht.

I. Oberförsterei Doberlug

Schutzbezirk	Nutzholzstämme							Auf dem Stock fm		
	Ki	Fi	Bi	Ei	Er	A	Bu	Ki	Fi	Ki und Fi
Weberteich	4890	376	—	—	—	—	—	1200	320	600
Schadewitz	5572	3401	—	—	—	—	—	560	100	—
Weißhaus	1079	143	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchwald	39	50	6	15	3	1	—	—	—	—
Doberlug	1234	9	—	—	—	—	2	—	—	—
Forst	81	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sa.:	12895	3979	6	15	3	1	2	1760	420	600

II. Oberförsterei Grünhaus

Schutzbezirk	Nutzholzstämme			Auf dem Stock fm	
	Ki und Fi	Ei	Bi	Ki	Fi
Gohra	1960	35	28	1225	50
Zollhaus	1272	18	—	776	43
Nehesdorf I	1661	—	—	—	—
Nehesdorf II	1206	—	—	—	—
Zschornegosda	—	—	—	1388	7
Kostebrau	—	—	—	488	72
Sa:	6099	53	28	3877	172

Die Preise betragen pro fm:

Schutzbezirk Weberteich:	Kiefer 12 bis 12,50 Mark, Fichte 12 Mark,
Schutzbezirk Gohra:	Fichte 8 bis 10,20 Mark,
Schutzbezirk Zollhaus:	Kiefer 13,10 Mark, Fichte 11,20 Mark,
Schutzbezirk Nehesdorf II:	Kiefer 11,60 Mark,
Schutzbezirk Zschornegosda:	Kiefer 13,70 Mark.

Das Alter der Fichten wird mit 90 bis zu 110 Jahren angegeben; sie stammen also aus den Jahren 1778 bis 1798 und sind unter Berücksichtigung der mangelhaften Wiederbestockungsarbeiten dieser Zeit zum größten Teil aus Anflug hervorgegangen, der durch forstliche Pflegemaßnahmen unter preußischer Verwaltung gute Bestände ergab.

Wenn dieser große Einschlag vom Jahre 1887/88 wohl nur einmalig war und keinen Schluß über die allgemeine Bestockung in diesem Jahre zuläßt, allenfalls über die Bestockung mit schlagreifen Hölzern, so ergibt der Holzeinschlag doch eine Übersicht über die Holzartenverteilung im Becken und seiner Umrandung in den Jahren 1780 bis 1800, die der vom Jahre 1765 durchaus entspricht. Aussamungs- und Wuchsfreudigkeit der Fichten waren nicht gering.

In den Jahren 1827 bis 1847 fanden in allen Revieren künstliche Anpflanzungen von rasch ins Holz wachsenden Kiefern statt, die auf Fichtenboden gute Bonitäten lieferten. Schrittweise veränderte sich die Bestockung des Waldes und ging allmählich in eine Kiefernforst in Monokultur über. Ein anderes Bestockungsbild läßt sich aus den Holzangeboten der gräflich Sonnewalder Forst in dem feucht-sumpfigen Revier im Nordwesten des Beckens gewinnen. Im Jahre 1868 wurden hier angeboten: 60 Stück Eichen, darunter 15 Mühlwellen bis 40 Fuß Länge, und 25 Stück „sehr starke“ Weißbuchenklötze, im Jahre 1875 bestand das Angebot in 100 Stück Erlen-Schneideholz, 150 Stück Eichen- und Weißbuchen-Nutzenden. 1877 waren es 20 Stück Weißbuchen-Schneidehölzer, 1880 wurden angeboten: 250 Stück Erlen-Nutzenden und 200 Stück Eichen-, Birken-, Rüstern-, Erlen- und Weißbuchen-Schneidehölzer. Weißbuche, Erle, Eiche und die selten ge-

wordene Rüster traten in diesem Teil des Beckens mit guten Bonitäten auf und ermöglichen die Rekonstruktion des Vegetationsbildes, das einen erheblichen Anteil an Laubholz, besonders an der im übrigen Becken kaum erwähnten Weißbuche aufweist. Heute ist der Laubholzbestand im lehmig-feuchten bis anmoorigen Becken der ehemaligen Sonnewalder Forst nur auf Reste beschränkt; die Hainbuche tritt nur noch im Laubholzmischbestand um die Schloßwiese, in der Fasanerie, im Friedersdorfer Tiergarten und als Unterholz im Klein-Kraußnigker Tiergarten auf, in dem 150 Weißbuchen und 4 Eichen 1849 versteigert wurden. Mehrhundertjährige Stieleichen sind häufig, einige Gruppen zweihundertjähriger Rotbuchen am Rande des Lugk-Teiches und im Stieleichen-Eschen-Hainbuchenwald des Friedersdorfer Tiergartens und ein Restbestand eines Fichten-Kiefernwaldes am aufgelassenen Lehmanns-Teich können als Überbleibsel eines einst zusammenhängenden Waldgebietes um Sonnewalde bezeichnet werden, die vor der Rodung, wahrscheinlich aus jagdlichen Gründen, verschont blieben.

Der heutige Bestockungsanteil der Holzarten im Bereich der Oberförsterei Doberlug-Grünhaus kann an Rotbuche auf 1,2 Prozent, an Eiche auf 2,3 Prozent, an Fichte auf 2 Prozent und an Erle auf einige Zehntel Prozent geschätzt werden; die Kiefer ist weitaus vorherrschend.

Die Bestockung des Höhenreviers der Oberförsterei Elsterwerda zwischen Grünwalde, Plessa, Döllingen, Friedersdorf, Oppelhain, Gorden und Staupitz bestand 1926 aus Kiefern von 2. bis 4. Bonität; als Mischholz wurde nur die Birke angegeben. Die Fichte trat so geringfügig auf, daß ihre Erwähnung unterblieb. Die Kiefer flog im ganzen Revier an und konnte natürlich verjüngt werden. Die Streuabgabe beschränkte sich auf den die Verjüngung hindernden Trockentorf.

Laßwiesen innerhalb der Waldungen

Eine besondere Stellung in den Besitzverhältnissen des Beckens nahmen die sogenannten Laßwiesen* ein. Das Waldgebiet war, besonders östlich der Kleinen Elster, von brüchigen Senken in Form kleiner Becken und Rinnen durchzogen, durch die Furten mit Knüppeldämmen führten. Im Jahre 1756 waren die Verbindungswege der Ortschaften durch die Senken oft noch so sumpfig, daß sich die Gemeinde Staupitz weigerte, ihre Kinder nach Sorno zur Schule zu schicken. Diese versumpften Senken und Niedermoores, zumeist mit Erlen, am Rande mit einem Fichten-Kiefernwald mit Eicheneinmischungen bestanden, wurden von den Bauern vom Rande her, soweit es die Wasserverhältnisse zuließen, in Wiesen umgewandelt, für die sie der Herrschaft einen besonderen Zins zahlten. Eigentümer der Laßwiesen blieb die Herrschaft, der der Wald gehörte. Zu nasse Flächen blieben der Herrschaft überlassen, die das Wasser durch Dämme zu Fischteichen aufstaute. Erst als von 1740 an die Teiche als Wasserreservoir

dienten und Floßgräben die Senken durchzogen, wurden die Sümpfe begehbar. Der Flurname Kranichbusch nördlich Rückersdorf deutet auf eine ehemals morastige Fläche hin. Nach der von 1850 an erfolgten Auflassung vieler Teiche wurden diese Moliniawiesen mit Sumpfporst und Glockenheide oder mit mehr oder weniger Erfolg aufgeforstet. In der Schönborner Heide lagen Laßwiesen am Mühlbusch, am Heidichen, im Birkbusch, am Hammer- und Buschmühlteich und im Eisenbruch. Der Höhenwald der Schadewitzer Heide hatte nur zwei am Rande gelegene Laßwiesen, eine bei Tröbitz, die andere zwischen Schadewitz, Gruhno und Schönborn. Am stärksten zerstückelt war das Waldgebiet des Mittelbusches. Hier lagen zwei größere Laßwiesen von 92 und 133 ha und acht kleinere von 1,5 bis 4 ha Fläche. Im Dröbzigker Winkel griff eine Laßwiese von der Eichholzer Nahrung aus mit zwei Armen weit in den Wald hinein. Im Jahre 1631 standen hier 376 ha Wald 231 ha Laßwiese gegenüber, so stark war der Eingriff in den Wald. Im Rachholz und Blackenthalwald waren von 831 ha Gesamtfläche 75 ha Laßwiese geworden. Selbst das Höhenrevier der Hohen Warte hatte einige kleinreine Laßwiesen. Die Gesamtfläche der Laßwiesen betrug im Amt Doberlug rund 435 ha. Vom Amt Finsterwalde liegen keine Unterlagen über die Größe der Laßwiesen vor, wahrscheinlich sind hier aber auch 10 Prozent der Waldfläche nachträglich in Wiese umgewandelt worden. Von diesen Laßwiesen sind die außerhalb der Forsten gelegenen Wiesen, für die auch Zins oder Naturalabgaben gezahlt werden mußten, die aber seit alter Zeit Eigentum der Bauern waren, und die Wiesen der Vorwerke zu unterscheiden. Bei der Ablösung der Naturaldienste wurden die Laßwiesen, soweit es nicht in sächsischer Zeit geschehen war, vermessen und den bisherigen Lassiten als erbliches Eigentum angeboten. Der bisherige Laßwiesenzins wurde von Michaelis 1834 an in einen unveränderlichen Domänenzins umgewandelt. Einige Bauern trockener Laßwiesen verzichteten auf ihre bisher genutzten Laßwiesen. Die innerhalb der Forsten gelegenen Laßwiesen sollten ausgetauscht werden, die Ausübung eines Zwanges war jedoch verboten. Die preußische Regierung gab ihre Rechte als Eigentümer der Laßwiesen nicht bedingungslos auf. Die Übereignung der Laßwiesen war von der Anerkennung folgender Einschränkungen abhängig: Die Laßwiesen durften niemals zur Holzkultur benutzt oder mit einem Hause bebaut werden. (Diese eigenartig anmutende Bestimmung sollte Holz- und Wildfrevel in den Staatsforsten verhindern; Gelegenheit macht Diebe, urteilte die Regierung, veranlaßt durch Berichte der Förster über gewerbsmäßige Holzdiebstähle.) Bei Benutzung der Laßwiesen zum Feld- und Gartenbau mußten die Besitzer ihre Wiese gegen den Übertritt von Wild aus den Staatsforsten einzäunen, für etwaigen Wildschaden kam die Forstverwaltung nicht auf. Alle auf dem Grundstück ruhenden oder künftig auferlegten Lasten und Steuern, einschließlich einer etwa bestehenden Brennholzabgabe an Pfarrer und

Lehrer, mußte der Erwerber der Laßwiese tragen. Aus letzterer Bestimmung geht hervor, daß die Laßwiesen ursprünglich mit Holz bestockt waren. Bei außerordentlichen Unglücksfällen in Kriegs- und Friedenszeiten erfolgte kein Erlaß des Zinses, wie es früher üblich war. Die Laßwieseneigentümer lösten später den Domänenzins durch Zahlung einer einmaligen Summe ab.

Die eingestreuten Laßwiesengrundstücke erschwerten wohl infolge Zersplitterung der Forsten die Arbeit der Forstverwaltung und brachten Unzuträglichkeiten in bezug auf Wegebenutzung und Unterhaltung derselben, schufen aber kleinklimatisch günstige Bedingungen, schränkten die Ausbreitung von Waldbränden und Raupenplagen ein, erleichterten die Wirtschaftsführung der Bauern und die Vermehrung des Rindviehbestandes. Stundenlange Wege zu den Wiesen, wie sie auf dem Landrücken vorkommen, blieben den Bauern erspart. Die Herstellung eines land- und forstwirtschaftlichen Gleichgewichts wog die Einbuße, die der Wald erlitt, auf.

Waldbienenzucht

Die Waldbienenzucht oder Zeiderei war im Finsterwalder Becken schon vor der großen Kolonisation von Bedeutung. Die Honigweide war markgräfliches Regal, die Zeiderei eine Waldnebennutzung, die besonders verliehen werden mußte. Die Zeidler oder Deditzen waren Hörige, die dem Grundherrn den Honigzehnt entrichten mußten. Das Regal wurde vom Markgrafen an waldbesitzende Grundherren, an das Kloster oder an Standesherrn besonders übertragen. Bereits im frühen Mittelalter waren Wachs zur Herstellung von Kerzen und Honig zum Süßen begehrte Artikel. Als das Kloster 1255 und 1267 die Dörfer Alt- und Neuboren (Groß- und Kleinbahren, von bor = Kiefer abgeleitet) von Johann VON POLENZ auf Sonnewalde kaufte, behielt sich der Verkäufer den Honigzehnt der Dörfer vor. Erst 1296 trat er diesen für den hohen Betrag von 40 Mark Silber an das Kloster ab. In Großbahren gab es außerdem einen und in Kleinbahren zwei Zeidler, die dem Markgrafen unterstanden. Beim Kauf der Dörfer Schadewitz und Oppelhain 1297 garantierte das Kloster den Zeidlern dieser Dörfer die Fortdauer der Zeidelweide.

Im Jahre 1445 wird von einem Verkauf einer Zeidelweide an einen Zeidler in Oppelhain berichtet. Die Zeidelweide umfaßte 8 Schillinge (12 oder 30 Beutebäume), die dem Zeidler und seinen direkten Erben für jährlich 2 Eimer guten Honig an das Kloster übertragen wurde. Der Zeidler durfte mit keinem anderen Zeidler eine Genossenschaft bilden, wurde ein Beutebaum abgängig, wurde dem Zeidler ein anderer angewiesen. Im Jahre 1477 verkaufte Botho VON ILEBURG die Herrschaft Sonnewalde an den Herzog ALBRECHT von Sachsen mit dem „Zehnten von Bienen“ der Dörfer Zuckereyen (Zeckerin), Gosemen (Goßmar), Friedersdorf und Bresentz

(Brenitz). Als Einnahme der Herrschaft Doberlug werden 1615 u. a. genannt: 101 $\frac{1}{2}$ Kandel Honig (1 Dresdener Kanne = 0,92 Liter).

Im Dreißigjährigen Kriege wurde die Zeidlerei in den Beutebäumen vollständig vernichtet. An ihre Stelle trat die Imkerei in tragbaren Stöcken, den Klotzbeuten. Diese bestanden aus einem 1 bis 1 $\frac{1}{2}$ m hohen Stück Baumstamm, der ausgehöhlt war. Der Honigzehnt wurde in einen Bienenzins umgewandelt. Von jedem tragbaren Bienenstock mußte jährlich ein Bienenzins von 6 Pf. an das Amt gezahlt werden. Herzog MORITZ von Sachsen bestimmte 1739, daß der Bienenzins durch eine Abgabe von Wachs ersetzt werden darf. Die Amtskasse zahlte für jedes Pfund Wachs 6 Groschen. Die Wachsablieferung, zu der sich fast alle Imker bereit erklärten, betrug im Jahre 1652 vier Zentner 95 Pfund, wofür das Amt 127 Taler 8 Groschen zahlte. Die Ausfuhr von Wachs war verboten. Im Jahre 1736 gab es in 32 Dörfern des Amtes Doberlug 2168 Bienenstöcke, von denen 1058 $\frac{3}{4}$ Pfund Wachs abgeliefert wurden. Von jedem Stock mußte $\frac{1}{2}$ Pfund Wachs abgeliefert werden, von Schwärmen wurde keine Wachsabgabe gefordert. Die Zahl der Bienenstöcke eines Imkers schwankte zwischen 1 bis 30 Stück.

Die Verteilung der Bienenstöcke im Amt Doberlug im Jahre 1736 zeigt folgende Übersicht (in Klammern die Zahl der Schwärme):

Lindena	59 (9)	Eichholz	106 (14)	Ponnsdorf	57 (4)
Gruhno	51 (6)	Tröbitz	142 (15)	Gröbitz	60 (5)
Schadewitz	52 (11)	Schilda	130 (14)	Schacksdorf	50 (5)
Trebbus	29 (3)	Nexdorf	20 (3)	Dübriichen	95 (8)
Lichtena	7 (3)	Buckowien	78 (8)	Prießen	78 (10)
Frankena	85 (3)	Drößigk	56 (17)	Werenzhain	95 (11)
Münchhausen	55 (8)	Sorno	93 (13)	Arenzhain	27 (5)
Hennersdorf	26 (3)	Oppelhain	79 (11)	Lieskau	37 (9)
Lugau	81 (10)	Rückersdorf	92 (8)	Dollenchen	17 (5)
Fischwasser	67 (8)	Staupitz	40 (7)	Gohra	41 (4)
Schönborn	200 (27)	Friedersdorf	65 (10)		

Im Jahre 1739 betrug die Zahl der Bienenstöcke 2310 (101), im Jahre 1740 nur 1996 (245). Die Wachspreise waren stark gesunken, im Jahre 1740 zahlte das Amt für geliefertes Wachs nur 41 Taler 14 Groschen. In den beiden außerhalb des Beckens liegenden Amtsdörfern Dobrirstroh und Barzig war die Imkerei von untergeordneter Bedeutung.

Im Jahre 1765 werden zwei Waldstücke im Revier Sorno die „Große und Kleine Bienenspitze“ genannt; wahrscheinlich bestanden hier sogenannte Bienenzäune wie in der Lüneburger Heide, in denen die Imker zur Trachtzeit die Bienenstöcke aufstellten.

In den Jahren 1848 bis 1857 wurden Bienenzins und Wachsabgabe aufgehoben. Die Imker hielten alljährlich Wachs- und Honigmärkte ab, in Buckowien soll das schon im 18. Jahrhundert geschehen sein. Durch die Einführung des Zuckers, die Abnahme des Heidekornanbaus und die Aufhebung der Dreifelderwirtschaft mit der regelmäßigen Brache verlor die Imkerei an Bedeutung, die Zeit, in der das Sprichwort galt: „Bienen und Schafe ernähren den Bauer im Schlafe“ ging zu Ende. Die Imkerei belebte sich erst wieder durch die vom Staat unterstützten Imkervereine. Immerhin war die Zahl der Bienenstöcke im Kreise Luckau größer als in den anderen Kreisen der Niederlausitz. Im Jahre 1868 wurden im gesamten Kreise Luckau 6567 Bienenstöcke gezählt, im Jahre 1892 war ihre Zahl auf 4363 Stöcke herabgesunken.

SCHMIDT berichtet in den Briefen über die Niederlausitz im Jahre 1785 von Neuzelle als novum von Bienenstöcken in sogenannten Magazinkörben, sechsfach übereinander, und von der Zuckerfütterung der Bienen.

Solange die Waldbienenzucht in Beutebäumen betrieben wurde, konnten die Zeidler den Wald schädigen, wenn sie die Kronen der Bäume kappten, um eine Beute auszuhöhlen, beim Ausräuchern der Bienen fahrlässig mit Feuer umgingen oder um des besseren Anfluges der Bienen willen Holz um die Beutebäume abbrannten. Es kam auch vor, daß sie Holz niederschlugen, um den Bienen einen Weg zur Wasserstelle zu bahnen. Auf die Gefahr der Entstehung von Waldbränden durch Imker — aber auch durch Hirten — wurde von der Obrigkeit öfters hingewiesen, es liegen also wohl durch Imker und Hirten verursachte Waldbrände zugrunde.

Pechöfen

Kienspäne dienten seit alter Zeit zur Beleuchtung und als Unterlegholz beim Feueranzünden. Im Jahre 1797 hatte die Gemeinde Staupitz das Recht, das nötige Kienholz gegen einen Zins aus dem Amtswalde zu holen. Dieses Kienroden wurde im Jahre 1806 auf die beiden Buschtage in der Woche beschränkt. Wiederholt beschwerten sich die Pechbrenner über das Kienroden der Staupitzer, noch im Jahre 1842, weil angeblich nur ihnen das Recht zur Rodung der Stöcke zustände. Im Mittelalter gab es im Finsterwalder Becken mindestens 14 Pechöfen, in der Mehrzahl östlich der Kleinen Elster gelegen. Der älteste Pechofen ist der im Jahre 1311 in einer Grenzbeschreibung des Klosters genannte Ort „Pechouin“ bei Staupitz. Um 1593 werden im Amt Finsterwalde folgende Pechöfen genannt: Ein großer Pechofen südlich Staupitz, ein kleiner Pechofen südlich Gorden, je ein neuer Pechofen südlich Nehesdorf und südlich Hohenleipisch. Nehesdorfer Pechhütte nennt sich heute die ehemalige Pechhütten-schenke südlich Nehesdorf. Im Jahre 1620 wird der Pechofen zu Grünhaus genannt, 1630 der zu Lichtenfeld, hart südlich Gohra gelegen. 1631 werden die Pechöfen bei Gruhno und in der Schildaer Spitze erwähnt. Nicht immer

waren alle Pechöfen in Betrieb. Im Jahre 1828 waren die Pechhütten von Staupitz und Schadewitz unbewohnt. 1631 wird von einem Pechwinkel und einer Laßwiese unter des FECHMÜLLERS Garten zwischen dem Hammer-
teich und dem Holz nach der Kavillerei (Abdeckerei) berichtet. Der Flur-
name Pechwiese bei Arenzhain deutet ebenfalls auf das Bestehen einer
Pechhütte hin.

In einigen Familien war das Pecherhandwerk Tradition, so in den Familien
SCHLOBACH in Sorno und ZINKE in Zschornegosda. Der Pechmeister
SCHLOBACH in Oppelhain beschäftigte 1718 sechs Pechknechte. Das Pech-
brennen schien mitunter ein einträglicher Beruf zu sein. Oftmals ver-
arbeiteten sie heimlich gescharrtes Fichtenharz. Der Grünhauser Pech-
meister hatte von 1773 bis 1800 seinen ursprünglich nur aus einem Garten
bestehenden Besitz eigenmächtig erweitert und die genehmigte Haltung
von 3 Kühen auf 11 Stück Rindvieh vergrößert. Um 1845 erhielt die Be-
sitzerin dieser Pechhütte von der Regierung zu Frankfurt/Oder die Geneh-
migung, jährlich 20 Fuder Streu in der Königlichen Forst zu harken, weil
sie schon für die Anfuhr der Kienstöcke allein 2 bis 4 Ochsen halten mußte.
Im Jahre 1867 ging dieser Betrieb ein. Bei Oppelhain, wo es im 18. Jahr-
hundert einen großen und einen kleinen Pechofen gab, hörte das Pech-
brennen im Jahre 1852 auf. Die Lichterfelder Pechhütte stand im Ortsteil
Pechhütte, südlich Gohra, der 1898 von Lichterfeld nach Gohra ein-
gemeindet wurde; Lichterfelder und Gohraer Pechhütte sind identisch.
Das Stockholzprivileg dieser Pechhütte wurde 1860 aufgehoben und der
Besitzer durch Ackerland in der Nähe der Pechhütte entschädigt. Wohl-
erworbene Rechte konnten im 18. Jahrhundert nicht mit einem Federstrich
beseitigt werden. Die Zschornegosdaer Pechhütte an der Straße nach
Kostebrau ging 1873 infolge eines Schadenfeuers ein; die noch vorhandene
Holzkohle kaufte ein Schmied aus Meuro bei Senftenberg, die vorhandenen
Erzeugnisse an Kienöl und Teer und den Blasebalg erwarben die Eisen-
hütten in Lauchhammer und Riesa.

Die Pechmeister mußten sich verpflichten, jährlich eine bestimmte Zahl
von Bränden durchzuführen. Im Jahre 1766 versprach der Pechmeister
von Oppelhain jährlich 6 Brände, der von Prießen im Jahre 1785 sogar 12.
Für jeden Brand mußte ein Zins gezahlt werden; der Pechmeister von
Nehesdorf zahlte im Jahre 1630 für einen Brand 2 Taler 18 Groschen,
dieser Zins wurde bis 1756 nicht erhöht. Die Pechbrenner von Grünhaus
und Gohra zahlten 1620 pro Brand 2 Taler. Im Jahre 1616/17 brachten die
Pechöfen in der Herrschaft Doberlug 80 Taler ein. Von 1788 bis 1799 betrug
die Einnahme an Pechofenzins jährlich 79 Taler 3 Groschen. Im 18. Jahr-
hundert mußten die Pechbrenner außer dem Zins das Kienholz gegen
eine Taxe kaufen. Die gerodeten Stöcke wurden zur Pechhütte gefahren,
der Kien herausgehauen, woher der Name „Picker“ kam, zerkleinert und
der Ofen damit gefüllt. Die Pecher verursachten beim Roden der Stämme

im Kiefernflug und Stangenholz oftmals Schaden, es gab sogar Stimmen, die sich gegen das Pechbrennen richteten. Der Förster von Gohra beschwerte sich, weil die Pecher beim Stockroden jedesmal drei wüchsige Stangen herausrissen und die Stocklöcher nicht einebneten. Pech wurde auch an den Kammerkommissar in Torgau geliefert, wahrscheinlich zum Export an die Schiffswerften. Die Hauptblütezeit der Pechöfen lag im 17./18. Jahrhundert, als durch Abtrieb großer Mengen von Kiefern zahlreiche Stöcke zurückblieben, deren Holz nicht absetzbar war. Eine Schädigung der Waldvegetation führte das Pechern kaum herbei, da sie nur Stöcke oder gedrehte, schlecht spaltbare Stämme verwenden durften, es sei denn durch unsachgemäße Rodung und Abfuhr der Stöcke. Die große Zahl von Pechöfen auf dem verhältnismäßig kleinen Raum des Beckens und das bis 1311 zurückreichende Vorkommen eines Pechortes beweisen eine starke, urwüchsige Bestockung mit Kiefern, auch im südlichen Teil des Beckens. In der Herrschaft Sonnewalde bestand im Jahre 1828 ein Pechofen bei Friedersdorf, der 1847 nicht mehr in Betrieb war. Vermutlich spielte bei der Anlage von Pechöfen außer dem Vorhandensein größerer Mengen alter Kiefern auch die Absatzfrage der Produkte eine Rolle, die im Finsterwalder Becken durch die Nähe der schiffbaren Schwarzen Elster und Elbe als Transportweg günstig war.

Köhlerei

Über das Schwelen von Holzkohle im Becken liegen nur vereinzelt Unterlagen vor. Der Bedarf der Schmiede an Holzkohle war nicht besonders groß. Auf einer Karte der Ämter Liebenwerda und Finsterwalde um 1593 wird ein Waldort südlich Gohra in der Nähe der Ochsenberge mit dem Namen: „Im Brennmargt (Brennmarkt) von Schleinitz auf Mückenberg Holz“ bezeichnet. Bei Bohrungen im Jahre 1955 gefundene Holzkohlenstücke bestätigen das einstige Vorhandensein größerer Meilerstätten. Wahrscheinlich wurden hier Holzkohlen für die Eisenhütte in Mückenberg gebrannt. Eisenhütten hatten einen riesig großen Bedarf an Holzkohle. Über den sogenannten Hammer am Hammerteich bei Doberlug waren bisher archivalische Unterlagen nicht aufzufinden. Im 17. Jahrhundert heißt es auf einer Karte von Balthasar ZIMMERMANN von einem Teil der Hohen Warte: „Kiefernholz ist vordem von den Eisenhämmern abgetrieben.“ Der Hammerteich lag zu dieser Zeit wüst. Jedenfalls war der Hammer nicht ununterbrochen in Betrieb. Wenn aber im Jahre 1617 berichtet wird, daß die Hammernutzung der Herrschaft Doberlug von Johanni 1614 bis Johanni 1615 an 3640 Taler einbrachte,*) so müssen gewaltige Holzmengen verschwelt worden sein. Im Jahre 1804 muß der Hammer wieder im Gange

* Rechnung der Herrschaft Dobrilugk über Einnahme und Ausgabe, 1616/1617. Brdb. Landeshauptarchiv, Prov. Brandenburg, Rep. 7, Amt Dobrilugk, A Nr. 95 a.

gewesen sein; in diesem Jahre wurden Buchenstücke aus dem Buchwalde an das Hüttenwerk Lugau geliefert, der Hammerteich grenzte an Lugauer Gemarkung. Das Hüttenwerk zu Mückenberg gehörte nicht zu den Ämtern Doberlug und Finsterwalde. Der Oberforstmeister von Doberlug ließ im 18. Jahrhundert wohl Kiefernstücke verschwelten, aber die angenommene Abnahme der Stockholzkohle durch diesen Hammer unterblieb. Der Doberluger Hammer scheint der Konkurrenz der sächsischen Eisenhütten, die bergmännisch gewonnenes Eisenerz verarbeiteten, nicht gewachsen gewesen zu sein. Zum Teil wurde in den Gemeindehölzern unerlaubt Holzkohle von den Schmieden geköhleret. Einen schädigenden Einfluß auf die Waldvegetation übte nur der Holzabtrieb im großen für Eisenhütten und Glasöfen aus, die kleinen Meilerstätten der Schmiede flogen nach Jahren, wahrscheinlich aber in erster Linie mit Birken, wieder an.

Vogelherde

Im Mittelalter waren in den Wäldern des Beckens zahlreiche Vogelherde vorhanden. Als 1477 Botho VON ILEBURG die Herrschaft Sonnewalde an den Herzog ALBRECHT von Sachsen verkaufte, wird die Zahl der Vogelherde mit 30 bis 49 Stück genannt. Auf einer Waldkarte um 1593 sind ein Vogelherd in der Nähe der Ochsenberge südlich Gohra und ein Zeisigberg südwestlich Schacksdorf vermerkt. Südwestlich Klein-Kraußnigk gibt es einen Flurnamen Finkenherd; im 18. Jahrhundert wird ein alter Vogelherd beim Vorwerk Schulz erwähnt. Im Jahre 1749 wurde dem Fußknecht zu Lindthal von den Einwohnern vorgeworfen, daß er im dortigen Gemeindewald einen Vogelherd eingerichtet habe und Dohnen aufstelle. In der Herrschaft Drehna wurden noch nach dem ersten Weltkrieg Krammetsvögel erlegt. Die Vogelherde schädigten den Wald nur indirekt durch den Fang nützlicher Vögel.

Forstkalamitäten

Wiederholt wird von Waldbränden in den Revieren berichtet. Im Jahre 1719 wird von einem Waldbrand während eines trockenen Sommers im Revier Drößigk berichtet, der mehrere Jahre schwelte, wahrscheinlich in den ausgetrockneten Niederungsmooren. Von 1789 bis 1814 traten in der Schadewitzer Heide, von 1799 bis 1807 im Revier Sorno Waldfeuer auf. Die Entstehung des Namens Brandheide, der auf Karten und als Flurname nicht selten ist, hat wahrscheinlich nichts mit fahrlässig entstandenen Waldbränden zu tun. So war der sogenannte Brand in der Prießener Heide ein Heidekrautplan, der von den Bauern regelmäßig abgebrannt wurde, weil die Schafe das überständige Heidekraut nicht fraßen. Noch im Jahre 1860 gab der Landrat von Luckau im Kreisblatt bekannt, daß der Bauer Gottlieb MÜLLER in Bergen (auf einer Stauchmoräne nördlich der Endmoräne des Landrückens gelegen), in den nächsten Tagen einige Morgen

Heidekraut auf seinem Hutungsplan an der Beesdauer Grenze abzubrennen beabsichtige. Auch unter Raupenfraß hatten die Wälder öfter zu leiden. Von 1782 bis 1783 verhinderte Raupenfraß das Fruchten der Eichen. Der stärkste Raupenbefall trat von 1806 bis 1809/10 auf; es handelte sich um die Raupe des Kiefernspinners (*Dendrolimus pini*, damals *Bombix pini* genannt). Etwa 15 bis 20 000 Morgen Amts- und Gemeinewald wurden vernichtet, wodurch manche Gemeinden ihren gesamten Wald verloren.

Im Jahre 1833 mußten infolge Sturmverwüstungen an 20 000 Klafter Windbruchholz geschlagen werden. Besonders stark litten Buchen und Fichten auf anmoorigen Böden unter Windwurf. Die Holzabgabe im Buchwald, im Birkbusch, im Schweinbusch und in der Waldhufe bestand im Jahre 1765 nur aus Windwurfholz. Ein großer Waldbrand wütete 1917 von Kostebrau bis Nehesdorf, wodurch starke Kiefern und Fichten vernichtet wurden. Nach 1945 fielen große Waldteile zwischen Grünhaus und Gohra und zwischen Gorden und Döllingen Waldbränden zum Opfer.

Wildbestand und Jagd

Nach der Säkularisierung des Klosters war die Ausübung der Jagd kaiserliches Regal. 1565 erhielt der Kurfürst von Sachsen die Erlaubnis, in dem Gebiet von Doberlug auf Lebenszeit zu jagen. Im Jahre 1607 wird der Wildbestand der Hohen Warte lobend hervorgehoben; es gab Rudel von Hirschen und Rehen zu 48 und 20 Stück. Es heißt: „Das Wild hat einen guten Stand mit Hügeln, Dannlegen und dickem (dichtem), jungem Holz vermischt.“ Vieh wurde in diese Triften nicht hineingelassen und die Mast beschränkt. Auch im Mittelbruch (Mittelbusch) hielten sich viele Hirsche und auch Wildschweine auf. Von 1740 bis 1755 waren in der Hohen Warte und bei Grünhaus Auerhahnbalzplätze eingerichtet; der Kurfürst von Sachsen weilte öfter in Doberlug und Grünhaus zur Auerhahnbalz. Im 18. Jahrhundert beklagten sich die Bauern wiederholt über den Wildschaden. Obgleich die preußische Forstverwaltung den Wildbestand auf das notwendige Maß dezimierte, sah man von 1820 bis 1824 in den Kockern am Floßgraben im Revier Sorno noch Rudel bis zu 100 Hirschen. 1893 hatten die Doberluger Forsten mit einem Areal von 4539 ha einen Wildbestand von 50 Hirschen und 44 Rehen. Der Abschub betrug in diesem Jahre 4 Hirsche, 4 Spießer, 6 Rehe, 2 Stück Auerwild, 220 Hasen, 20 Rebhühner und 6 Enten. Zahlreiche Hirsche und Rehe, in den Staatsforsten gehegt, wurden wie anderwärts beim Übertritt auf die Gemeindefluren abgeschossen.

Durch Verbiß und Fegen konnte ein starker Rotwildbestand dem Jungholz und besonders dem Laubholzaufwuchs einen empfindlichen Schaden zufügen.

Teichwirtschaft

Bei dem Mangel an Seen und Flüssen in der Niederlausitz, aber dem Vorkommen zahlreicher Sümpfe, war die Teichwirtschaft in der Niederlausitz von großer Bedeutung. Die sumpfig-nassen Senken erleichterten die Anlage von Fischteichen. Die ersten Fischteiche wurden wohl von den Mönchen angelegt. Im Jahre 1607 gab es in der Herrschaft Doberlug 19 Teiche, die „teils im Morast, teils im Lehm, teils im Eisenstein lagen und sämtlich der Fischzucht dienten“. In diesem Jahre brachte der Zentner Karpfen $3\frac{1}{4}$ Taler, der Zentner Hechte 6 bis 7 Taler. Die Fische wurden bis Sachsen versandt. 1631 werden in der Herrschaft Doberlug folgende Teiche genannt: Der Flache Teich (9 ha), der Reyger Teich (11 ha), der Schwan-Teich (35 ha), der Birk-Teich (34 ha); an kleineren Teichen: Der Pechwinkel-Teich (4,4 ha), der Lehm-Teich, der Jäger-Teich, der große und kleine Küchen-teich, sämtlich in unmittelbarer Nähe des Klosters. Etwas weiter entfernt lagen: Der Schulzer Feld- und Mühlteich am Vorwerk Schulz, der obere und untere Kleinhöfische Teich am Vorwerk Kleinhof, der Schmirle-Teich am späteren Kleinen Schweinbusch, der Waldhufen-Teich, der Hennersdorfer Teich, später Fahrensteich genannt, der Schlangen- oder Spring-Teich in der Lugauer Gemarkung, der Frankenasche Teich mit frischem, beständigem Spring, der Große Hammerteich (78 ha), der Kleine Weber-Teich, der Puscmühl-, Rotmühl- und Schönborner Teich, der Sornoer und Oppelhainer Teich mit 26 bzw. 57 ha. Die beiden letzten wurden am frühesten aufgelassen. Die gesamte Teichfläche der Herrschaft Doberlug betrug in diesem Jahre 313 ha.¹⁾ In der Herrschaft Finsterwalde lagen im Jahre 1695 folgende Teiche: Der Heidemühl-Teich, südwestlich Finsterwalde, (16 ha), der Ponnisdorfer Teich (3,6 ha), der See-Teich (28 ha), der Schneidemühl-Teich (33 ha), an dem bereits um 1593 eine Brettmühle lag, der Malents-Teich (66 ha), der Gliech-Teich (2,5 ha). Im Raum Poley lagen der Obere und Untere Poleysche Teich mit 12 bzw. 6 ha. Außerdem gab es in dieser Herrschaft Streich- und Streckteiche, die von einer rationellen Fischzucht zeugen.²⁾ Die Teiche waren mit Karpfen und Hechten besetzt. Im Jahre 1719 wird der Besatz einiger Teiche genannt.³⁾ Die beiden Buchwaldteiche (1631 Kleinhöfische Teiche) wurden mit je 4 Schock Karpfen besetzt, der Waldhufen-, Schulzer Feld- und der Neue Teich beim Kleinhof zusammen mit 50 Schock, der Jäger-Teich mit 6 Schock, der Lehm-Teich mit 4 Schock. Im 19. Jahrhundert verlandeten die Teiche sehr stark, der See-Teich war von 28 ha im Jahre 1695 auf 14,5 ha im Jahre 1869 zusammengeschrumpft, der Schneidemühl-Teich von 33 ha auf 20 ha, der

¹⁾ Beschreibung und Abmessung der Herrschaft Dobrilugk anno 1631, Brd. Landeshauptarchiv, Prov. Brandenburg, Rep. 7, Titel III, Nr. 6.

²⁾ Verzeichnis der Teiche im Amt Finsterwalde, 1695, Brd. Landeshauptarchiv, Prov. Brandenburg, Rep. 7, Titel X, Nr. 1.

³⁾ CH. RICHTER, Dobrilucum redivivum, 1719. Pfarrakten Doberlug.

Malents-Teich von 66 ha auf 19,5 ha. Im Jahre 1695 betrug die gesamte Teichfläche der Herrschaft Finsterwalde rund 180 ha.

Die Auffassung der Teiche begann bereits im 18. Jahrhundert. 1708 wurde der Flache Teich bei Doberlug aufgelassen und den Einwohnern der erst 1664 gegründeten Stadt Doberlug zur Anlage von Gärten überlassen. Dafür wurden hier der Obere und Untere Damm-Teich und der Hirten-Teich angelegt. Im Jahre 1850 wurden folgende Teiche verkauft: Der Hirten-, Schwan-, Birk-, Küchen- und Lehm-Teich. Heute bestehen nur noch der Hammerteich und einige kleinere Teiche zwischen Lugau und Fischwasser, die der Staatlichen Fischzucht dienen. Die Teiche im Amt Finsterwalde wurden im 18. Jahrhundert als Wasserreservoir für die Floßgräben benutzen. 1748 wurde sogar noch ein neuer „Floß- und Reservoirteich“ unterhalb der Gohraer Schneidemühle angelegt und die Besitzer der Wiesen- und Waldflächen durch Zuteilung anderer Streuwiesen entschädigt. Im Jahre 1869 wurden der See-, Malents- und Schneidemühl-Teich an den Müllermeister der Hammernühle verpachtet.

In der Herrschaft Sonnewalde wird bereits 1547 ein Fischmeister erwähnt, der sein Amt schon 20 Jahre innehatte. 1536 wird von dem Fischsatz der Zscheckern (Schäcker-Teich) berichtet. Auch die Herrschaft Sonnewalde hatte einen Fischversand; 1546 schuldete der Karpfenführer aus Wittenberg noch 102 Groschen für gekaufte Fische. Zur Verwaltung der gräflichen Forst gehörten im Jahre 1616 ein Forstmeister, dem ein Fischmeister unterstand, ein Wildschütz, Holz-, Busch-, Teichknechte und der Wallmann auf dem Zschecker (Forsthaus Wallhaus). Im Jahre 1847 hatte die Herrschaft Sonnewalde folgende Teiche: Lugk-Teich, Stock-, Alter, Schuh- (von tsuga = Graben) und Neuer Teich, sämtlich in einer Senke vom Schwarzen Berg, südöstlich Schwarzburg, nach Südosten. Eine zweite Sumpffläche erstreckte sich vom Langen Berg in südlicher Richtung, in der folgende Teiche lagen: Der Lehmanns-Teich, der Thürmen-Teich (von terne = Dornen, Schlehen) und der Schäcker Teich. Ihr Wasser wurde durch den Schönen Damm, auf dem das heutige Wallhaus liegt, aufgestaut. Aufgelassen waren in diesem Jahre bereits der Trockene, Grase- und Blanke Teich. Im Jahre 1862 betrug die Wasserfläche der Sonnewalder Teiche noch 308 ha, die Fischzucht galt als vorbildlich. Heute sind sämtliche Teiche aufgelassen. Die aufgelassenen Teiche wurden in Molinia-Wiesen umgewandelt, zum Teil mit mehr oder weniger Erfolg aufgeforstet. Zu bemerken ist, daß einige Teiche auch zur Schafwäsche dienen. Die Teiche, in Senken und Sümpfen angelegt, die mit Erlen bestockt waren, am Rande auch mit Birken, Eichen und einem Kiefern-Fichtengemisch, änderten nur die Waldvegetation dieser Flächen, sie bewirkten ein kühlfeuchtes Kleinklima mit einer Durchfeuchtung des sandigen Bodens der Umgebung, bieten dazu noch heute einen Rotwildbestand. Ein Befall mit Borkenkäfern, Wald-

brand und Windwurf vernichteten nach 1945 den Fichten-Kiefernbestand am Lehmanns-Teich bis auf Reste.

Die Verwertung der Bodenschätze

Die örtlichen Beckentone und Lehmvorkommen im Becken wurden schon lange Zeit vor dem Dreißigjährigen Kriege zur Herstellung von Mauersteinen verwendet. Auf älteren Karten findet man öfters den Namen Ziegelscheune, sie diente zum Trocknen der handgeformten Mauersteine. So wird 1593 eine Ziegelscheune westlich vom Malents-Teich genannt. Anfang des 17. Jahrhunderts befand sich eine Amtsziegelei beim Vorwerk Schulz, die bei jedem Brand 24 000 Steine lieferte und dazu 24 Klafter Holz verbrauchte. In der Waldhufe lag zu dieser Zeit die Kirchhainer Ratsziegelei. Die umfangreichen Klostergebäude, die im Jahre 1607 beschrieben werden, waren sämtlich aus Mauersteinen gebaut und mit Ziegeln gedeckt. Das Schloß war in diesem Jahre erst im Aufbau. Die Gemäuer des Klostergebäudes hatten gewölbte Räume und doppelte Kornböden, die Grundmauern waren 6 Schuh, die oberen Wände 4 Schuh stark. Auch die Wohngebäude einiger Vorwerke waren aus Stein gebaut. Das Vorwerk Gruhno, das durch Zusammenlegung von 5 Bauernhufen entstanden war, hatte 13 Räume, „feine Gewölbe, einen feinen Saal, Keller und doppelte Kornböden“. Das Schloßvorwerk Doberlug hatte sogar steinerne Scheunen. Wenn aber berichtet wird, daß viele Bauernhäuser aus Stein gebaut sind, so ist nicht ersichtlich, ob es sich um Findlinge oder Mauersteine handelt. Als 1935/36 die ehemalige Dorfstelle Wergen, südlich Forsthaus Grünhaus, weggebaggert wurde, fand man Bruchstücke von Hohlziegeln. Das Dorf Wergen wird nur einmal im Jahre 1309 erwähnt und ist wahrscheinlich schon im 14. Jahrhundert wüst geworden. Das Amt Finsterwalde hatte eine Amtsziegelei, die 1739 jährlich 120 Klafter Holz verbrauchte, der es aber schon 1745 an Ziegelerde fehlte. Das Vorwerk Schulz wurde 1850 mit der Amtsziegelei und 76 Morgen Land für 3211 Taler verkauft.

Nach der Separation brannten die Bauern „allerorts“ Ziegel, weil die preußische Regierung den Bau von massiven und hartgedeckten Gebäuden finanziell unterstützte. Auf den Meßtischblättern sind zahlreiche kleine Sommerziegeleien verzeichnet, besonders im Beckenton- und Lehmgebiet von Trebbus und Zeckerin; sie sind sämtlich stillgelegt.

Von Bedeutung war in einigen Orten die Töpferei von Haushaltgeräten. 1650 werden die Töpfergewerke von Doberlug, Kirchhain und Schönborn genannt; 1723 beantragte das Töpfergewerk in Doberlug die Errichtung einer besonderen Innung. 1719 wird von der Töpferei in Schönborn berichtet: „Man macht hier saubere Töpfe und Gefäße an Krügen, Flaschen und Büchsen, so weit und breit ihrer Dauerhaftigkeit und Schönheit wegen verführt werden.“ Die Finsterwalder Töpfer bezogen um 1800 mit ihrer

Waren auch Märkte. Heute besteht die Töpferei in Haushaltswaren nur noch in Hohenleipisch. Der Holzbedarf der Ziegeleien und Töpfereien war vor Einführung der Kohlenfeuerung nicht unbedeutend. Die Crinitzer Töpfer, die säurefestes Steinzeug herstellen, waren um 1865 die Hauptabnehmer von Brennholz der Standesherrschaft Drehna.

Im Jahre 1631 befand sich beim Vorwerk Schulz ein Kalkofen, der wahrscheinlich die Orthozerenkalksteine der Warthevereisung brannte. Der Kalkofen der Herrschaft Drehna bei Babben verbrauchte im Jahre 1766 für einen Brand 35 Klafter Holz.

Der Name Hammerteich südöstlich Doberlug deutet auf das ehemalige Bestehen eines Eisenhammers hin. Im Jahre 1607 war dieser Hammer noch nicht vorhanden, es wird aber berichtet, daß Raseneisenstein, der auch als behauene Quader in Kirchenbauten verwendet wurde, so zahlreich vorhanden sei, daß sich die Anlage eines Hüttenwerkes lohnt. 1617 wird der Erlös der Hammernutzung mit 3460 Talern angegeben. Der Hammer ist also zwischen 1607 und 1615 errichtet worden. Archivalische Unterlagen über den Betrieb des Hammers waren nicht aufzufinden. Um 1619 lag der Hammerteich wüst. Zur selben Zeit wird berichtet, daß vordem auf der Hohen Warte Holz von den Eisenhämmern abgetrieben sei. Im Jahre 1804 muß der Hammer wieder in Betrieb gewesen sein. In diesem Jahre wurden Buchenstöcke aus dem Buchwald an das Hüttenwerk zu Lugau geliefert. Es handelt sich hier um das Hüttenwerk am Hammerteich. Das Hüttenwerk zu Mückenberg gehörte nicht zu den Ämtern Doberlug oder Finsterwalde. Der Forstmeister von Doberlug bot im 18. Jahrhundert diesem Hüttenwerk Stockholz an und ließ sogar Stockholz meilern, das Hüttenwerk nahm aber weder Stockholz noch Stockholzkohle ab, erstrebte aber die Konzession, im Finsterwalder Amtsbereich einigen Eisenstein zu graben. Aus dem damals VON EINSIEDELNSCHEN Eisenhammerwerk, Lauchhammer genannt, ging das heute noch bestehende Eisenhüttenwerk Lauchhammer hervor. Die mittelalterlichen Hüttenwerke hatten einen riesengroßen Holzbedarf; der Doberluger Hammer war aber wohl der Konkurrenz der sächsischen Hüttenwerke, die bergmännisch gefördertes Eisenerz verarbeiteten, nicht gewachsen. In verhältnismäßig später Zeit wurden im Finsterwalder-Kirchhainer Becken zwei Glashütten errichtet. Im Jahre 1806 unterhielt die Herrschaft Sonnewalde eine Glashütte bei Friedersdorf, 1820 wurde die Louisenglashütte (Privatbesitz) südlich der Försterei Forst eröffnet. Sie hatte böhmische Glasarbeiter herangezogen und stellte Kristall- und Buntglas, später Glas für chemische Zwecke und Tafelglas her. 1841 ging sie in Konkurs, die Gebäude wurden Armenhaus. Nach Abriß derselben wurde das Gelände, soweit es nicht Försterdienstland wurde, wieder aufgeforstet. Die Torfvorkommen der Flachmoore wurden von der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an für den örtlichen Bedarf gestochen. Holz wurde aber mehr geschätzt als Torf. Größere Torf-

lager befanden sich im Bruch am Mühlgraben bei Buckowien, südlich Oppelhain und im Suden. Im Jahre 1811, als ein Mangel an Nutzholz eintrat, unterbreitete der Förster von Schadewitz den Vorschlag, kein Nutzholz mehr zu Brennholz zu schlagen, sondern den Abraum zu Brennholzklaftern zu verwenden; außerdem wies er auf die reichen Torflager in den Ämtern Doberlug, Finsterwalde, Senftenberg, Liebenwerda und Elsterwerda hin, die geeignet seien, die ganze Elbgegend mit Torf zu versorgen. Über die Pottaschensiedung wird nichts berichtet. Im Jahre 1765 wird ein Waldstück bei Oppelhain des „Seifensieders Holz“ genannt; vielleicht war dieses Waldstück einem Seifensieder zum Pottaschenlaugen überwiesen. Pottasche wurde zur Wäsche und auch in den Glashütten zur Herstellung besserer Gläser verwendet. Heute benutzt man in den Glashütten Pottasche aus Melasse, Schafwollschweiß und Kali.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß der Holzbedarf der Ziegeleien, Glashütten und des Eisenhammers im Finsterwalder Becken, gemessen an dem Anspruch an Brenn- und Nutzholz der alten sächsischen Erblande, nicht besonders stark ins Gewicht fiel.

Der Einfluß der Braunkohlentagebaue auf die Waldvegetation

Von Südosten her reicht ein starkes Braunkohlenlager unter einer wenige Meter mächtigen Decke in das Becken hinein. Nach Westen zu wird die Decke mächtiger, das Flöz aber ist in mehrere Bänke und zuletzt in kleine Schollen zersplittet. Vom Jahre 1850 an wurden in kleineren Tiefbauaufschlüssen Braunkohlen gefördert. An 10 solcher Gruben mit einer Belegschaft von wenigen Mann lagen bei Gohra (Bergheide), sie waren nur einige Jahre in Betrieb. Andere Gruben wurden in dieser Zeit auf Hennersdorfer Gemarkung, später bei Schönborn, Rückersdorf und Doberlug eröffnet. Sie versorgten die Industriebetriebe in Finsterwalde und Kirchhain mit Rohkohle und ersparten die Holzfeuerung. Das Bruchfeld von Hennersdorf erwarb die Forstverwaltung als Forst. Um 1900 wurde die Grube Hansa bei Tröbitz eröffnet. Während diese Gruben im Tiefbau arbeiteten, förderten die Beutersitzer Kohlenwerke durch Tagebaue. Grundwasserentzug und Kippengelände vernichteten die Laubholzbestockung der Schadewitzer Heide. An den früheren Eichwald beiderseits des Bahnhofes Schönborn erinnert nur noch der Flurname Eichwald.

Vom Südosten her dringen die Großtagebaue in das Becken. Soweit diese Quellen abschneiden und zum Versiegen bringen und den Grundwasserstand senken, ist ihr Einfluß auf die Waldvegetation verheerend, aber aus volkswirtschaftlichen Gründen nicht zu vermeiden. Das besondere Augenmerk der Forstverwaltung richtet sich heute auf die Wiederbestockung der ausgekohlten Tagebaue und der Kippengelände, die einst wieder ein neues, wenn auch anders als früher zusammengesetztes Waldbild zeigen werden.

IX. Rückblick und Ausblick

Die Primärbestockung des sumpfigen Waldgebietes des Finsterwalder-Kirchhainer Beckens war im allgemeinen ein Kiefern-Mischwald, je nach den ökologischen Gegebenheiten und unter dem Einfluß einer Niederschlagsmenge über 600 mm, verzahnt mit Fichten und eingestreuten Tannenhainen, Rotbuchen, Stieleichen und Hainbuchen, auf lehmigen Höhen mit Traubeneichen in einem geschlossenen Bestand. Im Überschwemmungsgebiet der Kleinen Elster dominierte die Erle. Die Birke war am Rande von Sumpfgebieten vorherrschend, in Kiefernwäldern eingestreut. Unter dem Einfluß der Menschen ist der Wald in den Niederungen unter der 100-m-Höhenlinie bis auf kleine Reste (Buchwald, Birkbusch) in Wiesen und Ackerland umgewandelt worden, der Höhenwald blieb erhalten. Die Stieleiche war vom Mittelalter an stark rückgängig, die Tanne ist nur in einigen, unter Naturschutz stehenden Exemplaren erhalten, der Fichten-Kiefernwald zeigt nur noch einige Restbestände. Unter Einbeziehung der umfangreichen Bauernheiden ist die Kiefer vorherrschende Holzart. Nur wenige Bestockungsinseln können als naturnahe Sekundärwaldtypen bezeichnet werden (Buchwald, Birkbusch, Traubeneichenbestand im Revier Weißhaus, Friedersdorfer Tiergarten), der größte Teil des Waldes ist kein naturnaher Waldbautyp mehr.

Die Ausführungen zeigen in geschichtlicher Folge an Hand archivalischer Unterlagen das Schicksal eines Waldgebietes auf kleinem Raum, das starken Eingriffen der Menschen ausgesetzt war. Die Forstverwaltung, bestrebt einen naturnahen Waldbautyp entstehen zu lassen, steht hier infolge des Vordringens der Tagebaue und der zu erwartenden weiteren Grundwassersenkung, deren Ausmaß nicht abzuschätzen ist, vor einer besonders schwierigen Aufgabe, die ein enges Zusammenarbeiten mit der Bergbauverwaltung erfordert.

Quellenverzeichnis

A. Karten

Sächsisches Landeshauptarchiv Dresden:

HUMELIUS, Waldkarte der Herrschaften Liebenwerda und Doberlug, 1556—1562.

CEDER-ZIMMERMANN, Herrschaft Finsterwalde und Liebenwerda, um 1593.

Balthasar ZIMMERMANN, Amts Dobrilugk Ausmessung, Anfang des 17. Jahrhunderts (1629?).

Derselbe, Die Herrschaft Dobrilugk samt Zugehörungen, vermutlich Anfang des 17. Jahrhunderts.

Atlas Saxonicus novus, bei Peter Schenken Pet: Sohn in Amsterdam und in Leipzig und Dresden, 1781.

Berliner Hauptarchiv:

Plankammer der Regierung zu Frankfurt/Oder, Ff. 1, Revier Hohenwarta, Anfang des 18. Jahrhunderts (?).

Deutsche Staatsbibliothek Berlin, Kartenabteilung:

Erstaufnahmen der Meßtischblätter, 1847:

Nr. 2396 Draehnau, Nr. 2397 Fürstlich Drehna, Nr. 2468 Prießen,

Nr. 2469 Dobrilugk, Nr. 2476 Finsterwalde,

Nr. 2542 Gorden, Nr. 2543 Lauchhammer.

B. Akten

Deutsches Zentralarchiv Merseburg:

Die Ausmeßtaxation und Einteilung derer unter die Ämter Dobrilugk, Finsterwalde, Guben, Lübben und Spremberg gehörigen churfürstlichen Waldungen samt was dem anhängig betreffend, 1765, Rep. 139 O, Nr. 1, Acta Nr. 11.

Amt Dobrilugk, Rep. 139 C, Nr. 2388—2485.

Amt Finsterwalde, Rep. 139 C, Nr. 2486—2548.

Acta, betr. die für Fürst AUGUST eventuell anzukaufende Herrschaft Dobrilugk, Anschläge, Berichte, Korrespondenzen, 1607 (Abt. Cöthen, A. 17a, Nr. 36a), veröffentlicht von Th. SCHULZE im Heimatkalender von Luckau 1927.

Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam:

Provinz Brandenburg, Rep. 7, Amt Dobrilugk.

Provinz Brandenburg, Rep. 7, Amt Finsterwalde.

Berliner Hauptarchiv Dahlem:

Provinz Brandenburg, Rep. 16, Flurnamen, An die Historische Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin.

Sächsisches Landeshauptarchiv Dresden:

General Forst Floß Torf und Bedürfnis Charte, 1811.

Die Führung eines neuen Floßkanals von der Schwarzen Elster bis an die Elbe, sowohl als den in denen Finsterwalder, Dobrilugker und Liebenwerdischen Revieren neu angelegten Floßgrabens, 1744, Loc. 39 762, Nr. 23.

Die Ausmeßtaxation und Einteilung derer unter die Ämter Hayn, Liebenwerda, Mühlberg und Elsterwerda gehörigen churfürstlichen Waldungen, 1765, Loc. 38 681, Nr. 439.

Verzeichnis der Gehölze und Fischwässer in verschiedenen Ämtern, durch die Beamten eingesandt, 1591, Loc. 7360.

Heiden, Wälder und Gehölze im Kurfürstentum Sachsen, Meißen und Thüringen, 1537, Loc. 38 134 Ia.

Pfarrakten Doberlug:

RICHTER, Ch., Dobrilucum redivivum, 1719.

C. Literatur

Geologie

KEILHACK, K., Geologische Geschichte der Niederlausitz, Cottbus 1905.
— Fünfzig Jahre Ilse-Bergbau, 1937.

— Erläuterungen zur geologischen Karte von Preußen, Blatt Oppelhain, Berlin 1926.

SOLGER, F., Der Boden Niederdeutschlands nach seiner letzten Vereisung, Band II, Berlin 1931.

WOLDSTEDT, P., Norddeutschland und angrenzende Gebiete im Eiszeitalter, Stuttgart 1950.

WUNDERLICH, E., Die Oberflächengestaltung des norddeutschen Flachlandes, I. Teil: Das Gebiet zwischen Elbe und Oder. Geographische Abhandlungen, Heft 3, Berlin 1917.

ZACHE, E., Der Boden, in Friedel-Mielke: Landeskunde der Provinz Brandenburg, Band I, Berlin 1909.

Literatur, nur den Kreis Luckau(-Finsterwalde) betreffend

BOHNSTEDT, A. L., Flora Luccaviensis, 1889.

GEIST, Das Buch der Stadt Finsterwalde in der Niederlausitz, Berlin 1930.

JUNGRICHTER, Aus der Blütezeit der Pechhütten in der südlichen Niederlausitz (Der Heimatwanderer, Luckau 1934, Nr. 1, Luckau).

Kreisblatt des Kreises Luckau, Jahrgänge 1867—1869, 1874, 1875, 1886 und 1888, Luckau, desgl. Liebenwerda 1849 Nr. 2.

LEHMANN, R., Die ältere Geschichte des Cistercienser-Klosters Dobrilugk, Kirchhain 1917.

— Urkundenbuch des Klosters Doberlug und seiner Besitzungen, Leipzig und Dresden 1941.

- MARSCHALLECK, K. H., Urgeschichte des Kreises Luckau, Kirchhain 1944.
- MUCKE, E., Bausteine zur Heimatkunde des Luckauer Kreises, Luckau 1918.
- RABENHORST, L., Flora Lusatica, 1839.
- SCHÖDEL, Von den Besitzern der ehemaligen Herrschaft Dobrilugk (Der Heimatwanderer, Luckau 1942, Nr. 2, Luckau).
- THÜRMER, Stadt und Schloß Sonnewalde in alter Zeit, Finsterwalde 1925.
- TILLICH, Was alte Urkunden über Göllnitz erzählen, Niederlausitzer Mitteilungen, 19, 1930.
- ZAHN, E., Chronik von Kirchhain und Dobrilugk, Grafschaft und Stadt Sonnewalde, Kirchhain 1926.

Literatur, nur die Niederlausitz betreffend

- ASCHERSON, P., Beiträge zur Flora der mittleren und westlichen Niederlausitz, VBVB, 1879.
- ARNDT, A., Zur Geschichte der Niederlausitzer Wälder, Brandenb. Jahrb., 16, 1937.
- DECKER, P., Die Vegetationsverhältnisse in der Niederlausitz, VBVB, 1937.
- FREYTAG-ROITZ, R., Die Entwicklung der Landwirtschaft in der Niederlausitz seit ihrer Zugehörigkeit zum Hause Hohenzollern von 1815 bis 1900, Berlin 1900.
- GROSSER, K. H., Die Vegetationsverhältnisse an den Arealvorposten der Fichte im Lausitzer Flachland, Archiv für Forstwesen, 5, 3/4, Berlin 1956.
- KRAUSCH, D., Boden und Pflanzenwelt zwischen Schlaube und Neiße, Guben 1953.
- Flora des Oberspreewaldes, Wiss. Zeitschrift der Päd. Hochschule Potsdam, Math. Naturw. Reihe, 1955, 2, 1.
- Wälder und Wiesen im Spreewald in geschichtlicher Entwicklung, Wiss. Zeitschr. Päd. Hochsch. Potsdam, Math. Nat. Reihe 1955, 1, 2.
- Zur Vegetationsgeschichte der Niederlausitz: Die Heiden des Amtes Peitz, Abh. d. Naturkundemuseums — Forschungsstelle — Görlitz, 35, 2.
- LEHMANN, R., Aus der Vergangenheit der Niederlausitz, Cottbus 1925.
- MÜLLER, J., Die Umwandlung der Niederlausitzer Kulturlandschaft seit 1850, Beiheft zu den Mitteilungen des sächs.-thür. Vereins für Erdkunde, Nr. 4, 1935, Halle 1935.
- OELMANN, W., Die Entwicklung der Kulturlandschaft im Stift Neuzelle, Landshut 1950.
- RUDOLPH, M., Zur Geschichte der älteren Waldwirtschaft in der Niederlausitz, Niederlaus. Mitt., 27, 1939.
- SCHMIDT, E., Die Standesherrschaften der Niederlausitz, Niederlaus. Mitt., 12, 1912/13.

- TAUBERT, P., Beiträge zur Flora der Niederlausitz, VBVB, 60, 1885.
ULBRICH, E., Die nördliche Niederlausitz, VBVB, 60, 1918.
(VBVB = Verhandlungen des Botanischen Vereins der Provinz Brandenburg.)

Allgemeine Literatur

- BERGHAUS, H., Landbuch der Mark Brandenburg und des Markgrafentums Niederlausitz in der Mitte des 19. Jahrhunderts, 3. Band, Berlin 1856.
- BOLLE, C., Andeutungen über die Freiwillige Baum- und Strauchvegetation der Provinz Brandenburg, Märk. Provinzial-Museum der Stadtgemeinde Berlin, Abt. A II, Botanik, Berlin 1881.
- BRANDT, O., Übersicht über die im Jahre 1856 festgesetzten Maße nebst Umrechnungszahlen nach der Verordnung vom 7. 5. 1868, in Urkundliches über Maß und Gewicht in Sachsen, Dresden 1933.
- CLEMENT, Die Forsten der Standesherrschaft Muskau 1872, Jahrbuch des Schlesischen Forstvereins für 1871, Breslau 1872.
- CRAMER, H., Beiträge zur Geschichte des Bergbaus in der Provinz Brandenburg, Halle 1876.
- DENGLER, A., Untersuchungen über die natürlichen und künstlichen Verbreitungsgebiete einiger forstlich und pflanzengeographisch wichtigen Holzarten in Nord- und Mitteldeutschland, II. Die Horizontalverbreitung der Fichte (*Picea excelsa* Lk.). III. Die Horizontalverbreitung der Weißtanne (*Abies pectinata* D. C.), Neudamm 1912.
- ENDRES, Die Waldbenutzung vom 13. bis Ende des 18. Jahrhunderts, ein Beitrag zur Geschichte der Forstpolitik, Tübingen 1888.
- FIRBAS, F., Nacheiszeitliche Waldgeschichte Mitteleuropas, 1. Bd. Jena 1949, 2. Bd. 1952.
- GRÄBNER, P., Die Pflanze, in Friedel-Mielke: Landeskunde der Provinz Brandenburg, Bd. I, Berlin 1909.
- GROSS-CAMERER, H., Arealmäßige und ökologische Beziehungen verschiedener Waldpflanzen zur Formation des Rotbuchenwaldes, Beiheft LXCIV, Repertorium specierum novarum regni vegetabilis, Dahlem 1931.
- GROSSER, S., Lausitzische Merkwürdigkeiten, Leipzig und Bautzen 1714.
- GROSSER, K. H., Die standortbildenden Elemente und das Waldbild in der nördlichen und östlichen Oberlausitz, Abhandlg. und Berichte der Naturkundemuseums — Forschungsstelle — Görlitz 1955.
- HESMER, H., Die natürliche Bestockung und die Waldentwicklung auf verschiedenen märkischen Standorten, Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen, 1933, Heft 10—12, Berlin 1933.
- HOECK, F., Brandenburger Buchenbegleiter, VBVB, 1894.

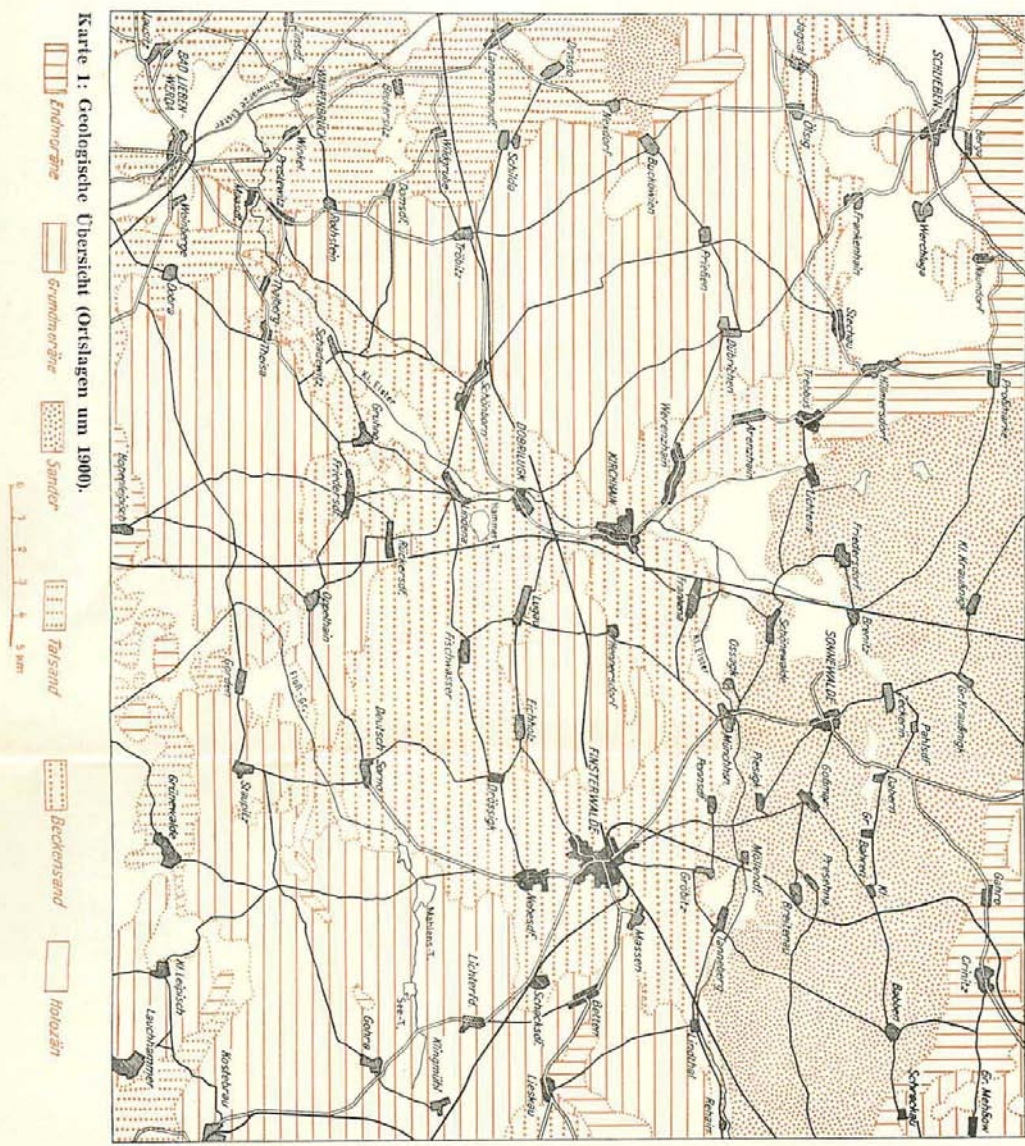
- IIORNSTEIN, VON, F., Wald und Mensch, Waldgeschichte des Alpenlandes Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, Ravensburg 1951.
- Klimaatlas des Deutschen Reiches, Band II, Tabellen, Berlin 1939.
- KRAUSE, E., Florengeschichtliches Material aus den brandenburgischen Forstgesetzen des 16. bis 18. Jahrhunderts, VBVB 1894.
- KRENZLIN, A., Dorf, Feld und Wirtschaft im Gebiet der großen Täler und Platten östlich der Elbe, Forschungen zur Deutschen Landeskunde, Band 70, Remagen 1952.
- LEONHARDI, G., Erdbeschreibung der churfürstlich und herzoglich sächsischen Lande, 4. Band, Leipzig 1806.
- MERKEL, D. J., Erdbeschreibung von Chursachsen und den jetzt dazugehörenden Ländern, 6. Band, Leipzig 1807.
- MILITZER, M., Baumgrenzen in der Lausitz, Forstwirtschaft-Holzwirtschaft 1948, Heft 10, Berlin 1948.
- MÜLLER-STOLL, W., Die Pflanzenwelt Brandenburgs, Klein-Machnow 1955.
- PFEIL, W., Forstbenutzung und Forsttechnologie, Leipzig 1858.
- REINHOLD, F., Die Bestockung der kursächsischen Wälder im 16. Jahrhundert, Dresden 1942.
- SCAMONI, A., Waldvegetation und Waldstandorte, dargestellt im Gebiet des Diluviums der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1954.
- Teeröfen als Nachweis eines ursprünglichen Vorkommens der Kiefer, Archiv für Forstwesen, 1955, 4. Band, Heft 2/3, Berlin 1955.
- SCHLÜTER, Die Siedlungsräume Mitteleuropas in frühslawischer Zeit, Teil I, Forschungen zur Deutschen Landeskunde, Bd. 63, Remagen 1952.
- SCHMIDT, C. G., Briefe über die Niederlausitz, Wittenberg 1789.
- SCHUMANN, A., Vollständiges Staats-Post- und Zeitungslexikon von Sachsen, 1. Band, 1814.
- SCHULTE, W., Über die pflanzengeographischen Verhältnisse der sogenannten Niederlausitzer Heide, Berliner Geographische Arbeiten, 1937, Heft 14, Stuttgart 1937.
- ULBRICH, E., Die floristische Stellung der Mark Brandenburg, Brandenbg. Jahrbücher 1941.
- VIETINGHOFF-RIESCH, VON, A., Ein Waldbild im Schicksal der Zeiten, Hannover 1941.
- WINTER, F., Die Cistercienser des nordöstlichen Deutschlands, ein Beitrag zur Kirchen- und Kulturgeschichte des deutschen Mittelalters, Gotha 1868.

Anschrift des Verfassers: Walter Klix, Crinitz N/L, Hauptstraße 95.

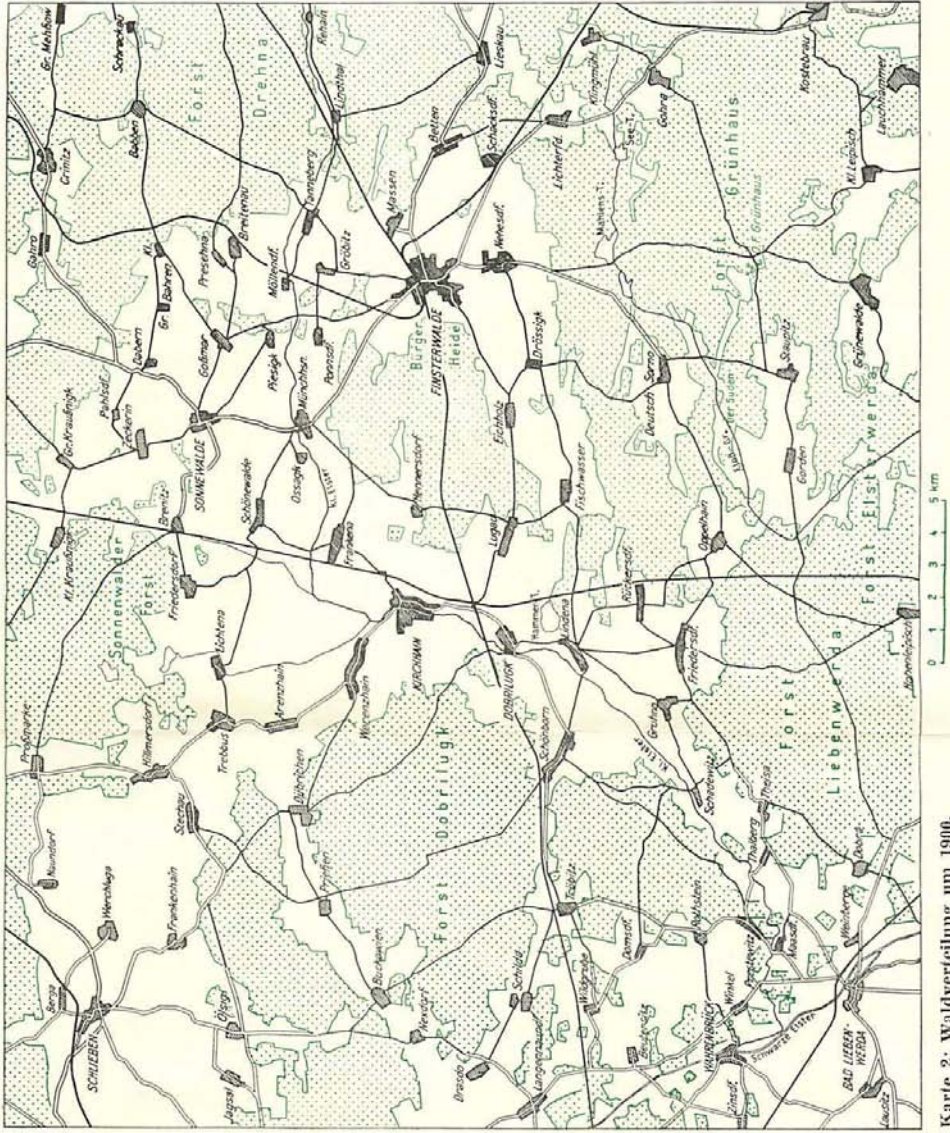
sehen, wenn ich nicht schreiben müßte, daß
es so eine Beschuldigung gegeben werden
kann. Es sind ist gewiß, daß die Ursache
manche in fünf verschiedenen Waldungen
mit längster Zeit vorhanden ist in Vorwissen
gehe, keine andere ist, alle werden bei
gleich folgenden Boden im fünfzehnten
vielfach eine viele Jahre nach Woch
liegt, welche der Vegetation so günstig
ist, hingegen in Vorwissen gehen die
weiter nicht so sehr ausgebreitet wird.
Dieser diese vorläufige Zusammenfassung stehen =
den Lw. Lw = Fürstl. Durchs. sich unter =
stänigst nachzugehen zu haben: Ich ist
der Oberforstmeister nicht mehr in dem
Hofen einen Landwirthschaftlichen Boden
ganz verstanden, sondern ich nicht über die
unpersönlichen Dinge der Holz =
inden ist bewußt, daß eine Baum völlig
A. zufällige Klagen gab, was nicht den
Boden nicht angeht: im sehr Holz haben
wie im ungenügend Boden gehen nicht zu

gab, ob ich ihm neue Gerbstämme gab, wie
sie hat nicht möglich sein, weil der schlechte
Boden in der Gegend: Jeder kann solche
Bäume lassen hängen, gab er
mir zur Antwort: in sie haben nicht
nicht, ich werden mir sehr Holz nicht
nicht zu geben, aber steht noch aben so
eine Zeit von Holz wie sie in der
Feld, welche mir aber abgefahren haben,
und werden geben mir kein schlechtes
Holz mehr. Ich erwäge diesen Um-
stand bloß darinnen, um zu zeigen,
daß es bei einer solchen Discussion
nicht an Mitteln fehlen müßte, die man
problematisch gegeneinander Satz zu
erläutern. Um mir aber Göchht:
Der Willard: Mängung welche mir
zu befolgen sind zu strengsten Pflicht
manen werden, bestimmt zu bestimmen,
zu sorgen wie noch darüber in alle
Umlage Mühseligkeit an, ob der Maß
günstig oder unvorteilhaft sein =

Kix: Beiträge zur Wald- und Forstgeschichte



Karte 1: Geologische Übersicht (Ortslagen um 1900).



Karte 2: Waldverteilung um 1900.